

# Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz**



**Zur Neuordnung des  
staatlichen Schutzsystems  
Münchener Gefahrstoff-Tage:  
Transport gefährlicher Güter**







## Laßt die Kinder toben: 4000 Ideen für mehr Sicherheit

Deutschlands kreativste Grafiker kommen nach Ansicht des ADAC derzeit aus Schwaben. Der Automobilclub hatte im Sommer einen Ideenwettbewerb mit dem Ziel ausgeschrieben, ein neues Verkehrszeichen „Achtung, Kinder!“ zu entwerfen. Das seit herige Schild erwecke eher den Eindruck, als spazierten Hänsel und Gretel einträchtig durch die Landschaft, meinen die Verkehrspsychologen. Da das dargestellte Piktogramm der tatsächlichen Situation von Kindern im Straßenverkehr nicht entspreche, der kindertypische Bewegungsdrang nicht zum Ausdruck komme, würde es auch von Autofahrern leicht übersehen.

Der von dem 38jährigen Grafiker Gilbert Peckel aus Backnang eingereichte Entwurf für ein neues Schild überzeugte die 22köpfige Jury am meisten. Zwei aus dem Dreieck springende Kinder, die einem Ball hinterherstürmen, sollen künftig auf Kinder im Straßenverkehr aufmerksam machen. Nach Ansicht der Jury signalisiert das zusätzlich auf einer weißen Tafel aufgebrachte Zeichen in Verbindung mit einer auffallenden gelben Schraffierung am besten den Warnhinweis an

die Autofahrer: „Achtung, Kinder: Fuß vom Gas!“

Insgesamt erreichten den ADAC rund 4000 Einsendungen, von denen 56 in die engere Wahl kamen. Die Entwürfe, die mit einem zweiten und einem dritten Preis ausgezeichnet wurden, stammen aus der gleichen „Ideen-Küche“, nämlich von Josef Christian aus Weissach bei Leonberg. Wie über die Hälfte aller qualifizierter Einsender hat auch er, zumindest in einem der beiden Entwürfe, die im Wiener Weltabkommen von 1968 festgelegte Form für Warnzeichen (geschlossenes

rotes Dreieck) aufgegeben. Nach Ansicht des ADAC verdeutlicht dies, wie dringend ein besseres Warnschild „Achtung, Kinder!“ gewünscht wird.

Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf soll jetzt dem Verkehrsminister vorgelegt werden, um den Gesetzgeber anzuregen, möglichst schnell das zu wenig beachtete Schild „Kinder“ durch ein wirkungsvolleres Warnschild zu ersetzen.

(Foto: ADAC)



**Anschrift der Redaktion:**

Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401  
Telefax 840702

**Impressum:**

Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,  
Günter Sers, Paul Claes

**Layout:**

Horst Brandenburg

**Druck,**

**Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für  
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nach-  
druck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit  
Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion  
gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der  
Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der  
Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthal-  
ten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeit-  
raums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen  
vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst  
verlängert sich das Abonnement um den bisher verein-  
barten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein  
kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalen-  
derjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist  
Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer  
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein  
Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	<b>2</b>
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>Gedanken zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland</b>	<b>8</b>
Aufgaben für Bund und Länder	
<b>Neue Gesetze für einen modernen Rettungsdienst</b>	<b>13</b>
Entscheidende Weichenstellungen im Rettungsdienst	
<b>Der Gefahrguttransport</b>	<b>15</b>
Vorschriften regeln den Umgang mit gefährlichen Stoffen	
<b>Die geplanten EG-einheitlichen Führerscheine und ihre Bedeutung für die Feuerwehren</b>	<b>20</b>
Europaweite Vereinheitlichung von Vorschriften	
<b>Sicherstellung der Versorgung – eine staatliche Aufgabe</b>	<b>23</b>
Ernährungsvorsorgegesetz trat in Kraft	
<b>Die neue Konzeption bewährt sich</b>	<b>25</b>
Lehrgänge finden großen Anklang	
<b>Ein Weg zu mehr Hilfe bei Großunfällen</b>	<b>29</b>
Schnell-Einsatz-Gruppen im Deutschen Roten Kreuz	
<b>Bundesärztekammer legt Tätigkeitsbericht '90 vor</b>	<b>32</b>
Kammer fordert mehr Rettungsleitstellen	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	<b>34</b>
<b>Technisches Hilfswerk</b>	<b>42</b>
<b>Warndienst</b>	<b>47</b>
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	<b>48</b>
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	<b>51</b>
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	<b>55</b>
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	<b>58</b>
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	<b>59</b>
<b>Presseschau</b>	<b>62</b>
<b>Wissenschaft und Technik</b>	<b>63</b>
<b>Bücher</b>	<b>64</b>
<b>Minimagazin</b>	<b>U3</b>





## „Notlandung“ in Saarbrücken

Den Katastrophenschutz aus nächster Nähe zu beobachten, war das Ziel einer kleinen Delegation aus Cottbus, die Mitte November in Saarbrücken zu Gast war. Dr.-Ing. Wolfgang Bialas, Dezentraler für Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsfragen, Karl-Heinz Hermann, Leiter des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz, dessen Stellvertreter Bodo Liechtenwald und Waldemar Specht, Leiter der Berufsfeuerwehr Cottbus, beobachteten eine großangelegte Katastrophenschutz-Vollübung. Das Funktionieren des Katastrophenschutzes sowie der Ablauf eines Einsatzes wurde eindrucksvoll demonstriert. Angenommen war die bevorstehende Notlandung eines Flugzeuges, das sich im Luftraum der Stadt Saarbrücken befand. Die Katastrophenschutzbehörde und die alarmier-

ten Einheiten mußten unmittelbar nach der Meldung der Flugsicherung Saarbrücken weitere Schwierigkeiten bewältigen; das Zusammentreffen mehrerer Schadensereignisse ist durchaus realistisch.

Im Verlauf der Katastrophenschutzübung, organisiert vom Zivilschutzamt der Stadt Saarbrücken, wurden zeitgleich drei zusätzliche Brände angenommen. Erst ging eine Brandmeldung vom Güterbahnhof ein, eine weitere betraf eine Firma in Burbach, und schließlich brannte es in einer Grundschule.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Saarbrücken, mehrere Freiwillige Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund und Regieeinheiten des Katastrophenschutzes (insgesamt waren 1500 Helfer im Einsatz) hatten alle Hände voll zu tun, die umfangreiche Lage zu bewältigen.

Zunächst stand die Rettung von Menschenleben im Vordergrund. Sammelstellen und ein Verbandplatz mußten eingerichtet und der Transport in die Krankenhäuser sichergestellt werden. Die Feuerwehren hatten ausgedehnte Brände abzulöschen und das Ausbreiten auf andere Gebäude zu verhindern. Das inzwischen notgelandete Flugzeug, aus dem insgesamt mehr als 40 „Verletzte“ geborgen werden konnten, war nun Brennpunkt der organisatorischen Arbeit. Ein weiteres Ziel der großangelegten Übung bestand im praktischen Erproben der Zusammenarbeit mit den Ärzten der verschiedenen Krankenhäuser.

Die Gäste aus Cottbus nahmen viele Eindrücke mit in ihre Heimatstadt. Nicht nur in der Einsatzzentrale konnten sie den Ablauf der Übung verfolgen, auch an den einzelnen „Schadensstellen“ erlebten sie den reibungslosen Einsatz der Hilfskräfte.

## Freistellung im Zivil- und Katastrophenschutz

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Wehrrersatzbehörden angewiesen, den Personalbedarf der Bundeswehr vorrangig mit jüngeren Wehrpflichtigen zu decken, daß heißt mit solchen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kann der Bedarf damit nicht gedeckt werden, sind auch ältere Wehrpflichtige einzuberufen.

Dabei ist im Rahmen des Ermessens im Einzelfall zu prüfen, ob die Betroffenen mehr als drei Jahre keine Nachricht von den Wehrrersatzbehörden erhalten haben. In diesen Fällen wird von einer Einberufung abgesehen. Bezugspunkt für den Beginn der Frist ist zum Beispiel der Tag des Ablaufs einer Zurückstellung, UK-Stellung, Nichteranziehungszusage oder der

Zahlreiche denkmalgeschützte Bauten und Museen sind in den vergangenen Jahren dem Feuer zum Opfer gefallen und zum Teil unwiederbringlich zerstört worden. Es nützt nichts, die Verluste kostbarer Kulturgüter nur zu beklagen. Wenn sie erhalten werden sollen, müssen sie vor der Vernichtung durch Brandeinwirkung bewahrt werden.

Welche Anstrengungen zur Verbesserung der Feuersicherheit durch vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen getroffen werden können und welche Aspekte des Denkmalschutzes dabei zu beachten sind, darüber gaben namhafte Experten auf einem Forum der Marketinggesellschaft der öffentlichen Versicherer (ÖMARK) unter dem Gesichtspunkt „Brandschutz in Baudenkmalern und Museen“ in Berlin Auskunft.

Über diese Veranstaltung ist jetzt eine 42seitige Dokumentation erschienen, die gegen eine geringe Gebühr bei der ÖMARK, Postfach 320821, 4000 Düsseldorf, Telefon 0221/4554-333, bezogen werden kann.

## Brandschutz in Baudenkmalern und Museen





Tag der Anhörung für eine eventuell früher beabsichtigte Einberufung.

Aus Gründen der Gleichbehandlung hat der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die vorstehende Regelung entsprechend für den Zivildienst übernommen. Zivildienstpflichtige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, werden daher nicht einberufen, wenn ihnen länger als drei Jahre die Einberufung nicht angekündigt worden ist oder sie nicht eingeplant worden sind.

Aufgrund einiger an den Bundesminister des Innern herangetragenen Fälle weist dieser darauf hin, daß von den vorstehenden Regelungen ausdrücklich die Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen ausgenommen sind, für deren Heranziehen die besonderen Altersgrenzen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Wehrpflichtgesetzes bzw. § 24 Abs. 1 Satz 2 des Zivildienstgesetzes gelten.

Das bedeutet, daß freiwillige Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz (§ 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, § 13a Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes, § 14 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes), die vor Ableistung der nunmehr achtjährigen Dienstzeit ausscheiden, nach wie vor zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst herangezogen werden.

## Zusatzprotokolle ratifiziert

Das Zustimmungsgesetz zu den Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 ist im Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 47 vom 20. 12. 1990 verkündet worden und am darauffolgenden Tag in Kraft getreten. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nun auch die Bundesrepublik Deutschland Vertragsstaat dieser bedeutenden Völkerrechtsabkommen wird. Die Zusatzprotokolle werden gemäß Artikel 95 Absatz 1 Protokoll I und Artikel 23 Absatz 2 Protokoll II sechs Monate nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in der Bundesrepublik in Kraft treten.

Diese Abkommen sind ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. Sie enthalten unter anderen detaillierte Regelungen über das Verbot sogenannter unterschiedsloser Angriffe, über Terrorangriffe und Flächenbombardements sowie das Verbot exzessiver Begleitschäden unter der Zivilbevölkerung. Erstmals werden hier auch

Regelungen über den völkerrechtlichen Schutz von Einrichtungen und Personal des Zivilschutzes getroffen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik den Beitritt weiterer Staaten nach sich ziehen wird. Damit werden wir dem Ziel der Beachtung des humanitären Völkerrechts einen wesentlichen Schritt näherkommen.

## Bei Nebel Fuß vom Gas

Wenn Autofahrer im Nebel zu schnell fahren und damit sich und andere gefährden, liegt das häufig daran, daß sie ihre Sichtweite falsch einschätzen. Hier einige Regeln, die beachtet werden sollten, wenn man einigermaßen sicher durch die Nebelsuppe kommen will:

- Geschwindigkeit der Sichtweite anpassen! Die beste Orientierungshilfe bieten dabei die seitlichen Leitposten, die auf fast allen Straßen im Abstand von 50 Metern aufgestellt sind. Beträgt die Sichtweite nur 50 Meter, dann darf auf keinen Fall schneller als 50 Stundenkilometer gefahren werden. Bei 100 Metern Sichtweite beträgt die Obergrenze 80 und nicht schneller als 100 km/h sollte man fahren, wenn man 150 Meter weit sehen kann.
- Genügend Abstand halten! Als Faustregel gilt: Sicherheitsabstand ist gleich Sichtweite. Häufig kleben im Nebel Autofahrer aus Bequemlichkeit dicht am Fahrzeug vor ihnen. Ein gefährliches Manöver, falls man plötzlich bremsen muß.
- Sofort Fahrlicht einschalten! Kommen am Tag Autos mit Licht entgegen, deutet dies darauf hin, daß man schon bald mit Nebel rechnen muß.

- Die Nebelschlußleuchte nur bei Nebel benutzen! Der Gesetzgeber erlaubt deren Gebrauch ausschließlich bei Nebel, also nicht bei starkem Regen oder Schneefall, und auch nur dann, wenn die Sichtweite weniger als 50 Meter beträgt. Auf längeren nebelfreien Etappen muß man sie wegen der Blendwirkung auf nachfolgende Autofahrer wieder ausschalten.

- Scheiben, Scheinwerfergläser und Rücklichter sauber halten! Sehen und gesehen werden ist gerade bei Nebelfahrten besonders wichtig.

Wem Fahren im Nebel zu anstrengend wird, der sollte nach einem Rat des ADAC öfters einen Parkplatz ansteuern und kurze Pausen einlegen. Dabei muß aber auf alle Fälle das Standlicht eingeschaltet bleiben, damit andere Parkplatzbenutzer das stehende Hindernis rechtzeitig erkennen. Noch ein Tip für die Beifahrer: Fahrten im dichten Nebel erfordern die ganze Aufmerksamkeit des Fahrers. Deswegen sollte man ihn möglichst nicht durch Gespräche ablenken.

## Schadensverhütung - Investition in die Zukunft

Die Versicherer bieten heute ein breitgefächertes Spektrum für jeden nur denkbaren industriellen und gewerblichen Betrieb an. Firmengebäude, Produktionsstätten und Lagerhallen lassen sich einschließlich Inhalt gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Hagel sowie Einbruch-Diebstahl und Vandalismus samt Folgeschäden durch Betriebsunterbrechungen versichern. Durch den gezielten Abschluß solcher Versicherungen können sich Unternehmen vor Vermögensverlusten schützen und das Schadensrisiko be-

triebswirtschaftlich betrachtet kalkulierbar machen.

Entscheidend vermindern lassen sich existentielle Risiken jedoch erst im Zusammenwirken mit sorgsamem Schadensverhütungsmaßnahmen. So kann beispielsweise die betriebliche Sicherheit wesentlich verbessert werden durch

- das Errichten von Brandwänden zur Eingrenzung von Feuerbereichen
- die Ausstattung mit funktionsfähigen Sprinkler- und Brandmeldeanlagen,
- die Beachtung wichtiger Sicherheitsrichtlinien bei der Lagerung besonders leicht entflammbarer Materialien,
- die gezielte Unterweisung aller Mitarbeiter in vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen.

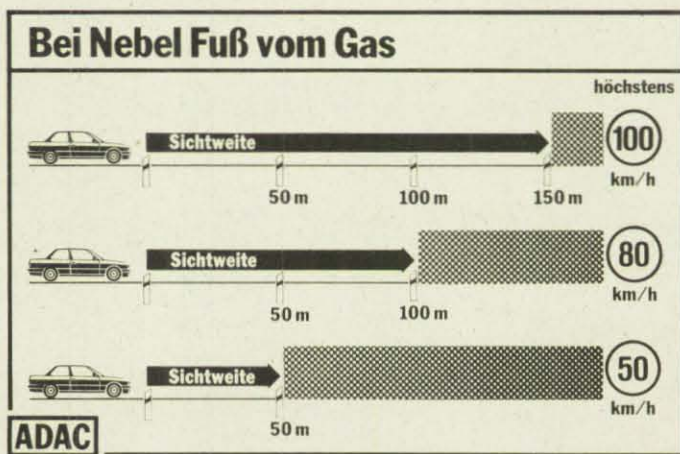
Meist ist ein wirkungsvoller Schutz für das Unternehmen ohne großen finanziellen Aufwand möglich. Aber auch kostenintensive Brandschutzmaßnahmen zahlen sich langfristig durch erhebliche Prämieinsparungen aus.

Schadensverhütung bedeutet eine Investition in die Zukunft. Wenn Risiken rechtzeitig erkannt und beeinflusst werden, wird der Schutz des einzelnen Unternehmens erhöht. Dadurch können viele Schäden, die der Volkswirtschaft jährlich Verluste in Milliardenhöhe zufügen und Mensch wie Umwelt gefährden, vermieden werden.

Deshalb bedeutet „Versicherung“ nicht nur Versicherungsschutz, sondern auch technische Hilfe in allen Fragen der Schadensverhütung. Die öffentlichen Sachversicherer setzen hierzu beispielsweise Brandschutzingenieure ein, die auf Wunsch Betriebe besichtigen und Vorschläge für mögliche Sicherheitsmaßnahmen unterbreiten. Es sind dies qualifizierte Berater, die ihre vielfältigen Erfahrungen aus der täglichen Schadenspraxis mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzen, die im eigenen Brandschutzforschungsinstitut, dem Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung (IfS) in Kiel, gewonnen wurden.

## Bewegtes Jubiläumsjahr für die DGzRS

Im vergangenen Jahr wurden von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) 170







Menschen aus Seenot gerettet und weitere 891 Personen aus Gefahr befreit. Auf insgesamt 1844 Einsatz- und über 2000 Kontrollfahrten (unser Bild) hat die Rettungsflotte in diesem Zeitraum 53 200 Seemeilen, also etwa 98 500 Kilometer zurückgelegt.

Damit verdanken seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1865 mehr als 51 000 Schiffbrüchige – Seeleute, Fischer, Sportschiffer, Passagiere auf Fahrgastschiffen und Fähren, Surfer und Wattwanderer – dem schnellen Eingreifen der Rettungsmänner ihr Leben.

Auch 1990 verzeichnete die DGzRS einige spektakuläre und dramatische Einsätze, teilweise unter widrigsten äußeren Bedingungen. Wie gefährlich trotz aller technischen Neuerungen und Sicherheitsmaßnahmen die Arbeit an Bord der Seenotkreuzer und -rettungsboote ist, zeigte auf tragische Weise der Unfall eines Rettungsmannes, der während eines Einsatzes für ein Frachtschiff im Orkan von einem Schlepphaken tödlich verletzt wurde.

Glück im Unglück hatte ein Rettungsmann, der während einer nächtlichen Fahrt in der Deutschen Bucht von einer 15 Meter hohen Welle von Bord gerissen wurde. Etwa eine halbe Stunde später hat ihn die Besatzung eines zweiten Seenotkreuzers entdeckt, so daß er gerade noch rechtzeitig von einem Hubschrauber der Bundesmarine aus der aufgewühlten See gerettet werden konnte.

Ungewöhnlich war die Bergung eines Privatflugzeugs, das im nordfriesischen Watt notlanden mußte und mit einsetzender Flut unterzugehen drohte.

Das vergangene Jahr stand für das Seenotrettungswerk ganz im Zeichen seines 125. Geburtstages. Die DGzRS, die zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben keinerlei staatliche Zuschüsse beansprucht und sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen

und Spenden finanziert, hat bewußt auf große Feierlichkeiten verzichtet.

Weiterer Schwerpunkt im Jubiläumsjahr war die Übernahme des Seenotrettungsdienstes der ehemaligen DDR, die formal am 3. Oktober 1990 erfolgte. Vorausgegangen waren intensive Gespräche sowie umfangreiche technische und organisatorische Vorbereitungen, um sich nach Öffnung der Seegrenzen kurzfristig auf die neue Situation an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns einstellen zu können. Damit hat sich das Einsatzgebiet der Gesellschaft mit elf zusätzlichen Stationen um etwa ein Drittel erweitert. (Foto: DGzRS)

### „Tag des Helfers“

Zum „Tag des Helfers 1990“ gab Bremens Innensenator Peter Sakuth

einen Empfang für die Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz und Rettungswesen. Gäste kamen aus dem Bereich der Organisationen, Verbände, Behörden, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der Automobilclubs.

Sakuth sprach den Dank des Senats an diejenigen aus, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellten. Es sei schwierig, freiwillige Kräfte für die Arbeit bei Feuerwehr oder Katastrophenschutz zu begeistern. Nach der Herabsetzung der Mindestverpflichtungszeit für vom Wehr- oder Zivildienst freigestellte ehrenamtliche Katastrophenschutz Helfer, von zehn auf acht Jahre, hätten viele Helfer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich entpflichten zu lassen.

Ob es gelingen werde, die freigebliebenen Plätze in überschaubarer Zeit wiederbesetzen zu können, sei schwer abschätzbar: „Wir werden für unsere Belange werben müssen.“

Unser Bild zeigt den Innensenator im Gespräch mit der stellvertretenden BVS-Helfervertreterin Helke Bierbrauer. (Foto: Stroscher)

### Informationspaket zur Brandschutzwoche

Wie bereits 1989 steht den Feuerwehren des Landes Baden-Württemberg auch für die bundesweite Brand-

schutzwoche 1991 ein umfangreiches Informationspaket zur Verfügung. Ermöglicht wurde dies durch die öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherungen des Landes, die das Informationsmaterial gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband konzipierten.

Die Palette der angebotenen Materialien reicht von verschiedenen Faltblättern zur Brandverhütung und -bekämpfung über fertig formulierte Beiträge für Tageszeitungen bis zu Werbetexten für Schul- und Vorschulkinder. Die baden-württembergischen Feuerwehren haben damit die Möglichkeit, im Rahmen der Brandschutzwoche vom 11. bis 22. September 1991 mit dem Motto „Deine Feuerwehr hilft – komm hilf mit“ und auch darüber hinaus qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

### Luftrettungsbilanz '90 vorgelegt

Bei 41 000 Rettungsflügen haben die 36 bundesdeutschen Rettungshubschrauber im vergangenen Jahr 35 000 Patienten schnellstmögliche ärztliche Hilfe an den Notfallort gebracht. Wie die neueste Statistik zeigt, sind damit die Einsätze gegenüber 1989 um sieben Prozent angestiegen, die Zahl der versorgten Patienten hat um zehn Prozent zugenommen. Seit dem Beginn der Luftrettung im Jahr 1970 haben die Ärzte im Luftrettungsdienst bei 436 500 Einsätzen 3 500 000 Patienten





versorgt, 42000 Menschen verdanken dieser schnellen Hilfe ihr Leben.

Auch die Bürger der ehemaligen DDR können bei einem Unfall oder anderen Notfall von einem Luftrettungsteam versorgt werden. Auf dem Gebiet der neuen Bundesländer gibt es vorläufig neun von der Bundeswehr eingerichtete Stationen. Von dort aus sind 1990 Hubschrauber zu rund 1000 Rettungseinsätzen gestartet und haben für 780 Patienten auf dem schnellsten Weg einen Arzt an den Unfallort gebracht.

Das Luftrettungsnetz in den westlichen Bundesländern wird im Sommer um einen weiteren Stützpunkt erweitert. In Ingolstadt wird die ADAC-Luftrettung mit Christoph 32 ihre neunte Hubschrauberstation in Betrieb nehmen. Mit den neuen Bundesländern wird derzeit ein Konzept erarbeitet, um auch dort ein flächendeckendes Luftrettungsnetz nach westdeutschem Standard aufzubauen.

## Hamburg: Land unter

Orkanböen bis Stärke zwölf sind Mitte Januar über Nordeuropa gefegt und haben in Großbritannien, Irland und Deutschland mindestens 24 Menschen das Leben gekostet. Hochwasser hat zudem an der deutschen und

dänischen Westküste schwere Schäden verursacht. Bei Hörnum, im Süden der Insel Sylt, wurden auf einer Länge von 500 Metern mehr als 3000 Quadratmeter Dünenfläche weggespült.

Im Hamburger Hafen stieg die Sturmflut auf 4,38 Meter über das mittlere Hochwasser, so daß weite Gebiete des Hafenvorfeldes – wie hier am St.-Pauli-Fischmarkt – überflutet wurden. (Foto: dpa)

## Vier Wohnhäuser ausgebrannt

Nach der Explosion eines mit Benzin beladenen Güterzuges ist Anfang Dezember ein großer Teil der Ortschaft Luzon bei Lyon ein Raub der Flammen geworden. Vier Wohnhäuser brannten völlig aus, 16 weitere wurden stark beschädigt. Auch mehr als 30 Autos und mehrere Nebengebäude gingen in Flammen auf. Menschen kamen bei dem Großbrand nicht zu Schaden; die 220 Dorfbewohner konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Nach Angaben der französischen Bahngesellschaft SNCF war der Zug mit 22 Kesselwagen kurz vor Mitternacht aus noch ungeklärter Ursache in



der Nähe des Dorfes entgleist. Die hinteren zwölf Wagen machten sich selbständig, explodierten oder liefen aus und fingen Feuer. Die Flammen schlugen bis zu 40 Meter hoch in den Himmel.

## Termine

Die Technische Akademie Esslingen führt am **8. und 9. April 1991** in Ostfildern „**Das große Gefahrgut-Seminar**“ durch. Behandelt werden unter anderem die Themen: Technik, Logistik und Recht sowie Tanks, Container, Fahrzeuge und Verpackungen. Die Leitung der Veranstaltung hat Oberingenieur Dipl.-Ing. G. J. Krause.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen  
Postfach 1269, 7302 Ostfildern  
Telefon: 0711/3400823-25

.....

Unter dem Thema „**Brandschadenverhütung**“ veranstaltet die Technische Akademie Esslingen vom **11. bis 12. März 1991** ebenfalls in Ostfildern unter Leitung von Brandschutzingenieur Bernhard Knepper einen Lehrgang zur Neuorientierung des vorbeugenden Brandschutzes in Einkaufszentren, -passagen, Verkaufs- und Industriehallen.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen  
Postfach 1269, 7302 Ostfildern  
Telefon: 0711/3400823-25

.....

Das Haus der Technik e. V., Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, veranstaltet vom **28. Februar bis 1. März 1991** in Essen eine Fachtagung zum Thema: „**Der chemische Unfall – Vorbeugung und Gefahrenabwehr**“. Behandelt werden die Themenblöcke: Planungskonzepte und Rechtsvorschriften für Chemikalienlagerung, Gefahrenabwehr bei der Freisetzung toxischer Gase und kontaminierten Löschwassers sowie Gefahrenabwehr bei Transport-Unfällen.

Die Leitung hat Dipl.-Ing. W. Halpaap, Leverkusen.

Auskunft: Haus der Technik e. V.  
Postfach 101543, 4300 Essen 1  
Telefon: 0201/18031

.....

Am **16. und 17. April 1991** findet in Essen eine Fachveranstaltung zum Thema „**Brandschutzverhütung in Warenhäusern, Einkaufszentren und Verbrauchermärkten**“ statt. Die Leitung hat Brandschutzingenieur Bernhard Knepper.

Auskunft: Haus der Technik e. V.  
Postfach 101543, 4300 Essen 1  
Telefon: 0201/18031





## Mineralöl- Schadensfälle und Grundwasserschutz

Der vom Bundesminister des Innern im Jahre 1972 herausgegebene „Leitfaden zur Behandlung von Mineralölunfällen auf dem Lande“ ist seit langem vergriffen und in einigen Teilen nicht mehr auf dem neuesten Stand.

Eine Arbeitsgruppe des Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTWS) beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher einen in den Jahren 1975 bis 1985 unter Leitung von Dr. Schwille, Koblenz, verfaßten vierteiligen Bericht über das genannte Thema zusammengefaßt und überarbeitet.

Der neue Leitfaden bietet dem für die Beurteilung und Behandlung solcher Schadensfälle Verantwortlichen in einem ersten Teil eine praxisingerechte Übersicht über die physikalischen, chemischen und sonstigen Vorgänge bei der Ölausbreitung im Untergrund und im Grundwasser. Im zweiten Teil wird das Vorgehen bei der Erfassung, Beurteilung und schließlich Behebung von Ölschäden beschrieben. Dieses Vorgehen ist im Einzelfall vom Abwägen vieler Einflußgrößen abhängig, kein Schadensfall gleicht einem anderen. Daher kann eine allgemeingültige Vorgehensweise nicht empfohlen werden.

Der Leitfaden geht zudem auf die gesetzlichen Grundlagen, Sicherheitsvorkehrungen, Beweissicherung, Dokumentation, Informationswege und Zuständigkeiten ein.

Der von Dr. Philipp und Dr. Rüdiger unter Leitung von Professor Dr. Obermann, Universität Bochum, erstellte Leitfaden wird als LTWS-Schrift Nr. 24 vom Umweltbundesamt in Berlin herausgegeben und kann von dort bezogen werden.

## Gefahrgut nach Möglichkeit auf Schiene oder Wasser

„Es gehört zu den Zielen der Bundesregierung, Gefahrguttransporte weitestgehend von der Straße fernzuhalten“, teilte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Dr. Dieter Schulte, in seiner Antwort auf eine Anfrage des



Mitte Oktober vergangenen Jahres fand in der Ostsee die erste gesamtdeutsche Übung zur Ölunfallbekämpfung statt. Ölabwehrschiffe aus den alten und neuen Bundesländern sollten in der Lübecker und Mecklenburger Bucht gegen eine simulierte Ölverschmutzung vorgehen. Internationale Experten der zur gleichen Zeit in Lübeck stattfindenden 14. Tagung des „Bekämpfungskomitees des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt“ waren zur Beobachtung eingeladen.

(Foto: dpa)

CSU-Abgeordneten Dr. Günther Müller mit.

Wenn das entsprechende Gut in einem Gleis- oder Hafenschleuse verladen und entladen werden könne, und bestimmte Gesamtbeförderungs-Entfernungen überschritten würden, sei es geboten, hochgefährliche Güter mit der Bahn oder mit Binnenschiffen zu befördern.

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes sind im Jahre 1988 im bisherigen Bundesgebiet in den drei Verkehrszweigen Eisenbahn, Straßenfernverkehr und Binnenschiffahrt fast 135 Millionen Tonnen gefährlicher Güter transportiert worden; das sind fast 14 Prozent des gesamten Güterverkehrs. Die meisten Gefahrguttransporte sind mit 51 Millionen Tonnen in der Binnenschiffahrt befördert worden, gefolgt vom Straßenfernverkehr mit 46 Millionen Tonnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die gesamte beförderte Gefahrgutmenge um 1,8 Prozent gestiegen. Während bei Binnenschiffahrt und Eisenbahn mit 0,2 beziehungsweise 0,5 Prozent leichte Rückgänge ermittelt wurden, gab es im Straßenverkehr einen überdurchschnittlichen Anstieg um 6,3 Prozent.

## Mehr Aussagen vom Flugdatenschreiber

Das Institut für Flugführung der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig hat in Zusammenarbeit mit der Flugunfalluntersuchungsstelle des Luftfahrtbundesamtes die Auswertbarkeit von Flugdatenschreibern verbessert. Bei der Auswertung mit herkömmlichen Systemen waren die Unfallforscher bislang auf konventionelle Magnetbandgeräte angewiesen. Hinzu kamen begrenzte Darstellungsmöglichkeiten der aufgezeichneten Daten.

Kern der neuen ARTAS-Anlage ist ein spezielles Software-Programm. In dieses muß der Auswerter die Parameterlisten des speziellen Recorders eingeben. Ein Leseprogramm präsentiert sämtliche Daten als Zahlenkolonnen. Möglich sind aber auch graphische Darstellungen des Flugverlaufs. In der kommenden Ausbaustufe soll die Animation des Flugzeugs während der letzten Flugphase auf dem Bildschirm möglich werden.

## Seenotrufsystem für alle Weltmeere

Ein neuartiges Seenotrufsystem, das auch an die Erfordernisse der Yachtsegler angepaßt wurde, hat die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) entwickelt. Es arbeitet bei der Übermittlung des Notrufs an die Rettungsleitstellen mit geostationären Satelliten, die in 36000 Kilometer Höhe positioniert sind.

Mit nur drei dieser Satelliten können alle Weltmeere permanent überwacht werden. Dabei wird das Notsi-

gnal mehr als hundertmal hintereinander zum Satelliten gefunkt. In der Bodenstation, welche das vom Satelliten zurückgestrahlte Frequenzband empfängt, werden die Signale überlagert und aufgebessert, bis aus den schwachen und oftmals verstümmelten Fragmenten eine komplette Botschaft entsteht. In einem Wettstreit verschiedener Seenotruf-Systeme aus mehreren Ländern schnitt das DLR-System am besten ab.



## Zehn Millionen Mark Schaden

Bei einem der größten Brände des vergangenen Jahrzehnts im Landkreis Osnabrück entstand kürzlich ein Sachschaden von etwa zehn Millionen Mark. In der Gemeinde Belm war aus zunächst ungeklärter Ursache eine Kunststoffabrik in Brand geraten. Nach Augenzeugenberichten habe eine in vier Meter Höhe gelagerte Palette, die mit leeren Kunststoff-Flaschen beladen gewesen sei, plötzlich Feuer gefangen. Der Brand breitete sich blitzschnell aus, und innerhalb kürzester Zeit stand die 90 Meter lange Produktionshalle in Flammen.\*

Schwere Rauchwolken zogen über den Ort. Mehr als 120 Feuerwehrmänner bekämpften über zwölf Stunden lang den Brand. Über drei Drehleitern der Freiwilligen Feuerwehren Belm und Oesede sowie der Berufsfeuerwehr Osnabrück versuchte man, das Feuer unter Kontrolle zu bringen. Besonders Gefahr ging dabei von einem Propangastank aus, der unmittelbar neben dem brennenden Gebäude installiert war. Die Wehrmänner kühlten den Behälter und mit Hilfe eines Kranwagens konnte er schließlich aus dem Gefahrenbereich gehievt werden.

Einige Autos, die auf dem Firmengelände abgestellt waren, fingen Feuer. Durch die enorme Hitze schmolzen auch bei weiter entfernt stehenden Personewagen Kunststoff-Stoßstangen und -Zierleisten. Obwohl die Bevölkerung über Lautsprecher und Rundfunk gewarnt und dazu aufgefordert wurde, die Fenster zu schließen und im Gebäude zu bleiben, hatten sich zahlreiche Schaulustige an der Brandstelle eingefunden (unser Bild).

Befürchtungen, die Rauchwolken könnten giftig sein, bestätigten sich glücklicherweise nicht. Meßtrupps der Feuerwehr fanden lediglich Spuren

von Schadstoffen, deren Konzentration jedoch als ungefährlich eingestuft wurde. Mehrere Tage noch waren die Männer der Feuerwehr Belm damit beschäftigt, Brandnester abzulöschen.

(Foto: Rahe)

## Zehn Jahre Katastrophenschutzstab im Lahn-Dill-Kreis

Im Dezember 1980, vor nunmehr zehn Jahren, absolvierte der Katastrophenschutzstab des Staatlichen Landratsamtes in Wetzlar seine erste Ausbildung an der Katastrophenschutzschule des Landes Hessen in Johannisberg im Rheingau.

Im Rahmen der Jahresabschlussfeier wurden die zwölf „Männer der ersten Stunde“, Angehörige der Verwaltung sowie Vertreter von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Deutschem Roten Kreuz und Malteser-Hilfsdienst von Landrat Gerhard Bökel mit Urkunden ausgezeichnet. Überreicht wurden sie von Regierungsdirektor Hans-Otto Kneip, der seit zehn Jahren Leiter des Stabes ist.

Monatlich wird die Aus- und Weiterbildung von Carlheinz Behnke durchgeführt. Dabei werden bei einer Vielzahl großer und kleiner Übungen alle erdenklichen Schadensfälle durchgespielt. Die Kenntnisse wurden in Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler weiter vertieft.

Nach dem Umzug in die Eduard-Kaiser-Straße konnte ein moderner Führungsraum mit allen notwendigen Kommunikationsmitteln, eine Fernmeldezentrale und die erforderlichen Büroräume in Betrieb genommen werden.

Bereits einige Male wurde die Führungsfähigkeit des Stabes eindrucksvoll unter Beweis gestellt, so bei der Bewältigung von Hochwasserkatastrophen und dem Tanklastzugunglück von Herborn.

## „Herbststurm“ über Fellbach

Ein Wirbelsturm, der mit hoher Geschwindigkeit über das Land fegte, war die Annahme zur Katastrophenschutz-Vollübung in Fellbach. Etwa 600 Helferinnen und Helfer der Katastrophenschutzseinheiten und -Einrichtungen probten Anfang November bei „Herbststurm“ den Ernstfall. Hierbei zeigte sich, daß regelmäßige Standortübungen und überörtliche Ausbildung die Grundpfeiler eines geordneten Einsatzes sind.

Kurz nach neun Uhr an einem Samstagmorgen erreichte die Leitstelle „Rems-Murr“ folgende Meldung der Fellbacher Feuerwehr: „Zahlreiche Häuser im gesamten Stadtgebiet schwer beschädigt, Einsturzgefahr. Zahlreiche Brände, viele Verletzte. FFW Fellbach, Schmiden und Öffingen und DRK Fellbach im Einsatz. Benötigen dringend Verstärkung.“ Es wurde Katastrophenalarm ausgelöst.

Bis zum Eintreffen der ersten Einheiten aus dem unteren Remstal, aus Winnenden und Backnang rettete die Fellbacher Wehr die ersten „Verletzten“ von Dächern und aus „brennenden“ Gebäuden. Die Löschwasserversorgung wurde aufgebaut und die Lage erkundet. Zuvor hatte das Jugendrotkreuz unter Leitung von Peter Fischer 45 Verletztendarsteller aus dem gesamten Kreisgebiet teilweise erschreckend echt geschminkt und in den Übungsobjekten postiert.

Für den Fellbacher Stadtbrandmeister Richard Seeger galt es als Chef der Technischen Einsatzleitung, erste Maßnahmen zu treffen, nachrückende Einheiten schwerpunktmäßig einzusetzen und den Stab im Landratsamt umfassend zu informieren.

Landrat Horst Lässig und der „Drehbuchautor“ der Übung, Kreisbrandmeister Karl Idler, überzeugten sich zusammen mit einigen Kreisräten vom Geschehen an der Einsatzstelle.

Das Technische Hilfswerk Backnang, das mit einem Bergungs- und einem Instandsetzungszug vor Ort war, hatte die Aufgabe, bei einer nahegelegenen Firma Holzbauten abzustützen. Mit ihrem Schlauchwagen baute die Backnanger Feuerwehr eine Transportleitung über mehrere Kilometer auf. Sechs Verstärkerpumpen sorgten dafür, daß genügend Wasser den „Brandherd“ erreichte. Ein „Gefahrgutunfall“, bei dem die Winnender Feuerwehr (unser Bild) mit dem Gefahrgut-Gerätewagen und einem Löschzug zum Einsatz kam, sowie ein entgleister Güterwagen rundeten das Geschehen ab.

Nach Abschluß der Übung gab es vom Landrat Worte des Dankes, und der Leiter der Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg, Hans-Jürgen Kuhn, hob in seinem Grußwort die Notwendigkeit solcher Übungen hervor, da in der Katastrophenabwehr oftmals Einsatzerfahrungen fehlten. Nach seiner Meinung sollten auch die Kommunikationswege verbessert und moderne Nachrichtenmittel wie Telefaxgeräte zwischen der Technischen Einsatzleitung und den übergeordneten Führungsstellen Verwendung finden. Die Neugestaltung des Stabes mit der Zielsetzung „Verwaltungsstab“ und die Verlagerung der unmittelbaren Einsatzabwicklung auf Leitstelle und TEL seien Schritte in die richtige Richtung. (Fotos: Larsen)





# Gedanken zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland

Die bisherigen Denkansätze zur Neuordnung des Zivilschutzes leiden darunter, daß sie zu eng von den Interessen derjenigen, die sie äußern, geprägt sind. Von daher ist es zwar verständlich, daß Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen größere Dispositionsmöglichkeiten zur Verwendung des vom Bund vorgehaltenen Zivilschutzpotentials für ihre eigenen Zwecke fordern. Eine solche Forderung hat jedoch nichts mit der Frage zu tun, ob und ggf. welche Konsequenzen sich für den Zivilschutz aus der Tatsache ergeben, daß die äußere Bedrohung aus dem Osten gegen Null tendiert, was von keiner Seite bestritten wird. Das Petitum der Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen ist ebenso alt wie ihre andere Forderung nach mehr Bundesmitteln für die Bereitstellung von Zivilschutzpotential zum Zwecke friedenszeitlicher Nutzung. Interessenzentrierte Diskussionen dieser Art können und sollen möglicherweise auch nicht zu einem sachlichen Ergebnis führen.

Zum Zwecke der Neuorientierung der Diskussion erscheint es daher ratsam, sich einmal von den Fesseln interessengeprägter Denkansätze zu befreien und einen anderen Ausgangspunkt für konzeptionelle Überlegungen zu wählen. Dabei liegt es nahe, von der Bedürfnislage auszugehen, und zwar so, wie sie sich für den Bund in bezug auf den Zivilschutz nach Reduzierung der äußeren Bedrohung gegen Null darstellt. Ziel dieser Ausführungen soll es dabei jedoch nicht sein, von diesem Denkansatz aus detaillierte konzeptionelle inhaltliche Vorschläge für die Neuordnung des Zivilschutzes zu machen. Dies muß und kann nur in einer breit angelegten Diskussion mit allen Beteiligten geschehen. Hier sollen nur Anregungen gegeben werden, die Fragestellungen so zu formulieren, daß daraus sachbezogene Antworten für vernünftige Ergebnisse abgeleitet werden können.

Die Bedürfnisfrage ist zu jedem der folgenden Teilsysteme des Zivilschutzes zu stellen; das sind

– der Selbstschutz,

– der Warndienst,  
– der Schutzbau,  
– die Erweiterung des Katastrophenschutzes und  
– die gesundheitliche Vorsorge  
denn es kann wohl kaum angezweifelt werden, daß die früher einmal gefundene Aufgliederung des Zivilschutzes in die vorgenannten Teilkomplexe sinnvoll und logisch ist.

Die erste Frage muß also lauten:

1. Besteht nach weitgehender Beseitigung der äußeren Bedrohung auch künftig ein Bedürfnis, daß der Bund den Zivilschutzteilkomplex „Selbstschutz“ fortführt?

Aufgabe des Selbstschutzes ist es, die Bevölkerung über Gefahren und Schäden, die durch Waffenwirkung verursacht werden können, aufzuklären und über Maßnahmen zu unterrichten, die sie dagegen zu ihrem Schutz ergreifen kann. Selbstschutz in diesem Sinne ist lebenswichtig, wenn die Bevölkerung einer unmittelbar drohenden, konkreten Gefahr ausgesetzt ist. Je unmittelbarer und intensiver die Gefahr ist, um so wichtiger sind die Informationen über Selbstschutzmöglichkeiten. Eine solche Situation liegt heute allerdings nicht vor. Das Bedürfnis der Bevölkerung, über Selbstschutzmaßnahmen gegen Kriegsgefahren aufgeklärt zu werden, ist daher sehr gering. Dieser Zivilschutzteilkomplex stößt infolgedessen bei großen Teilen der Bevölkerung auf mangelnde Akzeptanz. Die Menschen setzen ihre Prioritäten und Posterioritäten natürlicherweise nach den Bedürfniszwängen, denen sie ausgesetzt sind. Diese Zwänge bestimmen auch die Rangordnung.

Wenngleich die Menschen das Bedürfnis, über Selbstschutzmaßnahmen gegen Kriegsgefahren aufgeklärt zu werden, sehr gering einschätzen, bleibt dennoch für den Bund die Frage, ob für ihn das Bedürfnis besteht, durch Aufklärungsmaßnahmen den Gedanken des Selbstschutzes und der Eigenvorsorge im Hinblick auf Kriegsgefahren in der Bevölkerung zu wecken bzw. wachzuhalten. Das wird grundsätzlich zu bejahen sein. Die Wehrfähigkeit eines Staates hängt nämlich entscheidend von der Verteidigungsbereit-

schaft seiner Bevölkerung ab. Jedes Volk, das seine selbstgewählte Gesellschaftsordnung erhalten und bewahren möchte, muß auch bereit sein, notfalls dafür Opfer zu erbringen und sie gegen äußere Bedrohungen zu verteidigen. Es ist die Pflicht des Staates, der Bevölkerung diesen Zusammenhang von Verteidigungsbereitschaft, Verteidigungsfähigkeit und Erhaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung immer wieder zu verdeutlichen. Dies muß, wie schon in der Vergangenheit, daher auch künftig im Zivilschutzteilgebiet „Selbstschutz“ geschehen.

## Bedürfnis nach Information und Aufklärung

Die korrespondierende Zusatzfrage lautet:

Besteht das Bedürfnis, daß die Länder (einschließlich Kommunen) die Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen gegen die Gefahren und Schäden einer hochtechnisierten Industriegesellschaft und gegen Naturgewalten aufklären?

Diese Frage werden die Länder bejahen und auf die von ihnen erlassenen Informationsschriften über friedenszeitliche Risiken, insbesondere über Industriegefahren, hinweisen. Ob diese Aktivitäten ausreichen, ob die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Aufklärungsstrategie bzw. -konzeption zur Unterrichtung der Bevölkerung über friedenszeitliche Gefahren und Risiken besteht und ob hierzu organisatorische Vorkehrungen geschaffen und vorgehalten werden müssen, hat der Bund nicht zu entscheiden, das ist Sache der Länder.

Wenn ein solches Bedürfnis allerdings anerkannt wird, dann drängt sich die Frage auf, ob Bund und Länder sich nicht darauf einigen können, das seinerzeit vom Bund für die Aufklärung der Bevölkerung gegen Kriegsgefahren geschaffene Instrument des Bundesverbandes für den Selbstschutz auch für diese Länderaufgabe nutzbar zu machen. Andernfalls müßten die Länder das von ihnen anerkannte Aufklärungsbedürfnis inhaltlich, organisatorisch und finanziell entweder ein-



zeln oder gemeinsam nach Abstimmung in der Innenministerkonferenz und mit den kommunalen Spitzenverbänden durch ein entsprechendes eigenes Aufklärungsinstrument abdecken. Bevor der Ruf nach Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz erhoben wird, sollte man zumindest die Möglichkeit seiner (Mit-)Nutzung, ggf. in einer dem neuen Inhalt angepaßten Organisationsform, ernsthaft in Erwägung ziehen. Die interne Struktur des BVS ist ja schon heute auf ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen angelegt. Der BVS hat auch seinerseits in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Aufklärung der Bevölkerung über friedenszeitliche Risiken wertvolle Erfahrungen sammeln können, da er sich hier mit Zustimmung oder zumindest stillschweigender Duldung der Länder zunehmend betätigt hat.

Was leider fehlt, ist eine unter den für den Bevölkerungsschutz zuständigen Aufgabenträgern abgestimmte Gesamtkonzeption. Vom Bundesministerium des Innern in dieser Richtung gestartete Initiativen fanden nicht die Zustimmung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände.

Falls Länder und Kommunen diese Aufgabe allein angehen wollen, können sie hierbei allerdings auch ihrerseits auf beachtliche Erfahrungen zurückgreifen, die sie auf dem Gebiet der Werbung gemacht haben, insbesondere auf dem Tourismussektor.

## Auf Warnung nicht verzichten

2. Die entsprechende Frage zum Warndienst lautet:

Besteht nach der Reduzierung der äußeren Bedrohung gegen Null für den Bund weiterhin ein Bedürfnis, das bestehende Warn- und Alarmierungssystem des Zivilschutzes mit einem so hohen Kostenaufwand vorzuhalten?

Eine durch Aufklärungsmaßnahmen über selbstschutzmäßiges Verhalten zum Selbstschutz und zur Eigenvorsorge befähigte Bevölkerung kann von diesen Fähigkeiten nur dann Gebrauch machen, wenn sie rechtzeitig vor den Gefahren, gegen die sie sich schützen soll und kann, gewarnt wird. Seit Jahren ist bekannt, daß der derzeitige Zivilschutz-Warndienst einen wesentlichen Teil dieser Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, weil die infolge der waffentechnologischen Entwicklung mit sehr hoher Geschwindigkeit heranahenden Flugkörper nicht mehr so frühzeitig erfaßt werden können, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor ihnen gewarnt werden kann. Diese Feststellung zwingt daher zu dem Schluß, daß kein Bedürfnis für die Vorhaltung eines Warndienstes besteht, der von seiner Konzeption her auf Funktionen angelegt war, deren wesentlichste er heute nicht mehr erfüllen kann.

Ein Staat, der den Zivilschutzteilbereich „Selbstschutz“ nach wie vor im Prinzip bejaht, kann aber logischerweise nicht auf ein Instrument zur Warnung der Bevölkerung verzichten. Wesentliche Anforderung an ein solches Instrument ist jedoch, daß es unter Ausschöpfung aller kommunikationstechnologischen Möglichkeiten die unter den gegebenen Umständen optimale Warnung der Bevölkerung gewährleistet. Bei diesem Konzept können also Gefahrentatbestände, gegen die keine Warnung möglich ist, von vornherein außer Betracht bleiben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in modernen Warndiensten die Warnung durch Wortinformationen neben der herkömmlichen Signalwarnung durch Sirenen immer stärker an Bedeutung gewonnen hat. So stützt sich z. B. der isländische Warndienst landesweit auf die Rundfunkwarnung ab. Diese wird nur in dem bevölkerungsreichen Gebiet um Reykjavik durch eine angemessene Sirenenkomponente ergänzt und zum anderen in katastrophenbedrohten, aber schwächer besiedelten Landesteilen durch eine automatische Telefonwarnung vervollständigt. Diese Möglichkeiten könnten auch ohne weiteres bei uns durch Rundfunkanstalten und Bundespost realisiert werden. Die vom Bundesamt für Zivilschutz vor einigen Jahren veranlaßten Untersuchungen über ein z. T. in der Erprobung befindliches rundfunkgestütztes Warnsystem (WARI) bestätigen diese Annahme. Seine technische Realisierbarkeit zeichnet sich bereits ab. Ebenso wichtig ist aber, daß bei der Einführung des neuen Systems die einzelnen Komponenten – Rundfunk, Sirenen, Telefonwarnung – bundesweit so miteinander kombiniert werden, daß ein Höchstmaß an Effizienz und Wirtschaftlichkeit erreicht und ein Großteil der Bevölkerung über warnfähige Kriegsgefahrenbestände unterrichtet wird. Damit hätte der Bund seine Zivilschutzaufgabe „Warnung der Bevölkerung“ erfüllt.

Auch hier stellt sich die korrespondierende Zusatzfrage:

Sehen die Länder (einschließlich Kommunen) ein Bedürfnis, die Bevölkerung gegen friedenszeitliche Gefahren zu warnen?

Diese Frage ist mehr rethorischer Art, denn Länder und Kommunen erfüllen ja bereits heute diese Aufgabe. Daher kommt es auch hier vor allem darauf an, ob gemeinsame Problemlösungen von Bund, Ländern und Kommunen denkbar sind oder ob je ein Warndienst für friedenszeitliche und für Kriegsgefahren vorgehalten werden muß.

Auf seiten des Bundes besteht jedenfalls erhöhter Handlungsbedarf hinsichtlich einer Neukonzeption des Warndienstes, nachdem nunmehr die konkrete, unmittelbare äußere Bedrohung aus dem Osten praktisch nicht mehr vorhanden ist. Wenn der Bund also unter Zivilschutzaspekten für das Bundesgebiet ein System der Verteilung und der Kombination der einzelnen Warnkomponenten

(Rundfunk, Sirenen, Telefonwarnung) entwickelt, dann könnte es sinnvoll sein, daß die Länder und Kommunen ihre Bedürfnisse in dieses System frühzeitig mit einbringen. Das wäre sicherlich wirtschaftlicher als der Aufbau eines eigenen Warnsystems, der nach der Umgestaltung des Zivilschutzwarndienstes erforderlich wäre. Die bisherige Einlassung der Länder, daß die ZS-Sirenen für die Warnung gegen friedenszeitliche Gefahren nicht benötigt würden, der Bund gleichzeitig aber aufgefordert wird, es gegen Kriegsgefahren in vollem Umfang vorzuhalten, dürfte künftig kaum noch ernsthaft diskutierbar sein.

## Fragen nach dem Schutzraumbau

Hiernach stellt sich die Bedürfnisfrage bei dem dritten Zivilschutzteilsystem „Schutzbau“, die wie folgt lautet:

Besteht nach der Abnahme der äußeren Bedrohung mit der Tendenz gegen Null für den Bund noch ein Bedürfnis, den Bau von Schutzräumen weiter zu betreiben?

Der häufig gebrauchte Slogan „Schutz geht vor Rettung“ ist als Prinzip unbestritten und gilt heute ebenso wie in der Vergangenheit. Grundsätze haben aber nur dann eine praktische Relevanz, wenn ein entsprechender politischer Umsetzungswille dahinter steht. Es kann kein Zweifel bestehen, daß in der Vergangenheit, insbesondere während der 50er und 60er und Anfang der 70er Jahre eine ganz aktuelle, konkrete äußere Bedrohung aus dem Osten vorhanden war, die unter fachlichen Zivilschutzgesichtspunkten ein hohes Bedürfnis nach dem Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung entstehen ließ. Dennoch wurde dieses Bedürfnis in der politischen Beurteilung als nicht so dringend angesehen, daß es vorrangig vor anderen wichtigen Bedürfnissen abgedeckt worden ist. Die Feststellung und Anerkennung eines Grundsatzes oder eines Grundbedürfnisses wie „Schutz geht vor Rettung“ ist eine Sache, der Zwang der Politik, in Anbetracht der Knappheit der Mittel Prioritäten zu setzen, eine andere. Dabei genießt der Primat der Politik eindeutig Vorrang vor fachlichen Erwägungen.

Hiervon ausgehend wird man heutzutage nach drastischer Reduzierung der äußeren Bedrohung trotz weiterhin unbestrittener Gültigkeit des vorgenannten Grundsatzes noch weniger davon ausgehen können, daß – auch in Anbetracht der ungeheuren Aufgaben im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – ein vorrangiges politisches Bedürfnis nach Fortsetzung des Schutzraumbaus artikuliert werden wird. Dies gilt um so mehr, als die früher gewonnene Erkenntnis, daß durch eine freiwillige Förderung des Schutzbaus keine



gleichmäßige, gerechte und systematische Bedienung der Bevölkerung mit Schutzplätzen erreichbar ist, heute noch stärker zu Buche schlägt.

Es stellt sich auch hier die Zusatzfrage:

Sehen die Länder (einschließlich Kommunen) ein Bedürfnis, die Bevölkerung durch Schutzräume gegen die friedenszeitlichen Risiken, insbesondere gegen die Industriegefahren zu schützen?

Nachweislich verfügt die Bundesrepublik Deutschland als exportorientiertes Industrieland über einen außerordentlich dichten Besatz von z. T. sehr risikoträchtigen Industrieanlagen. Dieses hohe Gefahrenpotential in einem dicht besiedelten Land erfordert ein sehr effizientes Gefahrenabwehrsystem, das auch die Komponente „Schutzräume für die Bevölkerung“ zumindest in die Überlegungen einbeziehen muß. Hinzu kommt die enge infrastrukturelle Vermaschung und Vernetzung der industriellen Produktionsstätten mit der Folge eines sehr hohen und ständig steigenden Aufkommens an Gefahrguttransporten. Die rund um die Uhr rollenden mobilen Risikoobjekte können unvermutet an jedem Ort und zu jeder Zeit Schadensfälle mit unabsehbaren Folgen verursachen. Die dadurch verbleibenden kurzen Warnzeiten dürften dann kaum noch für Evakuierungsmaßnahmen ausreichen. Gleichwohl haben sich Länder und Kommunen nicht bereit gefunden, unter diesem Aspekt den Schutzraumbau in ihre Gefahrenabwehrstrukturen aufzunehmen – und dies zu Recht. Es wäre nicht zu vertreten, wenn eine ganze Nation sich wegen der industriebedingten Risikosituation, die sie im Prinzip wegen des damit für sie verbundenen Wohlstandsfortschritts akzeptiert, verbunkern würde. Statt dessen sind die Länder den sinnvolleren Weg gegangen, indem sie ihren Brand- und Katastrophenschutz sowie ihr Rettungswesen permanent verbessern und im Zusammenwirken mit dem Bund eine ständige Optimierung der Sicherheitsnormen in allen risikoträchtigen Bereichen anstreben.

## Unterschiedliche Interessen

Schließlich ist auch für das vierte Zivilschutzteilssystem „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ die entsprechende Frage zu stellen:

Besteht nach dem praktischen Fortfall der konkreten äußeren Bedrohung aus dem Osten für den Bund weiterhin das Bedürfnis, den Katastrophenschutz der Länder durch eine besondere Komponente „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ zur Bewältigung der besonderen Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall zu ergänzen?

Die „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ wird von Bund, Ländern und Gemeinden als das „Herzstück“ des Zivilschutzes be-

zeichnet. Dies läßt bei allen Beteiligten das Interesse an diesem vom Bund geschaffenen und vorgehaltenen Instrument erkennen. Gemeinsame Interessiertheit an einem Objekt bedeutet allerdings noch nicht eine Interessenkongruenz. Das ist auch nicht erforderlich, sollte aber hervorgehoben werden, da nur die Kenntnis der unterschiedlichen Interessenstandpunkte von Bund, Ländern und Kommunen die Möglichkeit zur Kompromißfindung eröffnen kann.

Das vorrangige Interesse des Bundes liegt darin, seine Zivilschutzmaßnahmen im Bereich der „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ in nachvollziehbarer und nachprüfbarer Weise durch ein definiertes, konkretes und bedürfnisgerechtes Hilfeleistungspotential sichtbar zu machen. Um dies zu erreichen, hat er in der Vergangenheit immer zwei Ziele verfolgt, die im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und in den dazu erlassenen vier Verwaltungsvorschriften über Organisation, Ausbildung, Ausstattung und Kosten deutlich zum Ausdruck kommen:

1. Das Bundespotential muß identifizierbar sein, etwa durch Festlegung von Zahl, Stärke, Ausstattung und Gliederung der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes sowie durch ihre Zuordnung zu bestimmten Fachdiensten mit klar definierten V-Fall-spezifischen Aufgaben.

2. Das Bundespotential soll integriert werden in den Katastrophenschutz der Länder durch Vollzug in Bundesauftragsverwaltung und durch Einräumung einer erleichterten Verfügungsmacht zugunsten der Kreise und kreisfreien Städte.

Es hat sich gezeigt, daß sich diese beiden Ziele nur sehr schlecht auf einen Nenner bringen lassen. Die starke V-Fall-Bezogenheit des erstes Ziels steht nämlich der Integrationsabsicht des zweiten Ziels entgegen. Die Länder und Kommunen und natürlich auch die Hilfsorganisationen sind fast ausschließlich an dem zweiten Ziel der Integration interessiert. Ihre Forderungen laufen daher auf eine möglichst unbeschränkte Dispositionsfreiheit über das Bundespotential für friedensmäßige Zwecke bei möglichst geringer Kontrollmöglichkeit seitens des Bundes hinaus. Sie sind der Auffassung, daß nur so eine Integration des Bundespotentials in ihren Katastrophenschutz erreichbar ist und daß nur durch eine solche Integration der Verstärkungseffekt, den der Bund in bezug auf die Befähigung des Katastrophenschutzes der Länder zur Bewältigung von Gefahren und Schäden eines V-Falles angestrebt, realisiert werden kann. Dieser Standpunkt der Länder und Kommunen ist nicht ganz uneigennützig. Ihre Sorge gilt natürlich nicht in erster Linie der Qualifizierung ihres Katastrophenschutzes für die Aufgaben in einem V-Fall, sondern vielmehr der bestmöglichen Nutzung des Bundespotentials für friedenszeitliche Aufgaben mit der Absicht, dadurch

eigene Aufwendungen einzusparen. Einzelne Länder haben daher auch in der jüngsten Diskussion um die Konsequenzen der Bedrohungsabnahme Berechnungen darüber angestellt, in welcher Höhe Landesmittel bereitgestellt werden müßten, falls sich der Bund aufgrund der neuen Bedrohungssituation aus dem Bereich „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ zurückziehen würde. Das geht in die Millionen. Die Leidtragenden wären in einem solchen Falle letztendlich die Kommunen, da sie in Anbetracht der allgemeinen Finanzknappheit nicht damit rechnen könnten, daß die Länder die durch Abzug der Bundesmittel entstehenden Defizite decken würden.

Hier hat die Diskussion eine gewisse Unterschiedlichkeit der Interessen zwischen Ländern und Kommunen sichtbar gemacht. Sie besteht darin, daß die Länder eher geneigt zu sein scheinen, eine Schwächung ihres Katastrophenschutzes durch Abbau des Bundespotentials in Kauf zu nehmen als über eine Verbreiterung der Rechtsgrundlage, etwa im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe, nachzudenken, die dem Bund die Möglichkeit gäbe, trotz Fortfalls der äußeren Bedrohung weiterhin Leistungen für den Katastrophenschutz der Länder zu erbringen.

Demgegenüber haben die Kommunen aus der Erkenntnis, daß nach dem Fortfall der äußeren Bedrohung nicht alles beim alten bleiben kann, andere Schlußfolgerungen gezogen. Sie stehen einer Gemeinschaftsaufgabe, die den Bund weiterhin zu Leistungen für den Katastrophenschutz verpflichtet, aufgeschlossen gegenüber und vertreten den Standpunkt, daß der Bund dafür künftig die Mittel für das Bundesamt für Zivilschutz, den Bundesverband für den Selbstschutz und die Akademie für zivile Verteidigung als „Friedensdividende“ einsparen sollte.

## Mittel für die neuen Länder

Unter den gegebenen Umständen erscheint es auch wenig hilfreich, die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Status quo der Zivilschutzaufgabe „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ mit dem Hinweis auf Unsicherheiten und Instabilitäten in anderen Teilen der Welt zu begründen.

Derartige Argumente haben schon im militärischen Bereich nicht verhindern können, daß drastische Mittelkürzungen als „Friedensdividende“ von den Politikern einkassiert worden sind. Das ist auch richtig so. Mit Zivilschutzgesichtspunkten läßt sich jedenfalls auch die „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ in dem bisherigen Umfang nicht mehr begründen.

Der Bund wird sicherlich nicht soweit gehen, entsprechend der gegen Null tendierenden äußeren Bedrohung aus dem Osten in gleicher Weise auch sein Bundespotential für den erweiterten Katastrophenschutz abzu-



bauen. Er wird vielmehr einen Weg suchen und finden müssen, der ihm den Nachweis erlaubt, daß er trotz Fortfalls der äußeren Bedrohung seiner Verpflichtung nach Art. 73 Nr. 1 Grundgesetz in angemessener Weise durch planerische Maßnahmen und durch Vorhaltung eines – wie auch immer – reduzierten Bundespotentials für den erweiterten Katastrophenschutz nachkommt. Die so erzielten Einsparungen könnten dann dem Aufbau eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern zugute kommen.

## Auf tragbaren Nenner bringen

Die auch bei anderen Zivilschutzkomponenten gestellte korrespondierende Zusatzfrage lautet:

Besteht auf Seiten der Länder ein Bedürfnis, künftig auf eigene Kosten Potential für diejenigen Aufgaben vorzuhalten, die bisher noch von den Einheiten der verschiedenen Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes erfüllt werden?

Sie ist vorstehend zum Teil schon beantwortet worden. Von den Kommunen wird sie eindeutig bejaht, teilweise auch von den Ländern. Wenn sich nun der Bund bis zu dem Maß, das verfassungsrechtlich, aber auch in der politischen Diskussion mit Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen vertretbar ist, aus dem Zivilschutzteilsystem „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ zurückziehen beginnt, um Mittel für andere wichtige Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands, freizusetzen, dann müßte es in diesem Prozeß möglich sein, die zur Zeit aus unterschiedlichen Motiven vorhandene Interessiertheit von Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen an dem Bundespotential des erweiterten Katastrophenschutzes auf einen für alle tragbaren Nenner zu bringen.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß es einer solchen Grundsatzdiskussion abträglich wäre, wenn sie schon zu Anfang belastet werden würde mit Fragen zweiter oder dritter Priorität, etwa der pauschalierten Mittelzuweisungen, des Verzichts auf Verwendungsnachweise usw. Sollte ein Einvernehmen im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe gefunden werden, dann wären derartige Probleme im Sinne der Vorstellungen der Länder und Kommunen relativ leicht zu lösen, denn bei einer Gemeinschaftsaufgabe „Katastrophenschutz“ läge die Sachherrschaft weitestgehend bei den Ländern.

Auf der anderen Seite würde eine Nichtvereinbarung notwendigerweise zur Konsequenz haben, daß, je weniger Bundesmittel für die Zivilschutzaufgabe „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ zur Verfügung stünden,

um so stärker der Zivilschutzzweck (zu Lasten des Doppelnutzungsaspekts) im Vordergrund stehen müßte. Es muß an dieser Stelle jedoch ganz klar herausgestellt werden, daß die ausschließliche Verantwortung für die Errichtung leistungsfähiger, risikoäquater Gefahrenabwehrstrukturen im Frieden den Ländern als den alleinigen Kompetenzinhabern obliegt. Sie müssen in einem sicherlich nicht einfachen Überlegungsprozeß unter Berücksichtigung des Prinzips der Föderalismus, der Finanzknappheit, des Wirtschaftlichkeitsaspekts und des Schutzanspruchs der Bevölkerung gegen friedenszeitliche Risiken zu einem sachgerechten Ergebnis kommen.

## Reibungsverluste abbauen

Endlich stellt sich auch zu dem letzten großen Zivilschutzteilkomplex die Bedürfnisfrage: Besteht für den Bund auch weiterhin ein Bedürfnis, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge durchzuführen?

Die Diskussion um die Gesundheitsvorsorge im Rahmen des Zivilschutzes ist insbesondere durch die von Zivilschutzgegnern initiierte Polarisierung von „Kriegsmedizin“ auf der einen Seite und „Notfallmedizin“ auf der anderen Seite so verfremdet bzw. verfälscht worden, daß kein vernünftiges Sachergebnis in Form eines Gesundheitsvorsorgegesetzes oder Gesundheitssicherstellungsgesetzes zustande gekommen ist. Das ist bedauerlich, denn die Begriffe „Massenanfall von Verletzten“ und „Triage“ sind keine kriegsspezifischen Reizworte, sondern auch in Friedenszeiten durchaus Realitäten mit nicht geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, wie z. B. die Flugzeugunfälle von Ramstein und Remscheid belegen. Diese eine Sachdiskussion ausschließende Emotionalisierung, die seinerzeit bei den parlamentarischen Beratungen eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes/Gesundheitsvorsorgegesetzes entstanden ist, hat leider auch bei dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz, das Anfang 1990 verabschiedet worden ist, noch eine erhebliche Rolle gespielt. Deshalb konnten lediglich einige planerische Gesundheitsvorsorgemaßnahmen in das Gesetz Aufnahme finden.

Für den Bund ist jedoch nach wie vor eine enge Verklammerung zwischen dem stationären Gesundheitswesen, dem Rettungsdienst für tägliche Notfälle und dem Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes für außergewöhnliche, folgenschwere Ereignisse von großer Bedeutung. Diesen Zusammenhang deutlich zu machen und die Verklammerung nach Kräften zu stärken, ist für den Schutz der Bevölkerung gegen Gefahren und Schäden im Frieden und im V-Fall gleichermaßen von entscheidender Bedeutung. In beiderlei Hinsicht wäre es sehr nützlich, wenn durch

eine integrierte Gesamtplanung die zur Zeit noch zwischen den drei Bereichen Katastrophenschutz, Rettungsdienst und stationäres Gesundheitswesen vorhandenen Reibungsverluste möglichst weitgehend abgebaut werden könnten.

## Vorhaltung fraglich

Diese Feststellung schließt nicht zwingend die Notwendigkeit ein, daß der Bund auch weiterhin Hilfskrankenhäuser und Sanitätsmittellager vorhalten müßte. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, daß zwischen regional vorhandenen Bettenüberhängen einerseits und dem Vorhalten zusätzlicher Hilfskrankenhausbetten andererseits ein gewisser Zielkonflikt besteht. Bedeutsamer ist, daß der Nutzen von Hilfskrankenhäusern im Laufe längerer Zeiträume durch technisch veraltete Ausstattung stark absinkt und daß vor allem die Besetzung mit Ärzten und medizinischem Hilfspersonal im Ernstfall nicht immer gewährleistet erscheint. Der Fortfall der äußeren Bedrohung dürfte unter diesen Umständen ein so starkes Gewicht haben, daß die Einrichtung weiterer Hilfskrankenhäuser politisch nicht durchsetzbar ist und der Abbau von Hilfskrankenhäusern, deren Vorhaltung besonders kostenaufwendig ist, geboten erscheint.

Für die Reduzierung von Sanitätsmittellagern spricht, abgesehen von der gegen Null tendierenden äußeren Bedrohung, daß die Pharmaindustrie heutzutage in der Lage ist, die für den Zivilschutz benötigten wichtigsten Medikamente und Arzneien in kurzer Zeit herzustellen und zu liefern, so daß im Hinblick auf die stark verlängerten Vorwarnzeiten eine durch regelmäßige Wälzungsmaßnahmen sehr kostenaufwendige Sanitätsmittelbevorratung nicht mehr notwendig ist.

Auch hier folgt die schon zuvor jeweils gestellte Zusatzfrage:

Besteht auf Seiten der Länder ein Bedürfnis, künftig Gesundheitsvorsorgemaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung gegen friedenszeitliche Risiken durchzuführen?

Sie stellt sich aber in diesem Zusammenhang nicht in gleicher Weise. Auch die Länder sind an einem strukturellen Verbund zwischen den sanitätsdienstlichen Maßnahmen des Katastrophenschutzes, den rettungsdienstlichen Aktivitäten zur Bewältigung der täglichen Notfälle und den Aufgaben des stationären Gesundheitswesens interessiert und fördern die Optimierung der Zusammenarbeit dieser Bereiche. Für friedenszeitliche Katastrophenfälle stehen im Wege der Nachbarschafts- oder Amtshilfe so viele Krankenhausbetten zur Verfügung, daß auf Hilfskrankenhausbetten nicht zurückgegriffen zu werden braucht. Für den Zugriff auf Sanitätsmittellager des Bundes bei friedenszeitlichen Katastrophen gilt im Prinzip dasselbe. Die



schnelle Heranführung der benötigten Medikamente aus dem gesamten Bundesgebiet bereitet keine Schwierigkeiten, so daß ein Bedürfnis zur Vorhaltung von Sanitätsmittelagarn für derartige friedensmäßige Zwecke aus Ländersicht nicht vorhanden ist.

## Sachgerechte Problemlösungen

Diese Beispiele der fünf wesentlichen Zivilschutzteilsysteme sollen deutlich machen, wie die Auseinandersetzung um die Neuordnung der zivilen Verteidigung geführt werden müßte, um zu sachgerechten, kompromißfähigen Problemlösungen zu gelangen. In einer bedürfnisorientierten Diskussion dürfte nämlich für jedermann einsichtig sein, daß die Sach- und Verfahrensherrschaft letztlich bei demjenigen Kompetenzinhaber liegen muß, der in seinem Aufgabenbereich die jeweiligen Bedürfnisse unter Berücksichtigung fachlicher und finanzieller Gesichtspunkte im Rahmen seines gesamten Aufgabenspektrums zu erfüllen hat. Eine interessenorientiert geführte Erörterung unterliegt dagegen allzuleicht der Gefahr, daß Argumente und Begründungen einerseits und Vorwände und Scheinargumente andererseits gewollt oder ungewollt miteinander vermengt werden. Rückblickend betrachtet, blockierte diese Diskussionsweise in der Vergangenheit die Findung von Problemlösungen nicht unbedeutend. In die Zukunft gerichtet ist aber festzustellen, daß Bund, Länder und Kommunen sowie Hilfsorganisationen durchaus über hinreichend Konfliktlösungspotential verfügen, um fortschrittsangemessene, allseits tragbare Lösungen zu finden. Dies läßt sich anhand zahlreicher Beispiele eindrucksvoll belegen. Einige mögen hier in Erinnerung gerufen werden:

Als in dem großen Waldbrand in Niedersachsen 1975 offenbar wurde, daß bei der Katastrophenbekämpfung die Trennung der Leitungsfunktionen in einen politisch/administrativen Teil und einen technisch/operativen Teil zwingend geboten war, hat der Bund das Modell einer Katastrophenschutzleitung und Technischen Einsatzleitung konzipiert, das nach Erörterung in den zuständigen Fachgremien der Innenministerkonferenz im Jahre 1978 durch IMK-Beschluß zur Einführung in den Ländern empfohlen wurde. Erfolgreicherweise ist dieses Modell in der Zwischenzeit von den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Bedürfnisse weiterentwickelt worden, so daß die seinerzeitige Bundesinitiative damit ihren wesentlichen Zweck erfüllt hat.

Als 1978 und in den Folgejahren Abstürze von Satelliten die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erweckten, weil sie entweder Kernreaktoren bzw. Plutoniumbatterien an Bord hatten oder durch ihr großes Gewicht

eine potentielle Gefährdung für die Bevölkerung darstellten, hat der Bund ein international und national agierendes Informationssystem zur schnellen Erfassung und Bewertung der absturzrelevanten Informationen aufgebaut und dem Katastrophenschutz der Länder zur Verfügung gestellt. Dadurch waren die jederzeit aktuelle Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefährdungslage sichergestellt und Panikreaktionen der Bevölkerung infolge Desinformationskampagnen der Medien ausgeschlossen. Bund und Länder haben sich seinerzeit auf gemeinsame Empfehlungen für die Zusammenarbeit beim Absturz von Weltraumflugkörpern geeinigt, die dann auch von der Innenministerkonferenz beschlossen worden sind.

Als infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl in der deutschen Bevölkerung große Verunsicherungen in bezug auf die möglichen gesundheitlichen Schäden und auf die zu ergreifenden Verhaltens- und Schutzmaßnahmen auftraten, hat der Bund am 1. September 1986 auf Drängen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ein Arbeitsprogramm mit zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen radiologische Unfälle beschlossen. Die wichtigsten sind erstens das Strahlenschutzvorsorgegesetz, aufgrund dessen der Bund unter Einbeziehung seines Zivilschutz-Warndienstnetzes ein bundesweites System zur Erfassung und Bewertung radiologischer Gefahren geschaffen hat, und zweitens die Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen, die die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei Eintritt derartiger Ereignisse so regelt, daß der Bund eine koordinierende Funktion ausübt, ohne daß bestehende Kompetenzgrenzen verschoben werden.<sup>1</sup> Die Innenministerkonferenz hat diese Konzeption durch Beschluß vom 29. April 1988 angenommen.

Als in den 70er und 80er Jahren infolge des sprunghaften Anstiegs des Aufkommens an Gefahrguttransporten deutlich wurde, daß das kommunale Gefahrenabwehrsystem zur Bewältigung von Gefahrguttransportunfällen der Unterstützung durch ein überregional operierendes Instrument zur schnellen Erfassung und Bewertung chemischer Substanzen bei Gefahrgutunfällen bedurfte, hat der Bund – zunächst der BMI, später der BMU – im Rahmen seines Infuchs-Systems eine Gefahrstoffschneellauskunft aufgebaut, zusammen mit den Ländern für deren Zwecke funktionsfähig gemacht und trotz der noch offenen Finanzierungsfragen, insbesondere was die Länderbeteiligung angeht, vorläufig in Betrieb genommen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Verbesserung des Kommunikationssystems der polizeilichen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Länder und Kommunen in Anbetracht der bisherigen und künftig zu erwartenden Entwicklung des Gesamtrisiko-

spektrums eine weitere wichtige Aufgabe von nationaler Dimension ist. Die politische Diskussion hat darüber gerade begonnen. Auch hier müssen Lösungen unter Einbeziehung der gesamtstaatlichen Verantwortung gefunden werden.

## Aufgaben für Bund und Länder

Diese Beispiele werden ergänzt und abgerundet durch zahllose personelle und materielle Hilfeleistungen des Bundes bei kleineren und insbesondere größeren Schadensereignissen, für deren Bewältigung die Länder und Kommunen zuständig sind. Damit soll jedoch nicht belegt werden, daß die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe „Katastrophenschutz“ zwingend geboten erscheint. Man kann durchaus auch den Standpunkt vertreten, daß das Instrument der Amtshilfe, das die öffentlichen Aufgabenträger nach dem Grundgesetz zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet, jedenfalls heutzutage noch ausreicht, um eine risikoadäquate Gefahrenbekämpfung zum Schutze der Bevölkerung gegen friedenszeitliche Risiken gewährleisten zu können.

Wenn man die vorgenannten Beispiele einmal als „Bundesprojekte“ zur Unterstützung der Gefahrenabwehrstrukturen der Länder und Kommunen bezeichnet, so ist es durchaus vorstellbar, daß in Zukunft weitere, ähnliche „Projektförderungen“ des Bundes stattfinden können, wenn etwa die weitere Industrieverdichtung oder terroristische Aktivitäten oder die stetige Erhöhung des Gefahrgutaufkommens nach Öffnung des EG-Binnenmarktes eine Verschärfung der Risikolage verursachen, die dies, auch nach Auffassung der Länder und Kommunen, zwingend geboten erscheinen läßt. In diesem Fall wäre es aber auch denkbar, daß man den Zeitpunkt für gekommen hält, die jeweils nach Risikolage vom Bund bereitgestellten „Einzelprojektförderungen“ im o. a. Sinne zur Unterstützung der Gefahrenabwehr der Länder und Kommunen durch eine Art „institutionalisierter Beteiligung“ des Bundes bei der Bewältigung friedenszeitlicher Gefahren und Schäden im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe zu ersetzen. Es ist aber, wie gesagt, allein Aufgabe der Länder (einschließlich Kommunen), ob, wann und wie sie diese Frage entscheiden wollen.

Die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit einer Unterstützung der Länder auf nationaler Ebene sozusagen als Projekt oder in institutionalisierter Form könnte sich auch dort ergeben, wo sie bisher schon stillschweigend geleistet wird, etwa auf dem Gebiet der Katastrophenschutz Ausbildung. Die Länder

1) E. Andrews, „Bevölkerungsschutzpolitik“, S. 43 ff., 63 ff., 73 ff., Carl-Heymanns-Verlag Köln, 1989



verfügen über ein hervorragendes System der Ausbildung im Brandschutz, während der Bund für Zivilschutzzwecke auf Länderebene sieben und auf Bundesebene zwei Katastrophenschutzschulen vorhält, die jedoch zu einem beträchtlichen Teil Katastrophenschutzausbildung für friedenszeitliche Gefahrentatbestände vermitteln. Daß dies künftig offiziell und auf gesicherter Rechtsgrundlage geschieht, müßte eigentlich im Interesse von Bund und Ländern liegen. Entsprechendes gilt für die Katastrophenschutzforschung. Während die Länder in Karlsruhe mit relativ geringen Mitteln eine Einrichtung für Brandschutzforschung unterhalten, wendet der Bund für Brandschutzforschung jährlich beträchtliche Mittel auf. Gleiches gilt für die Katastrophenschutzforschung, die in erster Linie von der Schutzkommission im Auftrage des Bundesministers des Innern betrieben wird. Auch hier könnten Bund und Länder

institutionalisiert stärker zusammenarbeiten, wenn es gelänge, eine Basis für gemeinsame Sachziele zu schaffen. Die Untersuchungen im Zusammenhang mit der internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung haben ergeben, daß bei uns auf dem Gebiet der Katastrophenforschung und der Katastrophenschutzforschung, für das die Länder zuständig sind, ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht und daß – was die vorhandenen Kapazitäten anlangt – ein ebensolcher Koordinierungsbedarf vorhanden ist. Auch dies ist eine Aufgabe, die Bund und Länder gemeinsam anpacken sollten.

Last but not least verfügt der Bund noch über ein hervorragend ausgebildetes und organisiertes Ordnungsinstrument in Form des Bundesgrenzschutzes, das in die nicht-polizeilichen Gefahrenabwehrstrukturen in Katastrophenfällen eingebunden werden könnte und so ganz wesentlich zur Verbesse-

rung der Leistungs- und Schlagkraft des Katastrophenschutzes der Länder beitragen könnte. In vielen anderen Staaten spielt die Polizei bei der Bewältigung von Schadens- und Gefahrenlagen eine entscheidende Rolle im Management der Gefahrenabwehr und ist nicht nur auf Hilfsdienste bei der Evakuierung der Bevölkerung, der Information und bei Absperurmaßnahmen beschränkt. Auch hier könnte sich – gerade in der gegenwärtigen Umbruchphase – eine interessante und bevölkerungsschutzpolitisch wirkungsvolle Kooperationsform zwischen Bund und Ländern entwickeln.

Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß diese Ausführungen nicht so sehr zum Ziel haben, inhaltliche Beiträge für eine Neuordnung des Zivilschutzes zu liefern, als vielmehr Anregungen für die verfahrensmäßige Handhabung einer sachdienlichen, weiterführenden Diskussion zu geben.

Dipl.-Pol. Wolfram Geier, Generalsekretär des Berufsverbandes für den Rettungsdienst e. V.

# Neue Gesetze für einen modernen Rettungsdienst

## Bundesländer regeln den Rettungsdienst in neuen Landesgesetzen

Der Rettungsdienst in den Ländern der Bundesrepublik befindet sich in einer der bedeutsamsten Umbruchphasen seiner relativ kurzen Geschichte. Während in den 60er und 70er Jahren die Grundlagen für eine präklinische Notfallversorgung geschaffen wurden, werden nun zu Beginn der 90er Jahre entscheidende Weichenstellungen im Rettungsdienst für die Zukunft vorgenommen: Von den Alpen bis an die Küsten werden in allen Bundesländern die Landesrettungsdienstgesetze von Grund auf novelliert oder aber – wie in Hessen, Niedersachsen oder den fünf neuen Bundesländern – erstmalig als gesetzliches Regelwerk verfaßt.

Bei der nun anstehenden Novellierung auf Länderebene spielen einige wesentliche bundesgesetzliche Entscheidungen eine relevante Rolle:

1. Das 6. Änderungsgesetz zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 25. 7. 1989 nimmt den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport aus dem PBefG heraus und ist somit für die Novellierung der Ländergesetze mit ursächlich.
2. Die neuen Bestimmungen im Sozialgesetzbuch (SGB) V, die durch das Gesundheitsstrukturreformgesetz (GRG) der Bundesregierung determiniert werden, sehen eine neue wirtschaftliche und effiziente Kostengestaltung bei der Durchführung des Rettungsdienstes und qualifizierten Krankentransportes vor.
3. Das Berufszulassungsgesetz für den neuen Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten regelt erstmals gesetzlich die Qualifikation von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal im Berufsbildungsgesetz (RetAssG) und der dazu-

gehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RetAssPRV).

Aller Voraussicht nach werden die Novellierungen der Landesrettungsdienstgesetze (LRDG) in den westlichen Bundesländern bis zum 1. 1. 1992 abgeschlossen sein. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gilt übergangsmäßig das noch von der Volkskammer der ehemaligen DDR am 13. 9. 1990 beschlossene „Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik“, das nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten provisorisch als Gesetz der neuen Bundesländer den Rettungsdienst und den Krankentransport regelt. In den Paragraphen 12 und 13 dieses Gesetzes ist festgelegt, daß innerhalb von vier Jahren neue landesrechtliche Bestimmungen zu erlassen seien, beziehungsweise das Gesetz als Übergang längstens vier Jahre in Kraft bleiben kann.



## Neuregelungen erforderlich

Vergleicht man die bislang vorliegenden Gesetzentwürfe der einzelnen Bundesländer und auch die Bestimmungen im Gesetz der ehemaligen DDR, so beziehen sich die wichtigsten Aussagen unter anderem auf den Charakter des Notfallrettungsdienstes und qualifizierten Krankentransportes. Grundsätzlich wird dem Rettungsdienst attestiert, daß er eine örtliche Aufgabe sei und der gesundheitlichen Daseinsvor- und -fürsorge sowie der Gefahrenabwehr diene. Dieser Charakter wird auch im Musterentwurf des „Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen“ hervorgehoben.

Durch die Gesetzesnovellen und Neufassungen in den Ländern der Bundesrepublik besteht derzeit die hervorragende Möglichkeit, wichtige Erfordernisse rettungsdienstlicher Strategien und Taktiken sowie notfallmedizinischer Erkenntnisse gesetzlich zu verankern.

Diese Erfordernisse können sich zum Beispiel auf die Bereiche:

- Einsatzkoordination
  - Einsatzsteuerung
  - Einsatzleitung
  - Fahrzeugausstattung
  - Fahrzeugtechnik
  - Aus- und Fortbildung
  - Finanzierungsplanung
- und vieles mehr beziehen.

Der Berufsverband für den Rettungsdienst e. V. (BVRD) hat als neutraler Fachverband bislang bei den Gesetzesnovellierungen und Anhörungen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aktiv mitgewirkt. Weitere Stellungnahmen in anderen Bundesländern folgen. Grundsatzpositionen zur gesetzlichen Neugliederung des Notfallrettungsdienstes und Krankentransportes ergingen aufgrund einer Dokumentationsstudie des BVRD schon im Frühjahr 1990 an alle zuständigen Regierungsstellen im Westen und im Osten Deutschlands.

## Hessen als Vorbild

Bislang wird die Vorlage des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) zur Neuregelung des Rettungsdienstes und Krankentransportes als das ausgereifteste gesetzliche Regelwerk bewertet. BVRD, Landesärztekammer Hessen und auch die Vereinigung der Hessischen Notärzte sind sich diesbezüglich einig. Wichtige und teilweise neue Überlegungen sind im HRDG unter anderem in folgenden Positionen zu finden:

- Einrichtung zentraler und kommunalisierter Leitstellen für den Rettungsdienst/Krankentransport, Brand- und Katastrophenschutz in allen Rettungsdienstbereichen,

- Mehrzweckfahrzeugstrategie (Basis: DIN 75 080 / 2 - Rettungswagen); Einsatz des nächstbefindlichen Rettungsmittels bei Notfällen in Kombination mit dem Notarzt-Rendezvous-System. Wirtschaftlicher Einsatz von Rettungsmitteln durch den Einsatz von Mehrzweckfahrzeugen,
- Einbindung der niedergelassenen Ärzteschaft in die notärztliche Versorgung (Ver einbarung des Landes Hessen mit der Kassenärztlichen Vereinigung),
- Regelung der Maßnahmen bei Großschadensereignissen beziehungsweise dem Massenansturm von Verletzten und Erkrankten durch:
  - a) eine rettungsdienstliche Technische Einsatzleitung (TEL)
  - b) den Einsatz des Leitenden Notarztes (LNA),
- Aufstellen von Rettungsdienstplänen für das gesamte Bundesland beziehungsweise die Rettungsdienstbereiche (Bereichspläne),
- Abwicklung des gesamten Einsatzaufkommens über die zentralen Leitstellen und bedarfsgerechte Einbindung aller geeigneten Leistungserbringer in den Rettungsdienst/Krankentransport eines Bereiches (z. B. Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Privatunternehmen),
- Gesamtplanung und Planaufstellung aufgrund neutraler Daten aus Bedarfsgutachten aus den einzelnen Bereichen.

Wesentliche Punkte der neuen Landesrettungsdienstgesetze müssen aber auch in der Festlegung einer Mindestqualifikation des nichtärztlichen/ärztlichen Rettungsdienstpersonals bekannt sein. Eine Festschreibung der Qualifikation des Rettungsassistenten als

verantwortlichem Transportführer im Rettungsdienst sehen beispielsweise die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern und Hamburg vor. Die Qualifikation der Notärzte sollte zumindest den Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) Folge leisten.

## Gesichtspunkt: EG-Binnenmarkt

Wenig Beachtung findet in den bislang vorliegenden Gesetzentwürfen bzw. Gesetzen die wirtschaftliche Einigung Europas im EG-Binnenmarkt 1993. Die Möglichkeiten des wirtschaftlich vereinten Europas werden auch den Bereich des Notfallrettungsdienstes und Krankentransportes tangieren. Um den Rettungsdienst in Quantität und vor allem Qualität zu sichern und auszubauen, müssen nationale Forderungen nach einer medizinisch-technischen Mindestausstattung der Rettungsmittel sowie einer Mindestqualifikation des Rettungsdienstpersonals erhoben werden. Ein Abweichen beispielsweise von der DIN nach unten und eine Qualifikation unterhalb des Rettungsassistenten muß aus fachlicher Sicht als äußerst kritisch betrachtet werden.

Die Bundesländer als Verantwortliche für den Rettungsdienst sollten auch bezüglich der Perspektiven des EG-Binnenmarktes schon jetzt entsprechende Vorkehrungen in den Gesetzesnovellen treffen und gemeinsam mit dem Bund für deutschen Rettungsdienststandard auf der Europaebene verhandeln.



Die Qualifikation eines Notarztes sollte den Empfehlungen von Bundesärztekammer und Deutscher Interdisziplinärer Vereinigung für Intensivmedizin entsprechen.





## 6. Münchner Gefahrstoff-Tage

# Der Gefahrguttransport

## Eine Vielzahl internationaler und nationaler Vorschriften regelt den Umgang mit gefährlichen Stoffen

Zum sechsten Male trafen sich im November des vergangenen Jahres Experten und Interessenten aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen, um sich im Rahmen der „Münchner Gefahrstoff-Tage“ über den aktuellen Stand von Gefahrgutrecht und -praxis zu informieren. Die intensive Informationsvermittlung aus erster Hand sowie die vielfältigen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch waren die Hauptziele, die sich die veranstaltende Verlagsgesellschaft sowie die Tagungsleitung gesteckt hatten. Erstmals konnten auch Teilnehmer aus den fünf neuen Bundesländern bei dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung begrüßt werden. Diplom-Chemiker Karl Birett als Tagungsleiter hoffte, daß durch die Gäste das Verständnis für das nun gemeinsame Gefahrstoff- und Umweltrecht in Deutschland gefördert und der Übergang für die neuen Bundesländer in diesem Bereich erleichtert wird. Doch auch für die Teilnehmer aus den „alten“ Bundesländern bedurfte die Fülle der in letzter Zeit erlassenen Vorschriften zum Gefahrstoffrecht sowie die noch zu erwartenden Regelungen, insbesondere seitens der Europäi-

schen Gemeinschaft, der klärenden Darlegung. Schwerpunktthemen in München waren unter anderem die Gefahrstoffe am Arbeitsplatz, der betriebliche Umweltschutz, Umweltchemikalien sowie Gefahrgutdatenbanken und der Gefahrguttransport. Auf letztere Thematik soll im nachstehenden Beitrag näher eingegangen werden.

Die Beförderung gefährlicher Güter nimmt infolge der raschen Entwicklung von Wirtschaft und Technik im Transportgeschehen einen immer größeren Raum ein. In bisher nicht gekannten Ausmaßen werden die verschiedensten Gefahrstoffe, insbesondere als Vor- und Zwischenprodukte, befördert. Der Anteil gefährlicher Güter – einschließlich der Mineralöle – an dem heutigen Gesamtaufkommen der zu befördernden Güter beträgt mit etwa 30 Prozent rund 395 Millionen Tonnen.

Gefahrstoffe müssen einerseits mit ausreichender Sicherheit für alle Beteiligten sowie die Allgemeinheit und andererseits zu tragbaren Bedingungen für die Wirtschaft befördert werden können. Doch erstgenannten Ansprüchen wird eine Vielzahl von Ge-

fahrgut-Transporten trotz zahlreicher Sicherheitsvorschriften noch immer nicht gerecht. Heute 20 000 Liter Salzsäure, die nach einem Unfall ins Erdreich sickern, morgen 15 Millionen Liter Öl, die bei einem Sturm von einem Tankschiff verlorengehen und den Nordatlantik verseuchen, derartige Meldungen gehören zu den alltäglichen Nachrichten. Oft sind es äußere Umstände, die zu derartigen Katastrophen führen, doch zahlreiche Gefahrgut-Transporte weisen nach Angaben offizieller Stellen erhebliche Sicherheitsmängel auf.

So beispielsweise werden in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, jährlich etwa 75 Millionen Tonnen explosive, entzündbare, giftige und ätzende Stoffe umgeschlagen. Der überwiegende Teil der Gefahrguttransporte in Nordrhein-Westfalen, fast zwei Drittel, erfolgt nach Angaben des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales immer noch auf der Straße. Wie das Ministerium in Düsseldorf kürzlich bekanntgab, ist bei insgesamt 136 440 Kontrollen durch spezielle Überwachungsgruppen, die mit mobilen Laboratorien ausgerüstet sind, an Rhein und Ruhr fast jeder vierte der untersuchten Tank-



wagen, Eisenbahnkesselwagen oder Tankcontainer beanstandet worden. Die zuständige Gewerbeaufsicht habe in jedem zehnten Fall gar den Weitertransport untersagt, weil die schweren Sicherheitsmängel nicht sofort hätten abgestellt werden können.

## Vielzahl von Vorschriften

Die Anzahl von Beförderungsvorschriften für Gefahrgüter aller Art wächst unterdessen stetig an. So gelten auf dem Gebiet der Bundesrepublik derzeit insgesamt zwei internationale Empfehlungen (das 'Orange Book' zur Beförderung gefährlicher Güter der Vereinten Nationen sowie Empfehlungen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zur Beförderung radioaktiver Stoffe); fünf internationale Regelungen, die teilweise auch national gelten (Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn, Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen, internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen sowie die Vorschriften des Internationalen Lufttransport-Verbandes über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr); und neben zehn Ausnahme- und Sofortmaßnahmeverordnungen, wie zahlreichen Richtlinien und Bekanntmachungen von sogenannten Grundsätzen gibt es zwei größere nationale Verordnungen (Grundsätze zu Besonderheiten/Sofortmaßnahmeverordnungen, Gefahrgutbeauftragtenverordnung).

Allgemeine Grundlage für den Transport von Gefahrgut in der Bundesrepublik Deutschland ist das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter vom 6. August 1975. Dieses Regelwerk behandelt nur die grundsätzlichen Dinge für die Beförderung gefährlicher Güter mit allen Verkehrsträgern in der Bundesrepublik und – soweit dafür angesichts der internationalen Übereinkommen ein rechtsfreier Raum besteht – auch für den internationalen Verkehr.

Im Dezember 1987 verabschiedete der Bundesrat eine Entschließung zur Verbesserung der Sicherheit bei Gefahrguttransporten. Schwerpunkte dieser Entschließung sind:

- Die Verbesserung der Qualifikationen der am Transport Beteiligten,
- die Verbesserung der Fahrzeugtechnik,
- die Verbesserung der Transportwege,
- die Verbesserung der Lenk- und Ruhezeitvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr,
- eine Verschärfung der Ahndungsfolgen unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials,



Immer häufiger sind Gefahrgut-Transporter auf deutschen Straßen in Unfälle verwickelt.

- eine beschleunigte Einführung der elektronischen Datenverarbeitung,
- die Einführung der Gefährdungshaftung im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter,
- flankierende Maßnahmen (insbesondere Änderungen der Verhaltensvorschriften),
- sonstige Maßnahmen wie beispielsweise Konsequenzen hinsichtlich der Anpassung der internationalen Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter an den nationalen Standard; Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Bestellung von Gefahrgutbeauftragten;
- Verbot des Transports stark umweltgefährdender Stoffe in nicht ausreichend sicheren Transporteinrichtungen,
- die Harmonisierung der Gefahrgutlisten und der Kennzeichnung für alle Transportarten,
- die Überprüfung der Vorschriften über das Zusammenladen gefährlicher Güter sowie die Festlegung von Mengengrenzen.

## Mehr Sicherheit bei Transporten auf der Straße

Wie Hermann Kirchner, Oberregierungsrat im hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik, in seinem Symposiumbeitrag „Änderungen im Gefahrgutrecht und Konsequenzen für die Unternehmen“ bei den 6. Münchner Gefahrstoff-Tagen ausführte, finden sich erste Ergebnisse der von der Bundesregierung eingeleiteten Überprüfung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften in der zweiten und dritten Änderung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGVS) sowie in der Gefahrgutbeauftragtenverordnung wieder.

Die zweite GGVS-Änderungsverordnung enthält ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Straßengefahrguttransporten, die insbesondere auf die bereits erwähnte Entschließung des Bundesrates zurückgehen. Diese Änderungen betreffen:

- die Verbesserung der Schulung der Fahrzeugführer,
  - a) zusätzliche Schulung der Fahrzeugführer über die Bedienung der Be- und Entladeeinrichtungen,
  - b) Verkürzung der Frist für die Wiederholungsschulung auf drei Jahre
  - c) Einbeziehung der Fahrer von Versandstücken und von gefährlichen Gütern in loser Schüttung in die Schulung (Stückgutfahrer);
- Ersetzen des Erlaubnisverfahrens für die Straßenbeförderung hochgefährlicher Güter durch die Fahrwegbestimmung der Straßenverkehrsbehörden von und bis zur nächsten Autobahn und Vorlage einer Bescheinigung der Deutschen Bundesbahn beziehungsweise Wasser- und Schifffahrsdirektion über die Nichtverlangerbarkeit der Transporte auf Bahn oder Binnenschiff;
- eine abgestufte Regelung über die Verlagerung und die Fahrwegbestimmung bei der Beförderung leicht entzündbarer flüssiger Stoffe (Flammpunkt unter 21 Grad Celsius).
 

„Bei Berücksichtigung der nach Unfällen gewonnenen Erkenntnisse lassen sich Verbesserungen in der Sicherheitsanlage insbesondere dort erzielen, wo es darum geht, den Unsicherheitsfaktor Mensch im Sicherheitssystem durch geeignete Maßnahmen positiv zu beeinflussen“, führte Kirchner in seinem Referat weiter aus. Eine große Bedeutung haben nach Meinung der Experten dabei



ausreichende Kenntnisse der beim Transport beteiligten Personen über die sachgerechte Anwendung der aufgeführten Vorschriften.

Der Gefahrgutverkehrsbeirat hat daher nach eingehender Prüfung der Entschließung des Bundesrates dem Bundesminister für Verkehr mehrheitlich empfohlen, in den beim Gefahrguttransport beteiligten Unternehmen eine verantwortliche Person einzuführen, die sicherstellt, daß alle in der Vorphase eines Transportes gefährlicher Güter festgelegten Pflichten und Verantwortlichkeiten im erforderlichen Umfang berücksichtigt werden. Dies soll über eine besonders geschulte Person in den betreffenden Betrieben, den Gefahrgutbeauftragten, erreicht werden. Eine entsprechende Gefahrgutbeauftragtenverordnung wurde im Dezember 1989 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

## Der Gefahrgutbeauftragte

Demnach sind Gefahrgutbeauftragte in jenen Unternehmen und Betrieben zu bestellen, die in einem Kalenderjahr mehr als 50 Tonnen (netto) gefährlicher Stoffe versenden, befördern oder für Zwecke der Beförderung verpacken oder übergeben. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn ein Transport in das Ausland stattfindet. Sie gilt hingegen nicht für Transporte, die in die Bundesrepublik einlaufen oder im Transit durchqueren.

Die wichtigste Anforderung an einen Gefahrgutbeauftragten ist detailliertes Fachwissen bezüglich der verschiedenen Vorschriften zum Gefahrguttransport. Die Kenntnisse über die maßgeblichen Vorschriften und die unterschiedlichsten Gefahrstoffe müssen in speziellen Schulungen erworben werden. Entsprechende Fortbildung in Dreijahresabständen sind für den Beauftragten unumgängliche Pflicht. Eine Übergangsregelung sieht derzeit vor, daß noch bis zum 1. Oktober 1991 auch solche Personen zu Gefahrgutbeauftragten bestellt werden können, die seit mindestens einem Jahr im gleichen Unternehmen Aufgaben wahrgenommen haben, die mit dem Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten vergleichbar sind. In diesen Fällen wird von der umfassenden Ersts Schulung abgesehen, die vorgeschriebene Fortbildungsschulung ist in diesen Fällen bis spätestens zum 1. Oktober 1994 zu besuchen.

Dr. Walter Fingerhut von der Akademie des Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungsvereins (DEKRA) in Stuttgart, der bei der Münchner Veranstaltung die Leitung des Symposiums „Gefahrguttransport“ hatte, beschrieb in seinem Fachreferat „Der Gefahrgutbeauftragte“ die Rechte und Pflichten dieser Personen folgendermaßen: Zunächst einmal hat der Gefahrgutbeauftragte die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter durch die mit dem Transport beauftragten Personen, wie bei-

spielsweise Fahrzeug- und Schiffsführer, nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Unternehmen zu überwachen. Dabei müssen die beauftragten Personen nachweislich ausreichende Kenntnisse über die für ihren Aufgabenbereich maßgebende Gefahrgutvorschriften haben. Entsprechende Kenntnisse müssen durch zu wiederholende Schulungen vermittelt werden, die vom Gefahrgutbeauftragten selbst durchgeführt werden können.

Weiter hat der Gefahrgutbeauftragte schriftliche Aufzeichnungen über seine Überwachungstätigkeit zu führen. Ebenso ist er zum Festhalten der Namen der beauftragten Personen und deren Schulung angehalten. Auftretende Mängel, die die Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter beeinträchtigen, müssen vom Gefahrgutbeauftragten unverzüglich der Unternehmensführung angezeigt werden. Ein umfassender Jahresbericht über seine Tätigkeit hat innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzuliegen.

Die Unternehmensführung hat dafür zu sorgen, daß der Gefahrgutbeauftragte an der für ihn vorgeschriebenen Schulung teilnimmt und seine Vorschläge sowie Bedenken unmittelbar der entscheidenden Stelle im Unternehmen vortragen kann. Aus der Erfüllung dieser Aufgaben dürfen dem Gefahrgutbeauftragten keinerlei Nachteile entstehen. Ferner hat die Unternehmensführung dem Gefahrgutbeauftragten Gelegenheit zu geben, zu vorgesehene Anträgen auf Abweichungen von den Gefahrgutvorschriften Stel-

lung zu nehmen. Der Unternehmer ist dazu verpflichtet, den durch den Gefahrgutbeauftragten erstellten Jahresbericht über die Abwicklung von Gefahrguttransporten mindestens drei Jahre lang aufzubewahren.

## Gefahrgutkennzeichnung

Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Gefahrgutbeauftragten ist es, für die korrekte und ausreichende Kennzeichnung der Gefahrstoffe Sorge zu tragen. In diesem Punkt kommt es nicht selten zu folgenschweren Fahrlässigkeiten. Dann zum Beispiel, wenn ein nicht ausreichend gekennzeichnete Gefahrgut-Transport in einen Verkehrsunfall verwickelt wird und seine Ladung verliert. In diesen Situationen stehen die Männer der Feuerwehren vor der Aufgabe, einen nicht näher definierten Stoff zu beseitigen. Gefährlich wird dies, wenn es sich um hoch entzündbare, ätzende oder giftige Substanzen handelt. Vor Ort ist es aus der momentanen Unkenntnis über die Eigenschaften eines Gefahrstoffes dann kaum möglich, die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Erschwert wird die Sachlage zudem, wenn der Fahrzeugführer aufgrund einer Unfallverletzung oder aus fehlender Kenntnis heraus keine näheren Angaben machen kann. Personen- und Umweltschäden, die bei ordnungsgemäßem Vorgehen hätten vermieden werden können, sind oftmals die Folge derartiger Fahrlässigkeiten.



Gefährlich wird es für Feuerwehr und Polizei, wenn freigesetzte Gefahrstoffe nicht ausreichend gekennzeichnet sind. (Fotos: Metz)



Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung der Gefahrstoffe ist im Chemikaliengesetz (ChemG) als Rahmenregelung festgeschrieben. In der Gefahrstoffverordnung sind zudem konkrete Handlungsweisen aufgeführt. Eine ausreichende Kennzeichnung der Gefahrstoffe muß zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens erfolgen. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Stoffe ergeben sich dabei aus einer umfassenden Prüfung der Stoffeigenschaften, der einschlägigen Fachliteratur sowie den Erfahrungen in der Praxis.

Die Bestimmung entsprechender Kennzeichnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr. Kontinuierlich bemüht sich das Ministerium um eine aussagekräftige Kennzeichnung der verschiedenartigsten Stoffe. Vom Bundesverkehrsministerium herausgegebene Schriften wie „Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“, „Informationen zur Beförderung gefährlicher Güter“ oder „Die Beförderung radioaktiver Stoffe“ bieten zudem ein umfassendes Informationsangebot.

## Transport radioaktiver Stoffe

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden vom Bundesminister für Verkehr neue differenzierte Kennzeichnungen für Transporte mit radioaktiven Stoffen vorgeschrieben, wobei diese nur einen geringen Bruchteil aller Gefahrgutbeförderungen ausmachen. Wie Dipl.-Ingenieur Klaus Ridder aus Bonn auf den Münchner Gefahrstoff-Tagen ausführte, werden weltweit jedes Jahr schätzungsweise mehr als zehn Millionen Versandstücke mit radioaktiven Stoffen befördert. In der Bundesrepublik Deutschland sind es etwa 400 000 Versandstücke. „Die meisten von ihnen enthalten jedoch nur kleine Mengen radioaktiver Stoffe, die einer Vielzahl von Verwendungszwecken dienen“, so Ridder. Besonders sensibel reagiert die Öffentlichkeit, wenn es sich um radioaktives Material aus dem Kernbrennstoffkreis handelt. Doch wie von seiten der Bundesregierung immer wieder bestätigt wird, ist das Risiko derartiger Transporte trotz des hohen Gefährdungspotentials vertretbar.

Geregelt wird die Beförderung radioaktiven Materials in der Bundesrepublik durch verkehrs- und atomrechtliche Bestimmungen. Wie Klaus Ridder in seinem Fachreferat „Transport radioaktiver Stoffe“ erklärte, beruhen die verkehrsrechtlichen Bestimmungen auf den Regelungen beziehungsweise Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. „Hierzu ist zu bemerken, daß man bei der Verwendung radioaktiver Stoffe sehr früh erkannt hat, daß international einheitliche Regelungen



Hilfszug Chemie – im Rahmen von TUIS „Transport-Unfall-Information- und Hilfeleistungs-System“ – eine Einrichtung, die vom Verband der Chemischen Industrie ins Leben gerufen wurde; ...



... ein freiwilliges Hilfeleistungssystem für die Gefahrbeseitigung nach Transportunfällen mit chemischen Produkten auf allen Verkehrswegen.



gen erforderlich sind, um ihre sichere Beförderung, Behandlung und Lagerung zu gewährleisten“, erläuterte der Referent vor dem Plenum in der bayerischen Metropole.

Die neueste überarbeitete Ausgabe der IAEO-Empfehlungen wurde 1985 veröffentlicht und trat im letzten Jahr weltweit in Kraft. Diese Neuausgabe berücksichtigt die Grundlagen des Strahlenschutzes in umfassender Weise. Dabei wurden die verschiedenen radioaktiven Stoffe auf der Basis internationaler Maßstäbe bewertet und entsprechende Grenzwerte tabellarisch festgelegt. Die Anwendung dieser Grenzwerte gewährleistet unabhängig von dem beförderten Radionuklid somit die gleiche Sicherheit“, schlußfolgte Ridder.

Zur Vermeidung von Gefährdungen der Bevölkerung bei Unfällen unterscheiden die Experten zwei Alternativen:

- der Inhalt eines Versandstückes ist so begrenzt, daß auch bei Transportunfällen – mit Beschädigung der Verpackung – niemand eine höhere Dosis als 3 rem (roentgen equivalent man, alte Maßbezeichnung für die Äquivalentdosis, abgelöst durch die neue Maßbezeichnung „Sievert“; 1 rem = 0,01 Sv) erhalten kann;
- in allen anderen Fällen sind unfallsichere Verpackungen unter Berücksichtigung des konkreten Inhalts zu verwenden. Diese unfallsicheren Verpackungen (Typ B-Verpackungen) müssen den Auswirkungen auch schwerster Unfälle standhalten. Zum Nachweis wird die Widerstandsfähigkeit gegen Stoß oder Aufprall, Durchstoßen, Feuer sowie beim Eintauchen in Wasser geprüft. Durch derartige Tests werden mögliche schwere Unfallbeanspruchungen simuliert.

Laut Klaus Ridder haben sich diese Transportvorschriften in der Vergangenheit bewährt, „das heißt, bei der Beförderung radioaktiver Stoffe hat es weltweit keine Zwischenfälle gegeben, bei denen Personen durch Strahlung oder durch freigesetzte radioaktive Stoffe nachweislich wesentlich geschädigt worden sind“, so der Referent.

## Finanzielle Belastungen für Unternehmer

Zu den Erfahrungen mit dem geltenden Gefahrgutrecht sowie der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung aus der Sicht der betroffenen Unternehmen nahm Kay Heibach vom „Bundesverband Spedition und Lagerei (BSL)“, Bonn, Stellung. So ergeben sich für die Unternehmer Auswirkungen in personeller und finanzieller Hinsicht – sowohl auf der Fahrerseite als auch im Bereich der gesamten Gefahrgutorganisation – durch die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und de-

ren Schulungsverpflichtung wie die Schulungspflicht für die beauftragten Personen. „Für eine Fahrerschulung müssen in der Regel etwa 400 Mark und für eine Gefahrgutbeauftragtenschulung für einen Verkehrsträger etwa 1000 Mark veranschlagt werden. Bei einem Aufkommen von beispielsweise 40 Fahrern in einem Unternehmen ein nicht unerheblicher Betrag“, ging Heibach auf die anfallenden Kosten zur Einhaltung der Vorschriften ein. Hinzu kommen die Kosten für Fachliteratur und Fortbildungsschulungen.

„Man muß davon ausgehen, daß durch die neuen Schulungspflichten die Kosten der Unternehmen für das Gefahrguthandlung steigen, sie andererseits dafür jedoch außer der nicht hoch genug anzusetzenden Sicherheit keine höheren Preise für die Beförderung erlösen können“, beschrieb er die Problematik der Unternehmer.

Zur heutigen Tätigkeit des Gefahrgutbeauftragten merkte Heibach an, daß dieser eigentlich Grundsatzarbeiten leistet, die im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Gefahrgutorganisation stehen. Des weiteren haben sich die Gefahrgutbeauftragten darüber Gedanken zu machen, wie sie ihre Überwachungstätigkeit effektiv organisieren. „In erster Linie geht es darum, durchführbare und zumutbare Organisationsmaßnahmen zu treffen, ohne daß damit dem Aufsichtspflichtigen von staatlichen Stellen vorgeschrieben werden muß, wie er den Betrieb in seinem Verantwortungsbereich zu organisieren hat“, so Heibach.

## Übergangsregelung für die neuen Bundesländer

Im Rahmen der Zusammenführung beider deutscher Staaten übernahmen die neuen Bundesländer alle bundesdeutschen Gefahrgutvorschriften, allerdings mit entsprechenden Übergangsregelungen. Daß auch in der ehemaligen DDR ein umfassendes System von gesetzlichen Vorschriften bestand, um die Sicherheit beim Umgang mit gefährlichen chemischen Stoffen zu gewährleisten, verdeutlichte Professor Ursula Stephan von der Forschungsstelle für chemische Toxikologie der Akademie der Wissenschaften in Leipzig vor den Experten in München.

In ihrem Referat „Gefahrstoffpraxis in der DDR“ führte Professor Stephan aus, daß durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Technische Lieferbedingungen sowie Gütervorschriften, Normen, Grenz- und Richtwerte dem in der damaligen Verfassung verankerten Schutz der menschlichen Gesundheit und dem Schutz der natürlichen Umwelt Rechnung getragen werden sollte.

So beispielsweise wurde im Jahre 1977 das Giftgesetz der DDR verabschiedet, eine umfassende Rechtsvorschrift für den Um-

gang mit gefährlichen chemischen Stoffen. Anliegen des Giftgesetzes war es, sowohl den Bürgern als auch die Tier- und Pflanzenwelt vor Gifteinwirkungen zu schützen und „zugleich die volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen“, so die Referentin. Denn nach ihren Angaben war man bei der Konzipierung und Verabschiedung des Gesetzes davon ausgegangen, daß eine „giffreie“ Volkswirtschaft in absehbarer Zukunft nicht zu ermöglichen sei.

Wesentliche Festlegung in diesem Gesetz waren:

- Ausdehnung des Geltungsbereiches auf alle Wirtschaftszweige sowie auf Handel, Transport und auf das Bildungswesen. Dabei umfaßte die Bezeichnung „Verkehr mit Giften“ alle Arten des Umgangs, das heißt sowohl die Herstellung, Gewinnung, Verarbeitung, Verwendung, Erwerb, Besitz, Abgabe, Lagerung, Transport und Beseitigung;
- Gifte wurden nach eindeutigen Kriterien geprüft und in hochgiftige Stoffe und giftige Stoffe eingeteilt;
- Erhöhung der Verantwortung der Betriebe beim Umgang mit Giften einschließlich der Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Havarien; Festlegung von Grundsätzen über den Umgang mit Giften in den Betrieben vor der Einstufung; Einsatz von Giftbeauftragten mit Kontroll- und Weisungsbefugnis;
- Schaffung eines zentralen toxikologischen Auskunftsdienstes (ZTA);
- Schaffung eines Gutachterausschusses zur Einstufung von Giften (GAA), in dem Wissenschaftler und Praktiker vertreten waren, die den Minister für Gesundheitswesen in allen giftrechtlichen Problemen berieten;
- als wesentlich anzusehen war die Erweiterung der Schutzfunktion des Giftgesetzes über den Menschen hinaus auf die Tier- und Pflanzenwelt und damit einhergehend die Einbeziehung der schadlosen Beseitigung nicht mehr nutzbarer Gifte in den Geltungsbereich;
- ein weitgehend zentralisiertes Informations- und Kontrollsystem sorgte dafür, daß in den zwölf Jahren seit der Verabschiedung des Gesetzes der Umgang mit Giften für den Menschen sicherer und für den Gesetzgeber wesentlich transparenter geworden war.

„Im Zuge der Vereinigung kommt es darauf an, alle am Umgang mit Gefahrstoffen Beteiligten auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen und durch gezielte Schulungen die Übergangsfrieten effektiv zu nutzen. Es läßt sich aber sagen, daß alle Betriebe, die bislang die Gesetze der DDR beachtet haben, die wenigsten Probleme mit der Anwendung des Gefahrstoffrechts haben werden“, schloß Professor Stephan die Ausführungen anläßlich der 6. Münchner Gefahrstoff-Tage. - sm -



# Die geplanten EG-einheitlichen Führerscheine und ihre Bedeutung für die Feuerwehren

Europa ist in aller Munde, 1992 ist eine magische Zahl geworden. Zu diesem Zeitpunkt sollen Handelsschranken fallen. Parallel zu diesen heute noch vorhandenen Grenzen, die künftig den Warenaustausch nicht mehr behindern sollen, müssen auch andere gesetzliche Regelungen vereinheitlicht werden. So sollen Ausbildungszeugnisse und berufliche Qualifikationen vereinheitlicht und gegenseitig anerkannt werden. Eine ganz wesentliche Qualifikation ist die für den Beruf Kraftfahrer. Sein Zeugnis ist die Fahrerlaubnis (Führerschein), für dessen Erwerb und für dessen einzelne Abstufungen in Europa heute noch Unterschiede bestehen.

Schon seit geraumer Zeit werden Anstrengungen unternommen, diese Unterschiede abzubauen. Dies wurde schon jedem vor Jahren deutlich, der sich einen – nur 1 Jahr gültigen – internationalen Führerschein ausstellen ließ. Dort wurden in der Spalte Pkw-Führerschein schon immer geringere Höchstgewichte akzeptiert als dies in Deutschland normalerweise der Fall war.

Im Jahr 1986 sollte es dann ernst werden mit der Vereinheitlichung. Im Gestrüpp der EG-Bürokratie lauerten jedoch noch einige Fußangeln, die die Bestrebungen vorläufig zum Straucheln brachten. Mittlerweile ist jedoch eine EG-Richtlinie erstellt worden, die in den Grundzügen als einigermaßen verbindlich betrachtet werden kann, wenn auch einzelne Details noch korrigiert werden sollten.

## Einteilung der Führerscheine

Im Artikel 4 des Entwurfs der entsprechenden EG-Richtlinie werden die einzelnen Klassen wie folgt eingeteilt:

Klasse A:

Krafträder mit oder ohne Beiwagen;

Klasse B:

Kraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3500 kg und mit

nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz;

Klasse C:

Kraftwagen – ausgenommen jene der Klasse D – mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg;

Klasse D:

Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz;

Klasse E:

Miteinander verbundene Fahrzeuge, deren Zugfahrzeug in die Klasse B, C oder D fällt, zu dessen Führung der Fahrzeugführer berechtigt ist, die aber selbst nicht in diese Klasse(n) fallen.

Dabei können in der Klasse E (Anhänger) noch verschiedene Unterklassen mit den oben aufgelisteten Klassen eingeteilt werden.

Insgesamt ist das System verschachtelt, ähnlich wie dies heute schon der Fall ist, das heißt, ein höherwertiger Schein beinhaltet gleichzeitig den geringerwertigen (z. B. Fahrerlaubnis Klasse C schließt die Klasse B ein). Diese Zuordnung sowie die Frage, welche

Klassen Voraussetzungen zum Erwerb einer anderen sind, ist für die hier dargestellte Problematik jedoch ohne Belang.

Wesentlich interessanter ist jedoch die Frage, wie mit bereits erteilten Fahrerlaubnissen verfahren wird. Es wird höchstwahrscheinlich so sein (dieser Vorbehalt muß wieder mit dem Hinweis auf das derzeitige Entwurfsstadium gemacht werden), daß alle bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung ausgegebenen Führerscheine auch künftig in vollem Umfang Bestand haben werden. Dies bedeutet, daß alle diejenigen, die heute einen Pkw-Führerschein (Klasse 3) mit der Beschränkung bei 7,5 t besitzen, auch künftig derartige Fahrzeuge werden fahren dürfen. Diese „Besitzstandswahrung“ wurde auch bei früheren Änderungen praktiziert und wird von allen beteiligten Stellen vorausgesetzt. Sichtbares Zeichen dieser Praxis sind heute noch die Kleinwagen, die teilweise mit hohem Aufwand mit 250-cm<sup>3</sup>-Motoren ausgestattet werden, um den alten Klasse-4-Führerschein noch ausnutzen zu können.

Interessant ist im Entwurf der EG-Richtli-



Viele Feuerwehrfahrzeuge erfordern bereits heute den Lkw-Führerschein.



nie die Befugnis für jedes Mitgliedsland, weitere Einschränkungen (zum Beispiel Hubraum oder Motorleistung bei Krafrädern) zu erlassen.

Daneben ist vorgesehen, in den einzelnen Klassen weitere Einschränkungen vornehmen zu können. So ist zum Beispiel bei der Klasse C (Lkw) schon von der Beschränkung auf 7500 kg die Rede. Es könnte also damit genau die heutige Grenze festgeschrieben werden.

## Ausschöpfung der Gewichtsgrenzen

Die Führerscheingrenze bestimmt wesentlich die technische Konzeption der Fahrzeuge. Um im Bereich des heutigen Klasse-3-Führerscheins zu bleiben, wurden viele Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7490 kg zugelassen, obwohl der gleiche Typ eigentlich für höhere Lasten geeignet und zulässig wäre. Besonders fatal ist diese künstliche Beschränkung deswegen, weil sie nicht am Gewicht des Fahrgestells ansetzt, sondern die Zuladung begrenzt und damit auch eine einschneidende Wirkung auf die Einsatzmöglichkeiten hat.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde bei der letzten Überarbeitung von wichtigen Fahrzeugnormen wie beispielsweise dem Löschgruppenfahrzeug LF 8 und dem Tanklöschfahrzeug TLF 8 bewußt eine Variante zugelassen, die über die bis dahin „magische Grenze“ von 7,5 t hinausgeht. Wenn dies auch bei beiden Fahrzeugtypen jeweils nur für die Version mit Allradantrieb gilt, das heißt also für ein schwereres Chassis, so wird doch damit gleichzeitig ein zusätzlicher Spielraum für die umfangreichere Beladung geschaffen. Erkauft wird dies mit der Notwendigkeit, für eine hinreichende Anzahl von Klasse-2-Fahrern zu sorgen, um eine ständige Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Wenn bisher durch die neue Normung bei einigen Fahrzeugen die bis dahin feststehende Grenze freiwillig überschritten wurde, so wird durch die künftige Regelung die nach unten verschobene Grenze eine Vielzahl weiterer Fahrzeuge erfassen. Es werden dies Fahrzeuge sein, die in großen Stückzahlen bei den freiwilligen Feuerwehren vorhanden sind.

## Betroffene Fahrzeuge

Innerhalb der bisherigen Führerscheingrenze waren vom TSF über das LF 8, TLF 8 und TroLF 750 bis zum SW 1000 und der DL 18 aus jeder Fahrzeugkategorie mindestens eine leichte Version vorhanden. Es war also möglich, einen „leichten“ Löschzug zusammenzustellen, bei dem sämtliche Fahrzeuge mit dem Pkw-Führerschein lenkbar waren.

Dies wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Reduzierung auf 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht führt dazu, daß außer dem TSF und dem ELW 1 keine weiteren genormten Fahrzeuge mehr in diese Kategorie fallen werden.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: Während bisher bei den Freiwilligen Feuerwehren rund 23700 Fahrzeuge (entsprechend 65 % aller Fahrzeuge) noch mit dem Pkw-Führerschein gefahren werden durften, wird dies künftig nur noch für ca. 12600 (entsprechend 35 %) Fahrzeuge gelten. Die Differenz von 11100 Fahrzeugen verlangt dann die höhere Qualifikation.

In den anderen Sparten der Feuerwehren sieht das Bild naturgemäß etwas anders aus. Während bei den Berufsfeuerwehren der Bestand der Klasse-3-Fahrzeuge von rund 600 auf 430 zurückgeht (entsprechend einem Anteil von 26 auf 19 %), verringert sich bei den Werkfeuerwehren der entsprechende Fahrzeuganteil von rund 1020 auf 520 (dies entspricht einem Rückgang von 42 auf 21 %).

Bei der entsprechenden Gesamtzahl aller Feuerwehrfahrzeuge ist ein Rückgang von rund 25350 auf rund 13600 (entsprechend 61,9 auf 33,4 %) zu verzeichnen.

Grob zusammenfassend gesagt befindet sich rund ein Drittel aller Fahrzeuge in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 t und 7,5 t, die von der künftigen Regelung betroffen ist. Dabei handelt es sich bei den genannten Fahrzeugen um reine Feuerwehrfahrzeuge, die Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind hierbei noch nicht erfaßt.

## Einfluß auf künftige Bauarten

Wenn eine neue gesetzliche Regelung erlassen wird, hat dies auch immer Einfluß auf technische Lösungen. Es wird in der Regel ein technischer Kompromiß geschlossen, um zum Beispiel möglichst viel transportieren zu können, ohne andererseits vom Fahrer die hohe Qualifikation zu fordern. Von dem früheren Klasse-4-Führerschein war in diesem Zusammenhang die Rede. Aber auch die heute gültige Führerscheineinteilung hat zu solchen Ergebnissen geführt.

Es wurde bereits auf die Praxis verwiesen, leistungsfähige Fahrzeuge durch eine selbst auferlegte Beschränkung in den gesetzlichen Rahmen zu pressen, um die Führerscheinfraße zu klären. Gegen eine derartige Maßnahme ist vom Prinzip nichts einzuwenden, weil die technische Grenze des Fahrzeugs nicht voll ausgenutzt wird. Daß ein derartiges Verfahren letztlich unwirtschaftlich ist, weil vorhandene Kapazitäten nicht genutzt werden können, ist ein anderes Problem.

Anders müssen jedoch Versuche beurteilt werden, die eine Erhöhung der Zuladung zum

Ziel haben. So wurden beispielsweise Fahrzeuge gebaut, die pro forma aus einem Zugfahrzeug sowie einem Einachsanhänger bestanden, der so kurz an das ziehende Fahrzeug gekuppelt war, daß optisch ein Lkw mit Doppelachse entstand, der dann mit einer durchgehenden Pritsche ausgestattet wurde. Auf diese Weise konnte ein Fahrzeug mit insgesamt 17,5 t zulässigem Gesamtgewicht gebaut werden, für das aber die Fahrerlaubnis Klasse 3 ausreichte. Besondere Verbreitung haben diese Fahrzeuge im Bereich des Getränkevertriebs sowie als Verkaufsfahrzeug gefunden. Sie stellten in aller Regel eine unglückliche Lösung dar. Wenn dies schon für den o. a. Verwendungszweck gesagt werden muß, so gilt dies in noch viel stärkerem Maße für die Feuerwehren. Hier sind diese Lösungen völlig untauglich, und dies betrifft die Motorleistung, die Fahreigenschaften, die Geländetauglichkeit und vieles andere mehr.

Der Gesetzgeber hat wegen dieser Erfahrungen entsprechend reagiert und läßt diese spezielle Bauart nicht mehr zu. Übertragbar wäre sie in den Übergangsbereich der 3,5-t-Grenze des neuen Führerscheins ohnehin nicht, da Gespanne nur bis zu einem Gesamtgewicht von 4,5 t zulässig sind. Insofern wird die Genehmigung nicht mehr vom ziehenden Fahrzeug allein abhängig gemacht, so wie dies heute der Fall ist, sondern es wird grundsätzlich auf das Gesamtsystem Bezug genommen. Die ist zu begrüßen, da damit auch den tatsächlichen Gefahren Rechnung getragen wird.

## Wie groß ist der Handlungsbedarf?

Wie bereits erwähnt, ist für die zur Zeit erteilten Fahrerlaubnisse eine Besitzstandswahrung vorgesehen. Insofern werden sich die Konsequenzen aus der neuen Richtlinie nicht schlagartig ergeben, sondern allmählich auf die Feuerwehren – und auf alle anderen Bedarfsträger – zuwachsen. In diesem Zusammenhang sind die Zahlen der heute bereits erteilten Führerscheine interessant.

Es wurden zu diesem Zweck Angaben verschiedener Quellen (Erteilung von Fahrerlaubnissen des Kraftfahrtbundesamtes sowie die Bevölkerungsstatistik) miteinander verglichen.

Daneben wurde versucht zu ermitteln, wie hoch der Anteil der Personen mit Lkw-Führerschein ist. Zu diesem Zweck war es erforderlich, eine generalisierende Annahme zu machen: Den jährlichen Ersterteilungen wurde ein durchschnittliches Alter von rund 22 Jahren zugeordnet, um eine Verbindung zu den einzelnen Geburtsjahrgängen herstellen zu können.





Die meisten Fahrzeuge des Rettungsdienstes können bisher mit dem Führerschein der Klasse 3 gefahren werden.

Dies ist zwar verallgemeinernd, dürfte jedoch wegen der großen Anzahl bei öffentlichen Dienststellen wie Bundeswehr, Polizei u. ä. abgelegten Fahrprüfungen realistisch sein. Dies unterstellt, ergibt sich, daß in der letzten Zeit jährlich rund ein Viertel der männlichen Bevölkerung die Fahrerlaubnis der Klasse 2 abgelegt hat. Wenn hier bewußt der Anteil der männlichen Bevölkerung herausgestellt wird, so soll dies nicht diskriminierend sein. Es soll vielmehr dem Zustand Rechnung getragen werden, daß der Anteil der Frauen in den Feuerwehren noch gering ist und daß deswegen ein Bezug auf die Gesamtbevölkerung das Bild verfälschen würde, wenn das Fahrerpotential dargestellt wird. Interessanterweise wurde beim Kraftfahrtbundesamt bis einschließlich 1983 in den Statistiken nach Geschlechtern unterschieden, danach jedoch nicht mehr. In dieser Zeit lag der Anteil der weiblichen Klasse-2-Absolventen in den einzelnen Jahren zwischen 1 und 1,5 %.

Wenn jeder 4. männliche Bürger in der Bundesrepublik den Lkw-Führerschein besitzt, so ist dies auf den ersten Blick eine erstaunlich hohe Zahl. Dies gilt insbesondere dann, wenn man um die Probleme mit geeigneten Kraftfahrern in den Feuerwehren weiß.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei der Neuregelung nicht um ein ausschließliches Problem der Feuerwehren. Vielmehr sind auch die allgemeine Wirtschaft sowie alle anderen Behörden davon betroffen. In diesem Bereich ist der Anteil der Fahrzeuge, die künftig eine höhere Qualifikation des Fahrers erfordern, etwas geringer als bei den Feuerwehren. Die Zahlen des KBA weisen unter dem Stichwort Nutzfahrzeuge in der Klasse

von 3,5 bis 7,5 t einen Anteil von rund 25,5 % aller Fahrzeuge aus.

Damit wird deutlich, daß auch in diesem Bereich reagiert werden muß. Der künftig vergrößerte Personenkreis wird dann seine Kenntnisse aus dem eigentlichen beruflichen Umfeld mit in die Feuerwehren einbringen.

## Wieviele Fahrer sind erforderlich?

Im Gegensatz zu den Berufsfeuerwehren, bei denen in der Regel alle Mitarbeiter im Besitz des Lkw-Führerscheins sind, um eine universelle Einsetzbarkeit zu gewährleisten, wird bei den Freiwilligen Feuerwehren immer nur eine kleine Anzahl entsprechend ausgebildet.

Als anstrengenswertes Ziel sollten 4 bis 5 Fahrer für ein Fahrzeug vorhanden sein, um eine ständige Einsetzbarkeit sicherzustellen. Bei der Ausstattung mit mehreren Fahrzeugen kann eine geringere Anzahl von Fahrern in Kauf genommen werden (ca. 3), wobei dies jedoch nur ein ganz grober Anhalt sein kann. Letztlich muß die jeweilige örtliche und persönliche (berufliche) Situation mit berücksichtigt werden. Unter der Voraussetzung, daß je Fahrzeug 4 geeignete Fahrer zur Verfügung stehen müssen, ist also künftig ein Mehrbedarf bei rund 12000 Fahrzeugen erforderlich.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit für rund 45000 bis 50000 zusätzliche Lkw-Führerscheine. Bei einem Aufwand von rund 3000,- DM wird dies zu zusätzlichen Aufwendungen von rund 15000000,- DM füh-

ren. Dieser Aufwand wird sich allerdings über viele Jahre verteilen und erst allmählich beginnen. Er wird zudem reduziert um die in anderen Bereichen erworbenen Führerscheine.

Als Vorteil dieses hohen Aufwandes schlägt für die Feuerwehren eine verbesserte Ausbildung der Kraftfahrer zu Buche, die möglicherweise zu verringerten Unfallzahlen führt. Inwieweit aber in diesem Bereich die einmalige Ausbildung oder aber die ständige Übung dominierend ist, kann nicht abgeschätzt werden.

## Eigener Feuerwehr-Führerschein?

Bei diesen hohen Kosten wirft sich die Frage auf, ob eine spezielle Schulung für die Feuerwehren zu Kostenersparnissen führen kann. Die Ausbildung könnte abgemagert werden um Bereiche, die in den Feuerwehren mit Sicherheit nicht zur Anwendung kommen.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein derartiger Führerschein im Jahr 1988 eingeführt, der wegen der verringerten Ausbildung einen Einschränkungsvermerk erhielt. Die Erfahrungen zeigten, daß die erhoffte Wirkung ausblieb, so daß kürzlich diese besondere Version wieder zurückgezogen wurde.

Als wesentliche Einschränkung wäre beispielsweise der Verzicht auf den Anhängerbetrieb möglich. Wenn man allerdings bedenkt, daß im Bereich der freiwilligen Feuerwehren allein rund 6800 TS-Anhänger gehalten werden, die mit Sicherheit schwerer sind als 750 kg (und damit künftig den Lkw-Führerschein erfordern), sowie weitere ca. 5400 Anhänger mit nicht genau bestimmbarrem Gewicht, so scheint sich eine Einführung dieser reduzierten Ausbildung zu verbieten.

## Zusammenfassung

- Die Einführung des einheitlichen EG-Führerscheins hat für die Feuerwehren erhebliche Bedeutung.
- Die Einführung bildet allerdings keine Zäsur, sondern es wird wegen der Übergangsregelung eine allmähliche Änderung geben.
- Gemildert werden die Einflüsse wegen der gleichen Probleme im gewerblichen Bereich.
- Hinsichtlich der Bauarten wird sich bei den kleinen Fahrzeugen nichts Wesentliches ändern, während die Begrenzung von 7,5 t in zunehmendem Maße an Bedeutung verlieren wird.



# Sicherstellung der Versorgung – eine staatliche Aufgabe

## Ernährungsvorsorgegesetz trat in Kraft – Neufassung des Ernährungssicherstellungsgesetzes

Nachdem der Deutsche Bundestag im Juni letzten Jahres das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) sowie das zweite Gesetz zur Änderung des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) verabschiedete und der Bundesrat einen Monat später zugestimmt hatte, traten beide Gesetze im August 1990 in Kraft. Die zur Bewältigung friedenszeitlicher Versorgungskrisen und ergänzenden Regelungen wurden

als nicht mehr ausreichend angesehen. Insbesondere fehlte nach Ansicht der Fachleute eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes und der Länder, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Durch das neu geschaffene EVG wird es nunmehr dem Bund und den Ländern einschließlich der Gemeinden zur Pflicht gemacht, die organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen

zur Durchführung der Maßnahmen zu schaffen, die zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung erforderlich sind. Das neue EVG ist dabei ausschließlich für friedenszeitliche Versorgungskrisen gedacht. Dagegen wurde der Friedensbezug aus dem ESG herausgegliedert. Dieses Gesetz beinhaltet jetzt lediglich Regelungen, die für Zwecke der Verteidigung Anwendung finden.

Nahrungsmittel als lebensnotwendige Güter gehören zu den Primärbedürfnissen der Menschen. Wie Rolf Solmecke und Hans-Joachim Wolter in der Schriftenreihe „Zivile Verteidigung“ zur Ernährungssicherstellung ausführen, hat im Rahmen der Daseinsvorsorge der Staat die Aufgabe, für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sorgen.

Wie aber werden knapp gewordene Lebensmittel verteilt, etwa wenn der zu unserer Marktwirtschaft gehörende Güteraustausch gestört oder gar vorübergehend außer Kraft gesetzt ist, so daß alle Bürger gleichmäßig und sozial gerecht versorgt werden müssen? Um derartige Probleme bewältigen zu können, sind umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um auf eventuelle Engpässe vorbereitet zu sein.

Wichtigste Voraussetzung für eine gesicherte Versorgung ist die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Und obwohl die hohen Erträge der deutschen Landwirtschaft die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen für Krisenzeiten häufig vergessen lassen, dürfen entsprechende Vorbereitungen für Krisenzeiten nicht vernachlässigt werden.

Jedoch drängt sich die Frage auf, warum gerade in einer Zeit, in der Agrarüberschüsse zu einem immer größeren Problem werden,

ein neues Gesetz für den Fall von Versorgungskrisen in Kraft tritt. Wie der zuständige Beamte im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ministerialrat Rolf Solmecke, jüngst in einem Interview gegenüber dem baden-württembergischen Mitteilungsblatt „Schwäbischer Bauer“ ausführte, wird in der Bundesrepublik Deutschland eine politisch-militärische Krise weit weniger befürchtet als Gefährdungslagen durch Unglücksfälle, beispielsweise in chemischen oder kerntechnischen Großanlagen oder durch Natur- und Umweltkatastrophen. „Ausschlaggebend für das neue Ernährungsvorsorgegesetz war letztlich das Unglück von Tschernobyl. Zwar kam es trotz der bundesweiten Kontaminationen von Boden, Pflanzen und Tieren nicht zu Versorgungsproblemen, es hat sich aber gezeigt, daß man derartige Situationen nicht völlig ausschließen kann“, erklärte Solmecke.

### Staatliche Vorsorgepflicht

Der Staat muß sich also darüber Gedanken machen, was passiert, wenn „Tschernobyl“ in weniger als 2000 Kilometer Entfernung und beispielsweise zur Erntezeit stattfinden

würde. „Aus der jetzigen Überschusssituation könnte es dann sehr schnell zu erheblichen Mangelercheinungen kommen“, so der Experte aus dem Bundesernährungsministerium. Weiter erklärte er, daß das EVG im wesentlichen Ermächtigungen enthält. Das heißt, entsprechende Regelungen werden nur dann erlassen, wenn ein Mangel an Nahrungsmitteln nicht durch marktgerechte Maßnahmen – und zwar auch nicht im Rahmen des europäischen Binnenmarktes – abgewendet werden kann. Dann allerdings muß der Staat für eine gerechte Verteilung der Lebensmittel sorgen.

Auf die Frage, ob die Landwirte bei Anwendung des Gesetzes in die Pflicht genommen werden, antwortete Solmecke: „Der Landwirt kann es mit Ge- und Verboten beim Anbau von Nutzpflanzen treffen, auch bei der Haltung von Tieren, und es gibt Vorschriften zur Erfassung sowie Ablieferung. Auch sieht das Gesetz die Mitwirkung berufsständischer Organisationen vor.“ Als eine konkrete Situation, in der das EVG Anwendung finden könnte, nennt Solmecke folgendes Beispiel: „Es kann sein, daß in einem Gebiet die Milch derart ‚belastet‘ ist, daß sie nicht mehr verzehrt werden darf. Anderswo ist dies eben nicht der Fall. Dann ist der Staat verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Kleinkinder und werdende Mütter auch im Belastungsgebiet ver-



sorgt werden können. Dazu braucht man Regelungsmaßnahmen!“

Doch ohne ausreichende Vorbereitungsmaßnahmen kann der Staat keine Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, wenn sie von dem komplizierten, auf der freien Marktwirtschaft basierenden Wirtschaftssystem dringen benötigt würde. Die Daseinsvorsorge, die mit dem EVG bezweckt wird, entspricht der humanitären Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgern.

In einem Rundschreiben, das Staatssekretär Dr. Kurt Eisenkrämer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die zuständigen Länderministerien sandte, heißt es: „Das EVG enthält zahlreiche Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen. Der Verzicht auf detaillierte materielle Regelungen erklärt sich dadurch, daß weitgehend erst in der Krisensituation selbst absehbar ist, welche Vorschriften zu ihrer Bewältigung erforderlich sind.“

Staatssekretär Eisenkrämer führte gegenüber seinen Länderkollegen aus, daß im Zuge der bewährten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vorerst zwei Grundverordnungen erlassen werden sollen. Dabei sei eine Meldeverordnung unabdingbar, da als Entscheidungsgrundlage jederzeit eine Übersicht über die Versorgungslage vorhanden sein müsse. Des weiteren soll eine Ernährungsvorsorgeverordnung erarbeitet werden, in der unter anderem Verwaltungsmaßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung von Versorgungskrisen geregelt werden sollen.

## Regelungen waren nicht ausreichend

In der Begründung zum EVG heißt es, daß die bislang im ESG vorhandenen Ermächtigungen und ergänzenden Regelungen zur Bewältigung friedenszeitlicher Versorgungskrisen nicht ausreichend waren. Insbesondere fehlte eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes und der Länder, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. „Im Hinblick auf die eigenständige Bedeutung der Versorgungssicherung in Friedenszeiten in der Bundesrepublik Deutschland sind daher außerhalb des Ernährungssicherstellungsgesetzes Regelungen zur Sicherung des Bedarfs an Nahrungs- und Futtermitteln für friedenszeitliche Versorgungskrisen für das gesamte Bundesgebiet zu treffen“, heißt es in der Gesetzesbegründung.

Dies geschah im wesentlichen dadurch, daß alle Bestimmungen, Versorgungskrisen betreffend, aus dem ESG herausgelöst und in einem eigenständigen Gesetz, dem EVG, zusammengefaßt wurden. Ergänzend hierzu sind als wesentliche Neuerungen die Verpflichtung des Bundes und der Länder ein-

schließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Vorbereitung notwendiger Vorsorgemaßnahmen (Paragraph 8), die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten für den Zweck der Versorgungssicherung (Paragraph 9 Absatz 4) sowie die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen bestimmte Verfügungen zur Durchführung dieses Gesetzes (Paragraph 13) vorgesehen.

Vorschriften auf Grund des Rechts der Europäischen Gemeinschaft bleiben unberührt; insbesondere können Rechtsverordnungen nach dem Ernährungsvorsorgegesetz nur im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht erlassen werden.

Zu den Finanzen: Durch das EVG werden für Bund, Länder und Kommunen insoweit zusätzliche Kosten entstehen, als besondere Vorbereitungsmaßnahmen nach Paragraph 8 getroffen werden müssen. Die für die Vorbereitungsmaßnahmen anfallenden Kosten aber dürften nach Meinung der Experten gering sein, da die zuständigen Behörden weitgehend auf ihre schon bestehenden Vorsorgestrukturen, die sie zur Aufrechterhaltung der Versorgung für andere Notsituationen getroffen haben, zurückgreifen können. Wegen mangelnder Erfahrungswerte können diese Kosten heute nicht näher quantifiziert werden.

In den einzelnen Bundesländern können darüber hinaus geringfügige Kosten durch Datenübermittlungen auf Grund der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage (Paragraph 9 Absatz 4) entstehen: „... sind den für die Sicherung der Versorgung zuständigen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen auf Verlangen von den Meldebehörden Vor- und Familiennamen, Anschriften und Hauptwohnung der Verbraucher sowie zusätzlich der Tag ihrer Geburt, sofern sie das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu übermitteln ...“

„Da das Gesetz noch der Ausfüllung durch Rechtsverordnungen bedarf, kann es sich nicht unmittelbar auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, auswirken. Erst im Falle einer Versorgungskrise sind bei Anwendung der noch zu erlassenden Rechtsverordnungen Auswirkungen zu erwarten, die von den dann gegebenen Umständen abhängen“, heißt es in der Gesetzesbegründung.

## Verbesserung der gesetzlichen Regelungen

Die bislang im Ernährungssicherstellungsgesetz zusammengefaßten gesetzlichen Regelungen haben nach Ansicht von Staatssekretär Eisenkrämer zahlreiche Verbesserungen erfahren. Hervorzuheben sind dabei we-

sentliche Neuerungen, die sich sowohl auf das ESG als auch auf das EVG beziehen, so beispielsweise die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Versorgungssicherung sowie die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen bestimmte Verwaltungsakte.

Daneben ist nach Meinung des Staatssekretärs aus dem Bundesernährungsministerium bezüglich des EVG insofern ein erheblicher Zuwachs an Rechtssicherheit eingetreten, als nunmehr klargestellt ist, daß die Versorgungskrise nur durch Rechtsverordnung der Bundesregierung festgestellt werden kann; bisher fehlte eine entsprechende Regelung.

In der Begründung zur Änderung des Ernährungssicherstellungsgesetzes heißt es unter anderem: „Zur Bewältigung von Notsituationen, in denen nicht die Sicherheit unseres Landes bedroht ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft aus anderen Gründen in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist, soll eine eigenständige Rechtsgrundlage in Form eines Ernährungsvorsorgegesetzes geschaffen werden. Dies soll im wesentlichen dadurch geschehen, daß die hierfür bislang im ESG mit enthaltenen Vorschriften aus diesem Gesetz herausgelöst werden.“

Durch die Schaffung eines Ernährungsvorsorgegesetzes wurde demnach das Ernährungssicherstellungsgesetz entsprechend geändert. Staatssekretär Eisenkrämer betonte gegenüber den Länderministerien, daß mit der Gesetzesnovelle zum ESG und dem neuen EVG ein solides Instrumentarium für die Bewältigung von – „hoffentlich niemals eintretenden“ – Versorgungskrisen, gleich welchen Ursprungs, zur Verfügung steht. -sm-



## Erfolgskontrolle der Erste-Hilfe-Ausbildung mit integrierter Herz-Lungen-Wiederbelebung

# Die neue Konzeption bewährt sich

### Lehrgänge finden bei den Teilnehmern großen Anklang – Mehr praktische Übungen – Prüfungsergebnisse äußerst positiv

Die Forderung, auch Laien in der Technik der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) auszubilden, wurde in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit kontrovers diskutiert<sup>8, 9, 17, 18</sup>, obwohl zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte aus dem europäischen und angelsächsischen Raum über Erfolge der Laienreanimation berichten. Allmählich hat sich aber auch in der Bundesrepublik Deutschland die Befürwortung einer Breitenausbildung in der HLW durchgesetzt<sup>1, 4, 5, 6, 10, 11, 15, 16</sup>, zusätzlich bestärkt durch Ergebnisse von Pilotprojekten, die 1985 in verschiedenen Städten der Bundesrepublik begannen.

Als Hauptargument für die Ausbildung von Laien in der HLW wird übereinstimmend der Faktor „Zeit“ angeführt<sup>5, 20</sup>, da nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand infolge Sauerstoffmangels innerhalb von vier bis fünf Minuten irreversible Schäden am Gehirn auftreten. Deshalb erweist es sich als dringend erforderlich, die kritische Zeitspanne zwischen Eintritt des lebensbedrohlichen Ereignisses und dem Eintreffen des organisierten Rettungsdienstes durch sofortige Reanimationsmaßnahmen eines zufälligen Anwesenden zu überbrücken<sup>9</sup>.

Hier kommt dem Laien eine Schlüssel-funktion zu. Nur er kann durch gezielte Wiederbelebensmaßnahmen diese kritische Zeit überbrücken.

Dies setzt aber voraus, daß der Bevölkerung eine qualifizierte Breitenausbildung besonders in der HLW angeboten wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde es für das Deutsche Rote Kreuz notwendig, die bisherige Erste-Hilfe-Ausbildung bezüglich einer integrierten HLW zu überprüfen und damit auch der Forderung nachzukommen, die zu umfangreiche, nicht mehr dem aktuellen medizinischen Stand entsprechende Erste-Hilfe-Ausbildung zu reformieren und den

neuesten pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen anzupassen.

Es erwies sich daher als dringend erforderlich, ein neues praxisbezogenes Konzept bezüglich der – durch die HLW erweiterten – Erste-Hilfe-Ausbildung, unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Richtlinien der American Heart Association (AHA)<sup>2</sup>, zu erarbeiten.

Aufgrund der umfassenden Umstrukturierung ergab sich die Notwendigkeit, im Rahmen einer breit angelegten Studie eine wissenschaftlich exakte Überprüfung der neuen Ausbildungsunterlagen vorzunehmen. Das Deutsche Rote Kreuz beauftragte deshalb das Institut für Rettungsdienst, die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung eines Feldversuches vorzunehmen.

Ziel dieser „Pilotstudie Bevölkerungsausbildung (PIBE)“ ist es, zu überprüfen, ob die „Neue Breitenausbildung“ die Lehrgangsteilnehmer in die Lage versetzen kann, die Maßnahmen der HLW im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung zu erlernen und korrekt durchzuführen. Darüber hinaus soll die Überprüfung des einmal Erlernten nach 6, 12, 24 und 36 Monaten Aufschluß über die zu diesen Zeitpunkten jeweils noch vorhandenen Kenntnisse geben. Aus den so gewonnenen Daten lassen sich möglicherweise weitere Konsequenzen und Empfehlungen ableiten, die zu einer Verbesserung der Breitenausbildung der Bevölkerung bezüglich der Ersten-Hilfe-Ausbildung mit integrierter HLW führen.

### Strukturelle Aspekte der Lehrgänge

An der Pilotstudie Bevölkerungsausbildung beteiligen sich 11 Landesverbände des

Deutschen Roten Kreuzes mit 24 Kreisverbänden, die insgesamt 66 Lehrgänge anhand des neuen Leitfadens „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (Stand: 3. 6. 1987) durchführten.

Von den Lehrgängen fanden statt:

- 24 in Betrieben,
- 15 waren offene Lehrgänge,
- 12 in Schulen,
- 11 in Vereinen/Interessengemeinschaften.

Zu vier Lehrgängen liegen keine diesbezüglichen Angaben vor.

Im Durchschnitt besuchten jeweils 15 Teilnehmer einen Lehrgang, insgesamt 985 Personen, von denen 692 (71 %) männlich und 280 (29 %) weiblich sind. Das Durchschnittsalter der Lehrgangsteilnehmer liegt bei 25,6 Jahren, mit einer durchschnittlichen Abweichung von +/- 12 Jahren. Aus der Altersstruktur geht hervor, daß sich eine besondere Häufung der Teilnehmer im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ergibt.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich kaum Unterschiede in der Altersstruktur, allerdings sind die Frauen durchschnittlich 2½ Jahre älter als die Männer.

Die meisten Teilnehmer besuchen einen Erste-Hilfe-Lehrgang aus persönlichem Interesse (64 %) oder weil der Lehrgang für sie vorgeschrieben ist (56 %). Für 22 % der Teilnehmer in den Kursen war die Erfahrung, daß sie in einer Notfallsituation keine Hilfe leisten konnten, Anlaß, einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen. Nur in 10 % der Fälle hat der Kostenfaktor Einfluß auf die Motivation zur Teilnahme.

59 % der Teilnehmer haben schon früher an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teilgenommen. Allerdings liegt dieser Erste-Hilfe-Lehrgang bei 46 % der Teilnehmer 5 Jahre und länger zurück. Einen Herz-Lungen-Wiederbelebens-Lehrgang haben bislang nur 72 (7,3 %) Teilnehmer besucht.



# Herz-Kreislauf-Stillstand



## Erkennen

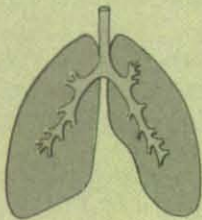
### ● Bewußtsein



nicht erweckbar, bewegungslos

## Bewußtlos

### ● Atmung



keine sicht- und fühlbaren  
Atembewegungen,  
kein hörbares Atemgeräusch

## Atemstillstand

### ● Kreislauf



an beiden Seiten des Halses  
kein Puls feststellbar

## Kreislaufstillstand

## Feststellung: Herz-Kreislauf-Stillstand

### Achtung:

**Alle Anzeichen müssen gleichzeitig vorhanden sein.**

Abbildung 1: Herz-Kreislauf-Stillstand, Erkennen (7)

### Ergebnisse der Überprüfung des Ausbildungserfolgs

Die Teilnehmer absolvierten im Anschluß an den Lehrgang sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung, die nach 6, 12, 24 oder 36 Monaten wiederholt werden soll, um den Ausbildungserfolg und die Behaltensleistung zu überprüfen. Gleichzeitig beurteilten die Teilnehmer die von ihnen besuchten Lehrgänge anhand eines standardisierten Fragebogens. Diese Beurteilung

zeigt, daß die Neukonzeption der Erste-Hilfe-Lehrgänge als durchaus erfolgreich angesehen werden kann. So geben von den Lehrgangsteilnehmern an

- 92 % Stoffumfang angemessen,
- 95 % Inhalte gut gegliedert,
- 78 % zur Verfügung stehende Zeit ausreichend (22 % zu wenig Zeit),
- 98 % praktische Maßnahmen ausreichend bzw. intensiv,
- 89 % Beteiligung am Unterricht oft möglich,
- 87 % Verhältnis Theorie zu Praxis ausgewogen,

69 % Verwendung von Hilfsmitteln gut (31 % notwendig).

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die Teilnehmer die Lehrgänge insgesamt überaus positiv bewerteten.

### Der theoretische Test

Der theoretische Test überprüft anhand eines standardisierten Fragebogens, der ein Flußdiagramm zur HLW enthält, inwieweit die



Lerninhalte von den Teilnehmern erfaßt und behalten wurden. Insgesamt können in der theoretischen Prüfung 44 Punkte erreicht werden.

Das Gesamtergebnis der theoretischen Prüfung stellt sich überaus positiv dar. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer (54 %) erreicht 37 und mehr Punkte in der theoretischen Prüfung, d. h., ihr Anteil an richtigen Antworten liegt über 84 %. Unter 50 % richtiger Antworten (22 Punkte) liegen nur 1,5 % der Teilnehmer.

Im Durchschnitt erreichen die Lehrgangsteilnehmer 36 Punkte; die Standardabweichung beträgt +/- 5,6 Punkte. Dies bedeutet, daß die Teilnehmer durchschnittlich 82 % der Fragen richtig beantworteten. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse der die HLW betreffenden Fragen (wie z. B. Herz-Kreislauf-Stillstand, Druckpunkt und Auffinden einer Person).

So kommt der Frage „Herz-Kreislauf-Stillstand“ eine zentrale Bedeutung zu. Denn die wichtigste Voraussetzung vor Durchführung einer HLW ist eine sichere Diagnose eines Herz-Kreislauf-Stillstandes. Anhand des nachfolgenden Schemas soll den Lehrgangsteilnehmer das Erkennen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes einprägsam vermittelt werden.

Werden die Erkennungsmerkmale des Herz-Kreislauf-Stillstandes im Rahmen des theoretischen Tests überprüft, so zeigen die Ergebnisse – wie aus der Tabelle ersichtlich – daß die Lehrgangsteilnehmer über gute Kenntnisse verfügen.

### Erkennungsmerkmale des Herz-Kreislauf-Stillstands

Erkennungsmerkmal	Anzahl der Teilnehmer	Prozent der Teilnehmer (N = 985)
Kein Puls	948	96,2 %
Keine Atembewegungen	902	91,6 %
Nicht ansprechbar	845	85,8 %
Keine Atemgeräusche	870	88,3 %

Die einzelnen Erkennungsmerkmale des Herz-Kreislauf-Stillstands sind mithin jeweils weit über 80 % der Teilnehmer des Lehrgangs bekannt. 725 Lehrgangsteilnehmer (73,6 %) können alle vier Erkennungsmerkmale korrekt benennen, weitere 187 (19 %) kennen drei Erkennungsmerkmale und 43 (4,4 %) zwei Erkennungsmerkmale, weitere 18 (1,8 %) nur ein Merkmal. Gänzliche Unkenntnis beweisen nur 12 (1,2 %) der Teilnehmer, die keines der Merkmale für den Herz-Kreislauf-Stillstand benennen können. Dies zeigt, daß zumindest auf der theoretischen Ebene recht gute Voraussetzungen für

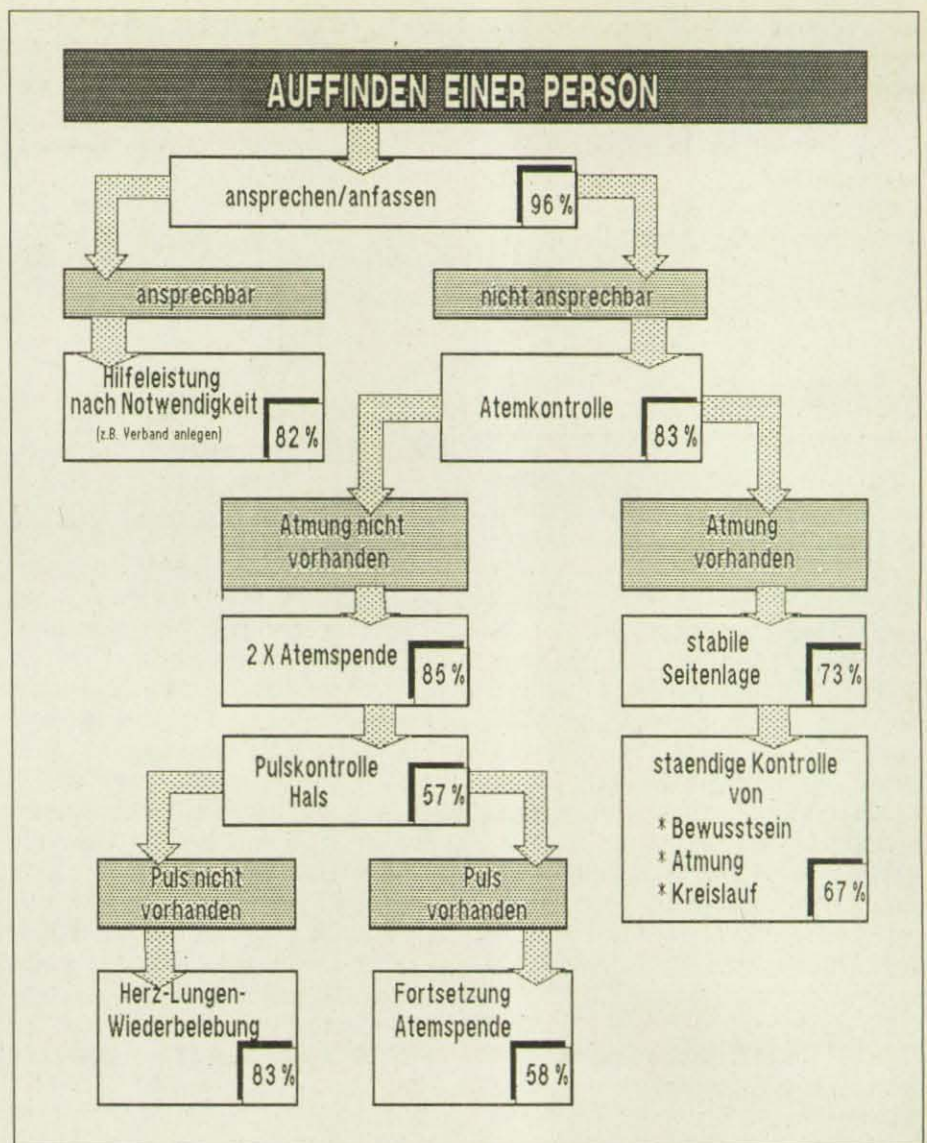


Abbildung 2: Flußdiagramm „Auffinden einer Person“ (die Prozentzahlen geben jeweils den Anteil der Lehrgangsteilnehmer an, die die entsprechende Maßnahme richtig zuordneten, bezogen auf N = 985 Probanden).

eine adäquate Diagnose des Herz-Kreislauf-Stillstands vorliegen.

Ähnliches gilt auch für die unterschiedlichen Gefahren, die von einem falsch angesetzten Druckpunkt bei der äußeren Herzmassage ausgehen. Von den drei vorgegebenen möglichen Fehlern (Druckpunkt zu tief angesetzt, seitlich des Brustbeins angesetzt, zu hoch angesetzt) können die entsprechenden Schädigungen zuordnen:

- keine Schädigung 49 Teilnehmer (5 %)
- eine Schädigung 115 Teilnehmer (12 %)
- zwei Schädigungen 39 Teilnehmer (4 %)
- alle drei Schädigungen 768 Teilnehmer (79 %)

14 Teilnehmer beantworteten diese Frage nicht.

Das Flußdiagramm „Auffinden einer Person“ (vgl. Abbildung 2) dient der Überprüfung des Wissens bezüglich des richtigen Verhaltens der Lehrgangsteilnehmer vom Auffinden einer Person am Notfallort – je nach Bewußtseinslage und Zustand dieser Person – bis hin zur HLW. Die neun verschiedenen Maßnahmen müssen den einzelnen Schritten im

Flußdiagramm von den Teilnehmern entsprechend zugeordnet werden.

Neben dem allgemein positiven Ergebnis – jeweils weit über 50 % der Teilnehmer können die einzelnen Maßnahmen entsprechend zuordnen – zeigen sich jedoch einige Defizite im Bereich der HLW. So führen nur 57 % die Pulskontrolle am Hals zum entsprechenden Zeitpunkt durch, ebenso wie nur 58 % die Atemspende an der richtigen Stelle fortsetzen. Gleichzeitig gilt zu berücksichtigen, daß das Flußdiagramm in dieser Form den Teilnehmern bekannt war, da es in Form einer Folie als Unterrichtsmittel dient.

Die maximal erreichbare Anzahl von 9 Punkten erreichen 366 Lehrgangsteilnehmer, das sind 37 %.

Auch der Anteil derjenigen, die weniger als die Hälfte der möglichen Punktzahl erzielen, liegt mit nur 18 % sehr niedrig. Nur 1,6 % der Lehrgangsteilnehmer können überhaupt keinen der Schritte richtig zuordnen. Interessant ist, daß annähernd gleich viele Teilnehmer (jeweils etwa 13 %) 5, 6 und 7 Punkte erreichen. Dieses Ergebnis kann als äußerst



positiv bewertet werden, da das theoretische Wissen um ein sehr komplexes Ablaufschema bis hin zur HLW erfragt und zu einem hohen Anteil auch richtig ausgeführt wurde.

Somit zeigt sich, daß Erste-Hilfe-Kurse mit integrierter HLW die Teilnehmer inhaltlich nicht überfordern und diese die vermittelten Lehrinhalte zumindest theoretisch nach Abschluß des Lehrgangs größtenteils beherrschen.

## Der praktische Test

Der praktische Test dient der Überprüfung der Fertigkeiten der Lehrgangsteilnehmer in Erster Hilfe – einschließlich der Maßnahmen der HLW – sowie ihrer Fähigkeit, ihre in den Kursen erworbenen Kenntnisse praktisch umzusetzen. Insgesamt sind 5 in bis zu 20 Unterabschnitte gegliederte Aufgaben zu bewältigen, die von den jeweiligen Prüfern auf ihre Korrektheit hin bewertet werden. Maximal können 79 Punkte erreicht werden, dieses Ergebnis erzielen 6,8 % der Teilnehmer; nur 0,3 % der Teilnehmer erreichen keinen Punkt. Auch der Anteil der Lehrgangsteilnehmer, die weniger als 50 % der möglichen Punkte (unter 39 Punkte) erreichen, beträgt nur 1,3 %. Hingegen liegt der Anteil derjenigen, die über 90 % der Aufgaben richtig lösen über 50 %.

Die durchschnittlich erreichte Punktzahl ist mit 71 Punkten, das sind nahezu 90 % richtige Antworten, erstaunlich hoch und die mittlere Abweichung von  $\pm 8,4$  Punkten recht niedrig.

Die Aufgabe mit dem Thema „Maßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand“ überprüft die Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmer in HLW. Wie das Gesamtergebnis, kann auch das Ergebnis dieser Aufgabe als äußerst positiv bezeichnet werden. Nahezu die Hälfte der Lehrgangsteilnehmer (49 %) erreicht hier die maximale Punktzahl von 15; weitere 26 % machen nur einen Fehler im gesamten Handlungsablauf. Der Anteil derjenigen, die weniger als die Hälfte der Maßnahmen korrekt durchführen (unter 7 Punkten) erweist sich mit 1,3 % als erstaunlich niedrig.

Die Ergebnisse der Aufgabe „Maßnahmen bei Atemstillstand“, bei der die Teilnehmer ihre Kenntnisse und Fertigkeiten sowie den korrekten Handlungsablauf an einer reglos auf dem Rücken liegenden Person (Phantom) demonstrieren müssen, deuten auf positive Auswirkungen der Integration der HLW hin. So konnten 582 (63 %) der Teilnehmer diese Aufgabe völlig fehlerfrei bewältigen (maximal 13 Punkte).

Von allen Aufgaben erreicht diese das beste Ergebnis; knapp 87 % der Lehrgangsteilnehmer erreichen hier über 90 % der möglichen Punkte. Unter 50 % richtige Antworten liegen nur 1,7 %. Hier deutet sich zudem an, daß durch Einführung der HLW in

die Erste-Hilfe-Lehrgänge auch die Maßnahmen bei Atemstillstand, wie z. B. die Beatmungstechnik, Kopf überstrecken etc., besonders eingehend geübt und somit von den Teilnehmern nachfolgend auch beherrscht werden.

Insgesamt kann somit das Ergebnis der praktischen Prüfung – besonders unter Berücksichtigung der Integration der HLW – als äußerst positiv betrachtet werden.

## Gesamtergebnis aus theoretischem und praktischem Test

Entsprechend den bereits diskutierten Einzelergebnissen sowohl der theoretischen als auch der praktischen Prüfung, erweisen sich auch die Ergebnisse beider Prüfungen insgesamt als äußerst positiv. Nahezu alle Lehrgangsteilnehmer (95 %) erreichen mehr als 50 % richtige Antworten insgesamt. Allerdings lösen nur sehr wenige Teilnehmer (8, das sind 0,9 %) sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Prüfung alle Aufgaben richtig. Gleichzeitig zeigt die Überprüfung des Zusammenhangs, daß ein positives Ergebnis in der theoretischen Prüfung nicht zwingend mit einem positiven Ergebnis in der praktischen Prüfung einhergehen muß, gleiches gilt natürlich für den Umkehrfall. Allerdings spiegelt sich auch im Gesamtergebnis der insgesamt sehr positive Erfolg der neuen Erste-Hilfe-Lehrgänge wider, da auch hier 50 % der Teilnehmer eine Fehlerrate von unter 12 % aufweisen. Durchschnittlich erreichten die Teilnehmer 86 % der möglichen Punktzahl.

## Schlußbetrachtung

Sowohl die theoretische und die praktische Prüfung als auch das Gesamtergebnis zeigen, daß der Erfolg der neuen Konzeption der Ausbildungsunterlage, einschließlich der Integration der HLW, durchaus positiv zu bewerten ist, da die Teilnehmer stets weit über 80 % der ihnen gestellten Aufgaben richtig lösen. Gleichzeitig finden die Lehrgänge bei den Teilnehmern großen Anklang. Dies gilt sowohl für den Inhalt der Lehrgänge selbst, hier insbesondere auch für die verstärkte Einbeziehung praktischer Übungen, als auch für die didaktische Gestaltung sowie für die im Unterricht verwendeten Lehr- und Hilfsmittel. Ebenso scheint die Einbeziehung der HLW in die Lehrgänge keine besonderen Schwierigkeiten aufzuwerfen.

Somit kann die neue Konzeption der Lehrgänge nach dem aktualisierten Leitfadens, auch hinsichtlich der Akzeptanz durch die Teilnehmer, nach den bisher vorliegenden

Erkenntnissen als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Eine endgültige Aussage wird jedoch erst nach Abschluß des wissenschaftlichen Begleitprojekts (Tests nach 6, 12, 24 und 36 Monaten) und Vorliegen des Abschlußberichts möglich sein.

### Literaturverzeichnis

1. AHNEFELD, F. W./LINDNER, K. H./LOTZ, P./ROSSI, R.: Kardiopulmonale Reanimation. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Stuttgart 1987.
2. AMERICAN HEART ASSOCIATION: Standards and guidelines for cardiopulmonary resuscitation and emergency cardiac care. JAMA 255 (1986), 1905–2992.
3. BAHR, J./BUSSE, C.: HLW-Breitenausbildung: Eine Lanze für den Diagnostischen Block. In: Notfallmedizin 6 (1988), 456–460.
4. COBB, L. A./HALLSTROM, A. P.: Community-based cardiopulmonary resuscitation: What have we learned? In: Annals New York Academy of Sciences 382 (1982), 330–342.
5. COPLEY, D. P./MANTLE, J. A./ROGERS, W. J./RUSSEL, O./BACKLEY, C.E.: Improved outcome for prehospital cardiopulmonary collapse with resuscitation by bystanders. In: Circulation 56 (1977), 901.
6. CUMMINS, R. O./EISENBERG, M. S.: Prehospital cardiopulmonary resuscitation. Is it effective? In: Jama 16 (1985), 2408–2412.
7. DEUTSCHES ROTES KREUZ, PRÄSIDIUM: Erste-Hilfe-Leitfaden für Ausbilder. Bonn 1988.
8. DÖLP, R./KETTLER, D.: Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Laien: ja oder nein? In: Notfallmedizin 9 (1984), 1330–1338.
9. GILLMANN, H.: Die Prähospitalphase des Notfalls. Möglichkeiten und Probleme. In: Deutsches Ärzteblatt 82 (1985), 1621–1622.
10. JUCHEMS, R.: Laien-Reanimation. In: Mitteilungen Rheinischer Ärzteblatt 43 (1989), 160.
11. JUCHEMS, R.: Editorial: Laien-Reanimation rettet Leben. In: Notfallmedizin 12 (1986), 688–690.
12. KETTLER, D./BAHR, J./BUSSE, C.: Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer. Die erste Feldstudie in der Bundesrepublik. In: Notfallmedizin 11 (1985), 674–678.
13. KLINGLER, H./BAHR, J./BUSSE, C./KETTLER, D.: Ergebnisse von außerklinischen Reanimationsversuchen durch Professionelle und Laien in der Region Göttingen. In: Zentraleuropäischer Anästhesiekongreß (Kongreßband), München, 14.–19. Sept. 1987.
14. KLÖCKGETHER, A./KONTOKOLLIAS, J. S./LUDWIG, T./HUSEMANN, E.: Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) durch Laienhelfer. In: Der Notarzt 4 (1988), 101–105.
15. KOUWENHOVEN, W. B./JUDE, J. R./KNICKERBOCKER, G. G.: Closed-chest cardiac massage. In: JAMA 173 (1969), 1064.
16. LUND, I./SKULBERG, A.: Cardiopulmonary resuscitation by lay people. In: Lancet II (1976), 702.
17. SATERMUS, K. S.: Direkte und indirekte Traumatisierung bei Reanimation. In: Z. Rechtsmed. 86 (1968), 113.
18. SEFRIN, P.: Grenzen der Laienreanimation. In: Dtsch. med. Wschr. 112 (1987), 453–455.
19. STORCH, W. H./SCHRÖDER, R.: Zielgruppenorientierte Ausbildung von Ersthelfern in Herz-Lungen-Wiederbelebung. In: Notfallmedizin 13 (1987), 16–20.
20. WENNERBLOW, B./EKSTRÖM, L./HOLMBERG, S.: Resuscitation of patients in cardiac arrest outside hospital. In: Europ. Heart. J. 5 (1984), 21.



# Ein Weg zu mehr Hilfe bei Großunfällen

## Qualifizierter Einsatz unterhalb der Katastrophenschwelle – Zwei Organisationsformen nebeneinander

Schon auf dem 5. Rettungskongreß 1982 in Bremen wurden erstmals zum Thema „Massenanfall von Verletzten“ konkrete Forderungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Betroffenen durch den Rettungsdienst mit Unterstützung des Sanitätsdienstes erhoben.

Beim Rettungskongreß 1986 in Nürnberg bildete das Thema „Massenanfall von Verletzten“ erneut einen Schwerpunkt. In der Folge wurde das Thema mit Vertretern der DRK-Landesverbände in einer Arbeitsgruppe in den Jahren 1987/88 im Verfolg der Ergebnisse des 6. Rettungskongresses eingehend beraten und den zuständigen Fachausschüssen eine „Rahmenempfehlung Massenanfall von Verletzten“ zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Rahmenempfehlung wurde vom DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat einstimmig verabschiedet.

In einer Sondertagung „Schnell-Einsatz-Gruppen“ (SEG) am 24./25. 11. 88 in Bonn wurden aufbauend auf den in vielen Kreisverbänden bereits bestehenden (u. a. wurden Schnelleinsatzgruppen aus den Kreisverbänden Buhl, Dortmund und Saarlouis praktisch vorgestellt) Organisationsformen für SEG, weitere Hilfestellungen auf der Grundlage der Rahmenempfehlung erarbeitet.

Die vorgelegten Empfehlungen wurden danach erarbeitet und im Landesverband Westfalen-Lippe abgestimmt. Sie wurden in vier Fortbildungsseminaren „Leitender Notarzt“ vorgestellt und fanden bei den Notfallmedizinern einhellige fachliche Zustimmung. Des weiteren wurden die Empfehlungen gemeinsam mit einer Vielzahl von Ärzten und Führungskräften im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

### Aufstellungsrichtlinien für SEG

In den Satzungen aller Verbandsstufen des DRK ist die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Notfällen festgeschrieben. Für den Bereich

des Rettungsdienstes und den Katastrophenfall bestehen sowohl die gesetzlichen als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen. Neben dem rettungsdienstlichen Notfall einerseits und dem durch den Hauptverwaltungsbeamten auszulösenden Katastrophenalarm andererseits, sind eine Vielzahl von Schadensereignissen nicht nur denkbar, sondern in der Vergangenheit häufig vorgekommen, in welchen der Rettungsdienst überfordert, die Katastrophenschwelle aber nicht erreicht war. Die Organisationsstrukturen des DRK ließen in solchen Fällen den Einsatz von Reservekräften aus dem Potential des Roten Kreuzes (z. B. wegen unzureichend schneller Alarmierungsmöglichkeiten) oft nicht zu.

Es ist daher dringender Handlungsbedarf zur Entwicklung eines Instrumentariums für eine effektive Hilfeleistung bei Schadensereignissen, bei denen die Regelversorgung des Rettungsdienstes an ihre Grenzen stößt, vorhanden. Unabhängig von den vom Gesetzgeber für diesen Fall noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen sind alle Verbandsstufen aufgefordert, die vorhandene Versorgungslücke mit ihren Möglichkeiten zu füllen.

Es ist die Reorganisation des im DRK bereits vorhandenen Materials und Personals in der Form notwendig, die es den in diesen Situationen Verantwortlichen und den Einsatz abwickelnden Stellen (Rettungsleitstelle) ermöglicht, auf das Potential des Roten Kreuzes schnellstens zurückzugreifen.

Es ist abzusehen, daß es in Zukunft zwei Organisationsformen von Schnelleinsatzgruppen nebeneinander geben wird:

#### a) Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst

Diese dienen vorrangig in Ballungsräumen der Verstärkung des Rettungsdienstes und seiner Aufgabe. Eine Mitarbeit von Helferinnen und Helfern des DRK ist dort möglich, wo das DRK am Rettungsdienst beteiligt, zumindestens eine größere Anzahl über eine Rettungsdienstausbildung verfügt (Beispiel: SEG-Dortmund). Zu Fragen der Aufstellung und Ausstattung wird an dieser Stelle auf bekannte Darstellungen verwiesen.

#### b) DRK-Schnelleinsatzgruppen

Großschadensereignisse der Vergangenheit haben gezeigt, daß große Bereiche der Versorgung von Betroffenen, vor allem in der Anfangsphase, nicht ausreichend abgedeckt waren. So besteht im allgemeinen der Gesamtanteil der Betroffenen nur zu einem relativ geringen Prozentsatz aus Schwerverletzten. Der weitaus größere Teil der Betroffenen ist leicht-, mittel- oder gar unverletzt. Die vorrangige Hilfeleistung durch Rettungsdienst und Feuerwehr richtet sich jedoch an die Schwerverletzten. Weiterhin besteht ein erheblicher Engpaß an Personal, Tragen, Decken, Verbandstoffen und Infusionen. Diese derzeit nicht unerhebliche Versorgungslücke ist durch den Einsatz von SEG's wirkungsvoll zu schließen.

### Materialausstattung

#### Fahrzeuge/Gerät

- 1 Mannschaftstransportwagen (Anhängerkupplung, Sondersignal) + 1 Materialanhänger (K-Anhänger)
- oder
- 1 Arzttruppkrankenwagen (Kats)
- 1 Funkgerät (4 m)
- 2 Funkgeräte (2 m)
- 1 Bürokasten (Registriermaterial, Kartenmaterial, usw.)
- 1 Feuerlöscher (PG 6)
  - ggf. 1 SG 20

#### Persönliche Ausstattung

- 8 Funkmeldeempfänger
- 8 Einsatzanzüge
- 8 Parka
- 8 Schutzhelme
- 8 Paar Lederstiefel
- 8 Paar Schutzhandschuhe
- 8 Warnwesten DIN (Überwurf, mit RK-Symbol)

#### Ausstattung Rettung

- 4 Rettungsleinen
- 1 DRK-Werkzeugkasten
- 1 DRK-Beleuchtungskasten
- 2 Flutlichtstrahler (1000 W)



- 2 Beleuchtungsstative
- 1 Notstromaggregat oder
- 2 Batteriekästen
- 2 Kabeltrommeln (50 m)
- 20 Krankentragen (DIN 13024)
- 20 Infusionsstative
- 2 Rettungstücher

#### Sanitätsmaterial

- 1 Sanitätskasten (K 50)
- 1 Kasten Verbandstoffe für Verbrennungen
- 1 Verbandstoff-Vorratskasten
- 1 Kasten mit 20 „Erste-Hilfe Packs“

bestehend aus:

- 1 Dreiecktuch
- 2 Verbandpäckchen M
- 5 Wundauflagen
- 1 „Rettungsdecke“
- 1 Infusionslösung 500 ml (Ringerlactat)
- 1 Infusionsbesteck
- 2 Kanülen (mind. 1 x großvolumig)
- 3 Pflasterstreifen
- 2 AMBU-Taschen (je 1 x Beatmungsbeutel, Absaugpumpe und Zubehör)
- 2 Sauerstoffgeräte (z. B. MEDUMAT-Universal TG) oder 2 Sauerstoffbehandlungsgeräte-KatS
- 2 (Sätze) Luftkammernschienen
- 2 Vakuummatratzen
- 40 Wolldecken
- 5 Blutdruckmeßgeräte mit Stetoskop

## Voraussetzung zur Schaffung von Schnelleinsatzgruppen

### Einsatzsituationen

Die Schnelleinsatzgruppen werden bei allen Schadensereignissen innerhalb des Ein-

satzbereiches alarmiert, bei denen die Zahl der Betroffenen die Regelversorgung des Rettungsdienstes übersteigt oder das gemeldete Schadensereignis dies erwarten läßt. Die Alarmierung und Anforderung erfolgt über die örtliche Leitstelle.

Ein Einsatz der SEG ist aber auch möglich, wenn der örtliche DRK-Verband (KV, OV oder Bereitschaft) für eigene Zwecke schnell über Einsatzkräfte verfügen möchte.

### Aufgabenstellung

Die wachzunehmenden Aufgaben richten sich nach der Notwendigkeit der vorgefundenen Situation an der Unfallstelle. Im allgemeinen werden die SEG in der Anfangsphase den Rettungsdienst unterstützen und soweit notwendig bei der Erstversorgung von Verletzten auf Weisung des LNA mitwirken.

Im weiteren werden leicht- und unverletzte Betroffene versorgt und somit Rettungsdienst und Feuerwehr entlastet. Die Hilfeleistung erstreckt sich bis zu Maßnahmen, die unter dem Begriff „Unfallfolgedienst“ bekannt sind.

Im Einsatz sind die SEG dem „Organisatorischen Leiter“ sowie dem „Leitenden Notarzt“ (LNA) unterstellt.

### Alarmierung

Der Einsatz von Schnelleinsatzgruppen ist nur möglich, wenn die Alarmierung durch die Stelle erfolgt, die bei entsprechenden Schadensereignissen die Leitung der Schadensabwicklung hat. Dies ist die Rettungsleitstelle. Wegen des in solchen Situationen auftretenden Arbeitsanfalls in der Leitstelle kommt eine Alarmierung über Telefon nicht in Frage. Die Alarmierung der Schnelleinsatzgruppen sowie der Alarmspitze des Kreisverbandes

hat über Funkmeldeempfänger zu erfolgen. Die Einsatzbereitschaft ist in höchstens 20 Minuten sicherzustellen. Eine Alarmierung der SEG sollte im Bedarfsfall auch durch das DRK möglich sein.

### Anzahl und Stärke

Die Zahl der aufzustellenden SEG richtet sich nach den örtlichen finanziellen, materiellen und personellen Möglichkeiten. Anzustreben ist jeweils mindestens eine SEG pro örtliche Rettungswache, dies ist schon wegen der geforderten kurzen Einsatzzeit zu fordern.

Die Personalstärke sollte der einer Gruppe (ca. 8 Personen) entsprechen.

### Personal

Die Mitwirkung in Schnelleinsatzgruppen ist, entsprechende Qualifikation vorausgesetzt, allen Helferinnen und Helfern im DRK möglich. Wegen der vorgegebenen Einsatzzeit (20 Min.) ist jedoch ständige Erreichbarkeit und somit Wohnsitz und Arbeitsplatz in räumlicher Nähe zur Bereitschaftsunterkunft nötig.

Die Mitwirkung in Schnelleinsatzgruppen ist auch Helferinnen und Helfern möglich, die bereits zum Personal von Einheiten des Katastrophenschutzes gehören, da ja die SEG jeweils aus der unmittelbaren Umgebung der Unfallstelle eingesetzt werden. Sollte ein Schadensereignis zum Katastrophenfall werden, müßten KatS-Einheiten ohnehin aus Nachbarbereichen eingesetzt werden.

Die Mitwirkung von Ärzten in Schnelleinsatzgruppen ist grundsätzlich wünschenswert.



Aufbau einer SEG-Ausstattung anlässlich des Weltrotkreuztages 1990 in Saarbrücken.



## Ausbildung

Für Helferinnen und Helfer, die in Schnelleinsatzgruppen eingesetzt werden, ist die derzeit gültige Sanitätsdienstausbildung zu fordern. Nach vollzogener Umgestaltung der Sanitätsausbildung sind die Blöcke A und B als Voraussetzung vorgesehen. Für Mitglieder anderer Fachdienste gilt dies gleichermaßen. Eine Ausbildung im Rettungsdienst ist wünschenswert.

Führungskräfte haben eine abgeschlossene Unterführer Ausbildung sowie den Führerlehrgang I nachzuweisen. Fragen, die den Einsatz von Schnelleinsatzgruppen betreffen, werden in Zukunft Bestandteil der Ausbildung sein.

## Ausstattung

Die Ausstattung von Schnelleinsatzgruppen wird in Form einer Mindestausstattung vorgeschrieben. Die Ausrüstung orientiert sich an den zu erwartenden fachlichen Aufgaben und ist weitestgehend in den Bereitschaften bereits vorhanden. Notwendige Materialergänzungen sind ggf. vorzunehmen.

Weitergehende Ausstattungen sind möglich. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern für jedes SEG-Mitglied ist zur Sicherung der Alarmierung im vorgeschriebenen Zeitrahmen unerlässlich.

## Kosten

### a) Anfangskosten

Da es bei der Aufstellung von Schnelleinsatzgruppen nicht um die Schaffung völlig neuer Einheiten, sondern um eine durch Reorganisation von bereits vorhandenen Fahrzeugen, Ausstattungen und ausgebildetem Personal in eine zeitgemäße Organisationsform geht, sind erhebliche Kosten nicht zu erwarten. In den meisten Fällen wird sich

die Investition auf die Anschaffung von Funkmeldeempfängern beschränken. Diese ist jedoch unumgänglich.

Ein Kostenträger für umfangreiche Neuananschaffungen wird sich, auch wenn derzeit die Notwendigkeit zur Schaffung von SEG allgemein anerkannt ist, nicht immer finden, so daß der jeweilige DRK-Kreisverband/Ortsverein diese Kosten übernehmen muß. (Vielerorts übernimmt der Träger des Rettungsdienstes einen Teil der Anschaffungskosten für die Funkmeldeempfänger.)

### b) Laufende Kosten

Einsätze von Schnelleinsatzgruppen, die sich aus der Alarmierung über die örtliche Leitstelle ergeben, werden in der Regel nach dem Verursacherprinzip vergleichbar denen der anderen eingesetzten Kräfte abgerechnet. Verhandlungen mit den örtlichen Behörden (HVB) zur Frage der evtl. Kostenübernahme oder Abrechnung mit Dritten sind ratsam. Der Kreisverband regelt die Fragen eines Einsatzes während der Arbeitszeit mit den Arbeitgebern der Mitglieder der SEG.

## Führung und Einsatz

Die Leitung von Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle hat die Leitstelle. Auf ihre Veranlassung wird ein Organisatorischer Leiter an der Einsatzstelle bestimmt und der Leitende Notarzt alarmiert. Bis zu dessen Eintreffen an der Schadensstelle übernimmt der jeweils als erster eintreffende Führer bzw. Notarzt diese Funktion. Alle eintreffenden Hilfskräfte sind ihnen unterstellt.

Die an der Einsatzstelle eintreffende SEG ist dem Organisatorischen Leiter unterstellt, mit ihm arbeitet der Führer der SEG zusammen. Der Leitende Notarzt ist med.-fachlicher Leiter des Einsatzes, er ist in allen medizinischen Fragen wie z. B. Behandlungspriorität, Transportreihenfolge, Zielkli-

niken usw. den Notärzten, aber auch allen anderen Einsatzkräften gegenüber weisungsbefugt. Der Organisatorische Leiter, der Leitende Notarzt und die Führer der SEG's arbeiten an der Einsatzstelle zusammen.

Beim Einsatz einer oder mehrerer SEG's eines Kreisverbandes sollte ein Mitglied der Kreisbereitschaftsführung oder ein von ihr beauftragter Führer die Kreisgeschäftsstelle besetzen, um bei Bedarf den weiteren Einsatz von DRK-Kräften sicherzustellen. Bei größeren Schadensereignissen ist die DRK-Leitungsgruppe zu alarmieren. Die Besetzung der Kreisgeschäftsstelle ist der Leitstelle mitzuteilen.

## SEG-Einsätze auf Veranlassung des DRK-Kreisverbandes

Es sind Ereignisse oder Situationen denkbar, in denen eine Alarmierung der SEG durch die Leitstelle unterbleibt, weil z. B. die Notwendigkeit nicht erkannt wird. Der DRK-Kreisverband kann in solchen Fällen aufgrund seines satzungsgemäßen Auftrages tätig werden. Die schnelle Alarmierungsmöglichkeit und Verfügbarkeit einer Helferguppe ermöglicht es der Kreisbereitschaftsführung, in solchen Fällen auch selbständig die SEG einzusetzen (Auflösen der Funkmeldeempfänger).

## Schlußbemerkung

Mit der Schaffung von Schnelleinsatzgruppen kommt das Rote Kreuz in zeitgemäßer Weise seinen satzungsgemäßen, ursprünglichen Auftrag nach, allen in Not geratenen Menschen uneigennützig zu helfen. Die veränderten Bedingungen im Bereich des Rettungswesens und die immer weiter hinausgeschobene Katastrophenschwelle verhindern gegenwärtig weitestgehend den Einsatz von Helferinnen und Helfern des DRK bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle. Auch die Erwartungen der Bevölkerung an das DRK als größte Hilfsorganisation machen es notwendig, daß das DRK von sich aus die erforderlichen Voraussetzungen schafft, um auch unterhalb der Katastrophenschwelle tätig zu werden.

Die Mitwirkung in Schnelleinsatzgruppen und die Aussicht auf mögliche Einsatzaufgaben hätte nicht nur motivierende Wirkung auf die Helfer, sondern würde auch zu mehr Einsatzerfahrung führen.

Allen Verbandsstufen wird empfohlen, auf ihrer Ebene schnellstmöglich die Bildung von Schnelleinsatzgruppen vorzunehmen und mit den zuständigen Behörden die notwendigen Gespräche zwecks Integration der SEG in die Vorsorgepläne und Alarmierungssysteme für Großunfälle zu führen.

Der DRK-Landesverband steht dabei unterstützend und beratend zur Verfügung.

Nachdruck aus „Idee + Tat“, Mitteilungsblatt des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V., mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.



Eine DRK-Schnelleinsatzgruppe demonstriert den Einsatz bei einem Massenansturm von Verletzten.

(Fotos: Hohmann)



# Bundesärztekammer legt Tätigkeitsbericht '90 vor

## Verweigerung der ärztlichen Fortbildung in der Notfallmedizin ist unverantwortlich – Kammer fordert mehr Rettungsleitstellen

Wiederholt wurde seit vielen Jahren auf den Deutschen Ärztetagen gefordert, daß durch eine Fortbildung in Notfallmedizin, durch die Vermittlung katastrophenmedizinischer Kenntnisse sowie durch die Erfüllung ärztlicher Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz dem ethischen Auftrag allumfassender ärztlicher Sorge für Menschen in medizinischer Notlage Rechnung getragen wird. Auf der Grundlage notfallmedizinischer Kenntnisse wurden dementsprechend auch 1990 von der Bundesärztekammer sowie den Landesärztekammern vielfältige Fortbildungsveranstaltungen für die Katastrophenmedizin angeboten. Die Notwendigkeit einer derartigen Fortbildung in einer sich ständig weiterentwickelnden industrialisierten Welt mit ihren vielfältigen Gefahren kann nach Meinung der Verantwortlichen nicht eindringlich genug betont werden.

„Das Eintreten sowohl für Frieden und Abrüstung als auch für Vorbereitungsmaßnahmen und Fortbildung in Notfall- und Katastrophenmedizin sowie für den gesundheitlichen Zivilschutz entspricht sowohl den Bestimmungen der ärztlichen Berufsordnung als auch dem Gebot der Nächstenliebe“, heißt es im Tätigkeitsbericht '90 der Bundesärztekammer. Dabei muß die medizinische Versorgung in Not- und Katastrophenfällen in erster Linie darauf ausgerichtet sein, ein Maximum an Menschenleben zu retten und hierzu den Einsatz vorhandener Mittel und Kräfte so effizient wie möglich zu gestalten.

### Kritik an Triage zurückgewiesen

Die Bundesärztekammer erklärt in diesem Zusammenhang ihren Einklang mit einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), laut welcher die grundlegenden Prinzipien des Katastrophenschutzes sowohl bei Natur- als auch bei Zivilisationskatastrophen die Triage (Sichtung der Verletzten und Einteilung in Dringlichkeitskategorien für Trans-

port und Behandlung), die Evakuierung sowie eine angemessene Erstversorgung sind.

„Von Vertretern der deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) vorgetragene Argumente, die Prinzipien der Sichtung seien mit dem ärztlichen Berufsethos deswegen unvereinbar, weil Kriterien der individualmedizinischen Versorgung mißachtet und ‚Schwergeschädigte ohne Überlebenschancen aussortiert‘ würden, haben vor den weltweit anerkannten Kriterien zur Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten keinen Bestand“, so der Bericht der Bundesärztekammer.

### Verweigerung kostet Menschenleben

Die Verweigerung von ärztlichen Fortbildungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf Katastrophen, Unglücksfälle und letztlich auch auf einen Verteidigungsfall würde nach Auffassung der Bundesärztekammer zu einer eindeutigen Verschlechterung der ärztlichen Versorgung der notleidenden Bevölkerung führen. So ist man der Auffassung, daß beim Eintritt eines Not- oder Katastrophenfalles allein diese Verweigerung einer rechtzeitigen Vorbereitung den Tod vieler Menschen zur Folge haben wird, die sonst auch bei eingeschränkten Möglichkeiten ärztlicher Hilfe hätten gerettet werden können.

„Damit auch bei einem Mißverhältnis von Hilfebedürftigen und zur Hilfe Fähigen noch möglichst vielen möglichst wirksam geholfen werden kann, muß jeder Arzt die Prinzipien der Sichtung kennen und nötigenfalls anwenden können“, verleihen die Fachleute der Bundesärztekammer ihrer Forderung nach intensiver Vorbereitung Nachdruck.

So ist ihrer Meinung nach die Einstufung in die Dringlichkeitskategorien die wichtigste Voraussetzung zur Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten oder Kranken, da von ihr als entscheidendem medizinischen Element das weitere Schicksal der Verletzten beziehungsweise Kranken abhängt. Das Prinzip der Sichtung wird immer dann zur Anwendung kommen müssen, wenn ein krasses qualitatives wie quantitatives Miß-

verhältnis zwischen dem Hilfebedürfnis vieler Menschen und verfügbaren personellen Kräften sowie materiellen Hilfsmitteln besteht und unverhältnismäßig aufwendige Diagnose- und Therapiemaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Ziel der Sichtung ist es, mit den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln möglichst viele Notfallpatienten bzw. Verletzte mit Überlebenschancen zu behandeln, durch Herstellen der Transportfähigkeit einer zweckmäßigen Behandlung zuzuführen und bei den Schwerstgeschädigten durch Palliativmaßnahmen Leid zu lindern.

„Sichtung bedeutet auch Setzung von Prioritäten unter Zeitdruck bei improvisierten Verhältnissen“, heißt es in dem über 650 Seiten starken Bericht der Bundesärztekammer.

### Übereinklang mit Katastrophenschutzergänzungsgesetz

Diesen Überlegungen folgend, stellte die Bundesärztekammer ihre Position bei den im Jahre 1988 begonnenen Beratungen zum Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG) dar, das am 1. Februar 1990 in Kraft trat. Der Referentenentwurf des Gesetzes wurde bei zwei Anhörungen im Bundesministerium des Innern und im Bundestag unter Mitwirkung von Vertretern der Bundesärztekammer eingehend beraten. Einige Landesärztekammern faßten ablehnende Beschlüsse zum Gesetzentwurf, während andere Landesärztekammern die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes bejahten und hierin eine „mit den Grundsätzen Deutscher Ärztetage in Übereinklang stehende Vorsorge für die gesundheitliche Versorgung der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall“ sahen.

Unverändert aktuelle Bedeutung haben Überlegungen, die den Ärztekammern und kassenärztlichen Vereinigungen gesetzlich übertragenen Aufgaben der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung besser zu koordinieren. Die Musterberufsordnung der Deutschen Ärzte legt fest, daß für die Einrichtung und Durchführung des Notfalldienstes durch



die Ärztekammern Richtlinien zu erarbeiten sind, mit denen die organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme des niedergelassenen Arztes am Notfalldienst geregelt werden. Diese Richtlinien wurden gemeinsam mit den kassenärztlichen Vereinigungen aufgestellt, um die Einheitlichkeit der getroffenen Regelungen sicherzustellen.

## Normungsbedarf im föderalistischen System

Neben diesem Versorgungssystem wurde als öffentlich-rechtliche Aufgabe auf länderrechtlicher Grundlage bundesweit ein Rettungsdienst eingerichtet. Seine primäre Aufgabe ist es, im Notfall lebensrettende Sofortmaßnahmen am Notfallort durchzuführen, die Transportfähigkeit herzustellen, Patienten unter Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen in eine geeignete Versorgungseinrichtung zu transportieren sowie kranke und verletzte Personen, die keine Notfallpatienten sind, unter sachgemäßer Betreuung zu befördern. Dem föderalistischen System und der Zuständigkeit der Bundesländer entsprechend, entstanden hierbei länderunterschiedliche Organisationsformen für den Rettungsdienst.

Als Beitrag zur Vereinheitlichung widmet sich das Deutsche Institut für Normung (DIN) verschiedenen Bereichen des Rettungswesens. Als grundlegendes Regelwerk für die Vereinheitlichung der im Rettungsdienst verwandten Begriffe wurde die DIN 13050 „Begriffe im Rettungswesen“ eingeführt. An diesen Arbeiten waren Vertreter der Bundesärztekammer beteiligt.

„Gleichfalls wurde den durch die Bundesärztekammer gegebenen Empfehlungen zur ‚Fortbildung zum Leitenden Notarzt‘ im Normwerk Rechnung getragen“, so der Tätigkeitsbericht. „Dies, indem der Begriff ‚Leitender Notarzt‘ in die DIN 13050 in einer den Empfehlungen der Bundesärztekammer entsprechenden Begriffsdefinition aufgenommen worden ist.“

## 20000 Ärzte bildeten sich weiter

Dem Engagement der Bundesärztekammer in der Notfallmedizin entsprechend und um einer größtmöglichen Zahl von Ärzten eine Fortbildung in der Notfallmedizin zu ermöglichen, wurden auf Kongressen der Bundesärztekammer notfallmedizinische Seminare angeboten. Sie umfaßten auch den Erwerb von Teilen der theoretischen Fortbildung zur Erlangung der „Fachkunde im Rettungsdienst“.

Nach der Empfehlung des Vorstandes der Bundesärztekammer vom 1. Januar 1984 zur

Einführung des „Fachkundenachweises Rettungsdienst“ sind zahlreiche Landesärztekammern dieser Empfehlung gefolgt, wobei sich auch im Berichtsjahr wieder einige Landesärztekammern zur Übernahme der Empfehlungen entschlossen haben. Landesärztekammern, die den Empfehlungen zur Einführung des „Fachkundenachweises Rettungsdienst“ bislang nicht folgten, bieten eine den Empfehlungen entsprechende Fortbildung an. Durch eine große Zahl von Ärzten, die an den Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der „Fachkunde Rettungsdienst“ teilgenommen haben – laut Bundesärztekammer sind es inzwischen annähernd 20 000 Ärzte – sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, die es den Trägern des Rettungsdienstes ermöglichen, für den Einsatz auf arztbesetzten Rettungsmitteln auf entsprechend fortgebildete Ärzte zurückgreifen zu können.

## Mehr Rettungsleitstellen gefordert

Ein weiterer Schwerpunkt der Bemühungen um qualifizierte Hilfe in Notfallsituationen muß nach Meinung der Bundesärztekammer in der vermehrten Einrichtung gemeinsamer Rettungsleitstellen gesehen werden. Damit bei akut lebensbedrohlichen Zuständen zeitliche Verzögerungen vermieden werden können, hat die Bundesärztekammer bei den zuständigen Bundesministerien die Schaffung gemeinsamer Rettungsleitstellen mit bundeseinheitlicher Telefonnummer für den ärztlichen Notfalldienst und den Rettungsdienst gefordert. „Hierdurch kann die Versorgung von Notfallpatienten rascher und wirksamer ohne Zeitverluste durch Koordinierung beider Einrichtungen erfolgen. Durch eine Reduzierung der Fehleinsätze wäre es in diesem Bereich darüber hinaus möglich, einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu leisten“, betonen die Verantwortlichen der Kammer.

Weiter sieht die Bundesärztekammer in einem Zusammenwirken beider Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung die Möglichkeit einer Effektivitätsverbesserung im Bereich der Notfallversorgung bei gleichzeitiger Kostenreduktion. Die Kammer fordert die verantwortlichen Ministerien auf Bundes- und Länderebene auf, gemeinsam mit ärztlichen Vertretern Regelungsvorschläge zu erarbeiten, die sicherstellen, daß in allen Bundesländern die an der Versorgung von Notfallpatienten beteiligten Ärzte über gemeinsame Leitstellen vermittelt werden können. Dies unabhängig davon, ob sie aus dem „Rettungsdienst“ oder dem „Ärztlichen Notfalldienst“ gestellt werden.

Auch die nach der Ausräumung grundsätzlicher Probleme bundesweit bestehende Möglichkeit der Zuteilung der einheitlichen

Rufnummer 19292 für den Ärztlichen Notfalldienst sieht die Bundesärztekammer als geeignet an, die Hilfsmöglichkeiten weiter zu optimieren.

## Absage an paramedizinische Berufsebene

Durch die kontinuierliche Begleitung des Gesetzentwurfes zum Gesetz über den Beruf des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin durch die Bundesärztekammer konnte nach eigenen Angaben verhindert werden, daß durch eine gesetzlich festgeschriebene Übertragung ärztlicher Aufgaben auf den Rettungsassistenten eine deutliche Verschlechterung der rettungsdienstlichen Struktur eintrat. Die Aufgabendefinition des Rettungsassistenten als „Helfer des Arztes“ ist im Gesetz, das am 1. September 1989 in Kraft trat, festgeschrieben. „Somit ist allen Bestrebungen, mit dem Rettungsassistentengesetz eine neue paramedizinische Berufsebene mit eigenverantwortlicher Ausübung von Tätigkeiten, die der ärztlichen Heilkunde zuzuordnen sind, zu schaffen, eine deutliche Absage erteilt“, resümiert der Tätigkeitsbericht '90.

## Klärung strittiger Einzelfragen

Auch in der Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, dem Koordinierungsgremium der Sanitätsorganisationen, wurden nach Aussage der Verantwortlichen erhebliche Fortschritte erzielt. So konnten zu strittigen Einzelfragen, wie beispielsweise der Frühdefibrillation durch Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistenten oder dem bestmöglichen Infektionsschutz bei der Atemspende, fachkompetente Verlautbarungen im Zusammenwirken mit der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin erarbeitet werden.

„Im Gespräch mit politischen Vertretern konnte zudem Verständnis für die Anliegen der Notfallmedizin geweckt werden“, heißt es in dem Bericht. Die im internationalen Vergleich nach wie vor unbefriedigende Quote der erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung war Anlaß, koordinierte Bemühungen der Hilfsorganisationen sowie der zuständigen Bundesminister zu initiieren, um im Rahmen einer geplanten Öffentlichkeitskampagne für eine verstärkte Teilnahme an Ausbildungsvorhaben in Erster Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung zu werben: Die Erfüllung dieser Aufgabe war im Jahre 1990 wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der notfallmedizinischen Bemühungen der Bundesärztekammer.



BVS-Direktor Helmut Schuch:

## „Wir sehen uns als Partner der Hilfsorganisationen und Kommunen“

### BVS-Landesstellenleiter Hartmut Scheffler in den Ruhestand verabschiedet – Staatssekretär Henner Wittling, Saarländisches Innenministerium, dankte für stets gute Zusammenarbeit

Offiziell verabschiedet wurde jetzt der Leiter der BVS-Landesstelle Saarland, Hartmut Scheffler, durch Direktor Helmut Schuch und Staatssekretär Henner Wittling, Ministerium des Innern des Saarlandes. Scheffler gehörte über 30 Jahre dem BVS hauptberuflich an. Die Landesstelle leitete er drei Jahre lang. Der Staatssekretär dankte Scheffler für die gute Zusammenarbeit. Im Einvernehmen mit den Vertretern zahlreicher Hilfsorganisationen würdigte er Schefflers Einsatz, diese Zusammenarbeit und das Erreichen gemeinsamer Ziele durchzusetzen. Dies sei nicht immer leicht gewesen, so Wittling.

#### Mehr Phantasie

Mit der sich verändernden weltpolitischen Lage, führte der Staatssekretär weiter aus, gehe selbstverständlich auch beim BVS ein Aufgabenwandel einher. Er plädierte in diesem Zusammenhang dafür, die betreffenden Fragen mit Ruhe und Gelassenheit, aber dennoch zügig zu behandeln und wünsche sich, daß man sich auf allen Seiten bemühe, etwas Phantasie bei der Lösung der Fragen walten zu lassen, wenn es darum gehe, die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung sinnvoll wahrzunehmen. Er sei sich insgesamt sicher, daß es die Mitarbeiter des BVS nicht anders sehen würden.

Peter Weirich, Landeshelfervertreter im Saarland, konstatierte eine mehr als angenehme Zusammenarbeit mit dem scheidenden Landesstellenleiter.

Unter Schefflers Leitung seien im Saarland neue Impulse gesetzt worden.

#### Selbstschutz jederzeit wirksam

Der Direktor des BVS, Helmut Schuch, würdigte die Verdienste Schefflers und führte aus: „Sie haben in unserem Verband viele Funktionen innegehabt und kennen wie kaum ein anderer die Probleme, die der BVS im Laufe seiner Geschichte meistern mußte.“

Es sei ein weiter Weg von dem Anfang der fünfziger Jahre inhaltlich und organisatorisch konzipierten

Selbstschutz bis zum heutigen Angebot; und es habe zwischenzeitlich teils heftige Auseinandersetzungen gegeben, so Schuch. „Die welt- und deutschlandpolitischen Veränderungen gerade der letzten Monate waren gravierend und führen zwangsläufig dazu, viele sicherheitspolitischen Strukturen in Frage zu stellen – ist damit aber auch die Aufgabe ‚Selbstschutz‘ schon passé, erledigt? Alle, die im Bereich der Sicherheit wirken, und ich zähle hier die persönliche Sicherheit des einzelnen hinzu, müssen sich angesichts der stark abnehmenden Bedrohung von außen natürlich fragen, ob sich die Aufgabe jetzt noch so stellt“, sagte Schuch. Schon vor Jahren habe der BVS seine Aufklä-

rungs- und Ausbildungsarbeit unter dem Aspekt neu gewichtet: Welchen konkreten Nutzen hat der Bürger vom BVS, und zwar hier und heute? „Die Antwort lag auf der Hand – Selbstschutz wird jederzeit wirksam, bei Unglücksfällen im Straßenverkehr, im Beruf, im Haushalt und in der Freizeit, bei Katastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen usw. und letztlich auch bei Großschadenslagen nach technischem Versagen, mit Freisetzen von chemischen oder radioaktiven Stoffen.“

#### Auftrag weiterhin aktuell

Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Schuch: „Der Bürger selbst muß, da der Staat und die staatliche Hilfe ihm nicht alle Lebensrisiken abnehmen können, zur Selbsthilfe fähig sein. Hilfe zur Selbsthilfe ist der Grundgedanke des BVS, und zwar nicht nur im Rahmen der Ersten Hilfe, sondern auch bei der Bergung von Verletzten, ihrem Transport, bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden.“

Danach hat der BVS einen humanitären Auftrag, der in diesem Umfang weiterhin aktuell ist und der im übrigen nach wie vor denkbare – sagen wir einmal – Restrisiken der äußeren Sicherheit mitberücksichtigt. Ich weiß, daß derzeit auch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Zivil- und Katastrophenschutzes erneut in der



BVS-Direktor Helmut Schuch verabschiedet Landesstellenleiter Hartmut Scheffler; rechts Staatssekretär Henner Wittling, Saarländisches Innenministerium. (Foto: Feth)



Diskussion ist. Einen Anlaß für den Bund, den Ländern und Kommunen die bisherige Unterstützung durch den BVS zu entziehen, sehe ich nicht ..."

## Partner der Hilfsorganisationen

„Natürlich will ich hier nicht dafür plädieren, in Sachen ‚Selbstschutz‘ könne alles beim alten bleiben; der BVS muß sich den erheblich veränderten Rahmenbedingungen stellen. Wir haben eine Neukonzeption des Selbstschutzes erarbeitet, sie liegt den Mitgliedern des BVS vor. Danach sehen wir es als nicht erforderlich an, jene planerisch-organisatorischen Maßnahmen vor Ort, etwa die Einteilung des Gemeindegebietes in Wohnbereiche, die Festlegung der Selbstschutz-Beratungsstellen und ähnliche, unter der früheren Sicht notwendige Vorbereitungen jetzt zu treffen. Was wir jedoch für unabdingbar halten – und darauf müßten sich aus ihrer jeweiligen Verantwortung heraus Bund, Länder und Kommunen verständigen können – das ist das Vermitteln von Kenntnissen über Gefahren aller Art, die dem Bürger drohen können, das Kennen des gemeinsamen öffentlichen Hilfeleistungssystems einschließlich dessen Möglichkeiten und Grenzen, der Appell an den Bürger, Vorsorge zu treffen, sich in Notsituationen richtig zu verhalten und sich praktische Fähigkeiten zur effizienten Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe anzueignen – mehr als nur Erste Hilfe.“

Im übrigen steht der BVS mit dieser Aufgabenstellung nicht in Konkurrenz zu den Hilfsorganisationen; im Gegenteil, er bemüht sich um die Sicherung des stets eintretenden Vorlaufs, bevor die Organisationen helfend eingreifen, und möchte so mit verhindern, daß hier bereits irreparable Fehler gemacht werden. Wir sehen uns stärker als Partner der Hilfsorganisationen und der Kommunen, als es früher vielleicht den Anschein gehabt hat.“

Zum Schluß meinte Schuch, Scheffler hinterlasse im Saarland ein wohlbestelltes Haus. Er wünsche ihm persönlich alles Gute für die Zukunft. „Und wenn Sie, dessen bin ich sicher, demnächst wieder über dem Saarland und der BVS-Landesstelle im wahren Sinne des Wortes als Segelflieger schweben, dann hoffe ich, Sie können sagen: Da unten war's eigentlich ganz schön!“



Ehrung in Bremen: Helfervertreter Werner Schwank, Horst Wittoesch, Uwe Woltemath, Landesstellenleiter Diethelm Singer, Fachbearbeiter Georg Jakubeit (von links).

## Nachrichten aus Bremen

### Bremen

In einer Jahresabschlußveranstaltung wurden in Bremen jetzt erstmals nicht nur langjährige Helfer geehrt, sondern auch vier neue ehrenamtliche Mitarbeiter vorgestellt.

In Werbeaktionen waren die Helferin Martha Haacke sowie die Helfer Peter Pschaick, Günther Wesemann und Theodor Ennen gewonnen worden. Sie haben bereits ihre erste Ausbildungsstufe erreicht und werden nun in der praktischen BVS-Arbeit eingesetzt.

Inzwischen zehn Jahre ist Uwe Woltemath als journalistischer Mitarbeiter für die Landesstelle Bremen tätig. Seine Fachkompetenz erleichtert die Pressearbeit der Landesstelle erheblich.

Die Ehrengabe für 30jährige Mitarbeit erhielt BVS-Beauftragter Horst Wittoesch. Seit Schließung der bis 1980 hauptamtlichen besetzten BVS-Dienststelle Bremerhaven steht er im Mittelpunkt des ehrenamtlichen Mitarbeiterkreises von Bremerhaven.

## Quer durch Niedersachsen

### Cuxhaven

Zum Ablauf des Jahres 1990 trafen sich die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Cuxhaven im Zentrum des Dienstbereiches, in Bremervörde. 23 aktive Helferinnen und Helfer aus den

Landkreisen Verden Osterholz, Rotenburg, Stade und Cuxhaven konnte Dienststellenleiter Klaus Gissel begrüßen.

Anlaß dieser Tagung waren fachliche Themen, aber es galt auch, eine Reihe von Mitarbeitern zu ehren und einige in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

## Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

### Münster

Mehrere tausend Bürger der Doppelstadt Rheda-Wiedenbrück informierten sich bei den vom BVS angebotenen „Selbstschutztagen“ über die ganze Themenbreite des Bevölkerungsschutzes. Im Mittelpunkt stand dabei die Ausstellung „Zivilschutz – mit dem Bürger, für den Bürger“.

Dort, wie auch am BVS-Computer für den Notvorrat, kam es zu zahlreichen Gesprächen zwischen den Besuchern und den Mitarbeitern des BVS, wobei deutlich wurde, daß der Gedanke des Selbstschutzes eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern hat. So erklärt sich auch, daß mit einer Reihe von Behörden und Schulen für das kommende Jahr Selbstschutzlehrgänge abgesprochen werden konnten.

### Oberhausen

Bei den Facharbeiterprüfungen im Bereich Metallverarbeitung in Duisburg spielt das Thema „Brandschutz“

Unter diesen war auch der an Jahren älteste ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle, Hubertus Weinert aus Cuxhaven. Nach über 15 Jahren aktiver Helferschaft erhielt der Träger der Ehrennadel des Verbandes die Dank- und Entlassungsurkunde aus der Hand des Dienststellenleiters. Dank sagten neben dem Leiter der BVS-Landesstelle Niedersachsen, Edgar Sohl, auch der neue Helfervertreter der Dienststelle Cuxhaven, Oskar Thiel aus Schwanewede.

### Hildesheim

Dem ehrenamtlichen Mitarbeiter Hans Kenschke wurde jetzt in einer kleinen Feierstunde in der BVS-Dienststelle Hildesheim die Ehrenurkunde für 20jährige Mitarbeit überreicht. Kenschke ist in der Justizverwaltung Hildesheim Behörden-Selbstschutzleiter. Dienststellenleiter Harry Jankowski dankte dem Jubilar für sein ehrenamtliches Wirken beim BVS, das auch Helfervertreter Plenz würdigte.

zunehmend eine Rolle, wie der zuständige Ausbildungsleiter der Firma Demag-Mannesmann anläßlich eines Gesprächs mit Frank Heuer von der BVS-Dienststelle Oberhausen mitteilte. So sollen bei den Prüfungen zum Beispiel Fragen zu den örtlichen Löschvorrichtungen in den Betrieben angesprochen werden.

Andere Themen beziehen sich auf den Fachbereich „Verbrennungslehre“ sowie auf brennbare Materialien im Betrieb. Der BVS sieht in den von Demag-Mannesmann praktizierten Prüfungskriterien gute Ansätze für eine Zusammenarbeit.

### Leverkusen

Selbstschutz in Arbeitsstätten gewinnt an Bedeutung. So haben, wie die BVS-Dienststelle Leverkusen feststellen konnte, sämtliche 750 Mitarbeiter eines Krankenhauses in Solingen an einer Brandschutzausbildung teilgenommen. Und auch große Betriebe, wie die bekannte Stahlwarenfirma Henckels-Zwillingwerk, zählen zu den Interessenten an dieser vom BVS angebotenen Ausbildung.

Jeweils in vier Veranstaltungen wurden die Mitarbeiter der Firmen und Institutionen über das richtige Verhal-



ten bei Bränden, den Umgang mit Löschgeräten, Brandschutzordnungen usw. informiert. Damit die Referenten auch örtliche Gegebenheiten berücksichtigen können, erfolgt in der Regel vor der Ausbildung eine Betriebsbegehung in dem jeweiligen Unternehmen.

Die BVS-Dienststelle kann sich übrigens auch der Unterstützung der Feuerwehr sicher sein, die – zum Beispiel in Leverkusen und Solingen – Ausbildungswünsche von Firmen an den BVS weitervermittelt.

### Paderborn

Da staunten die BVS-Mitarbeiter aus Paderborn, als sie anlässlich eines Besuchs der geschichtsträchtigen Wartburg in Eisenach auf eine Kleinbus stießen, der die unverwechselbaren Farben eines Fahrzeuges von der FaAst. trug. Ein Irrtum? Bei näherem Hinsehen entpuppte sich das Auto tatsächlich als ehemaliges BVS-Vehikel. Jetzt ist es als Pendeltaxi zwischen dem Stadtzentrum von Eisenach und der an Parkraumnot leidenden Wartburg im Einsatz.

### Düren

Prominenter Besuch in der BVS-Dienststelle Düren: Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer, traf mit Dienststellenleiter Edgar E. Hansen zu einem Informationsgespräch zusammen. Die Politikerin stellte dabei deutlich heraus, daß der Selbstschutz für sie nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

Frau Dr. Adam-Schwaetzer vertrat die Ansicht, der BVS müsse zunehmend Akzente im Bereich des Um-

weltschutzes setzen. Auch forderte sie, den Aufbau des Selbstschutzes in den fünf neuen Bundesländern unverzüglich in Angriff zu nehmen, weil es dort einen großen Nachholbedarf gebe.

Zur Erinnerung an den Besuch überreichte Dienststellenleiter Jansen der Politikerin die BVS-Medaille.

### Wuppertal

Trotz zunächst schlechten Witterungsbedingungen wurden die Wuppertaler Selbstschutztage, von Bürgermeister Kurt Drees im BVS-Rundzelt eröffnet, zu einem großen Erfolg. Dies war vor allem den intensiven Vorbereitungen zu verdanken, die für diese Großveranstaltung getroffen worden waren. So präsentierte der BVS den



Siegerehrung in Wuppertal (von links): 1. Sieger Bernd Dehmers, Dienststellenleiterin Marion Westenberg, Oberbürgermeisterin Ursula Kraus und die weiteren Gewinner Peter Fichte, G. Zies sowie Theodor Haberstumpf.

(Foto: Bartsch)



Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt und stellvertretende FDP-Parteivorsitzende Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer erhielt anlässlich ihres Besuches in der BVS-Dienststelle Düren aus der Hand von Dienststellenleiter Edgar E. Jansen die BVS-Erinnerungsmedaille für gute Zusammenarbeit.

(Foto: courtè)

vielen Besuchern nicht nur interessante Informationen, er bot mit Hilfe von Schirmen und Zelten auch ausreichenden Schutz gegen den Regen. Kein Wunder, daß die Bürger in Scharen kamen.

Großes Interesse fand vor allem der Sicherheitswettbewerb, für den – mit Unterstützung der Polizei – ein interessanter Parcours geschaffen worden war. Die 66 Teilnehmer erfuhren dabei zum Beispiel, wie man am Unfallort verletzten Personen bestmöglichst Hilfe leistet.

Wenige Tage später bildete die Siegerehrung den Abschluß der Selbstschutztage, die durch Vorträge, Aktionen und Quizveranstaltungen mitten in der Fußgängerzone von Wuppertal-Barmen zusätzlich bereichert worden waren. Oberbürgermeisterin Ursula Kraus übergab jedem Teilnehmer ei-

kommen geheißen wurden, schlossen sich im übrigen einer Forderung des F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Dr. Burkhard Hirsch an, eine unabhängige Kommission mit der Erarbeitung eines verbesserten Konzepts der zivilen Verteidigung zu beauftragen.

Zentrales Gesprächsthema war insbesondere die Frage der Anpassung der Arbeit des BVS an die veränderten politischen Verhältnisse. Hier gilt es, durch Aufklärung über die Gefahren des Alltags den Bürger von der Notwendigkeit des Selbstschutzes zu überzeugen und zur Vorsorge und Eigenhilfe zu motivieren. Das Wissen um Selbstschutzmaßnahmen, so Frau Westerweg, müsse „abrufbar“ vorhanden sein, um im Augenblick der Gefahr sofort und richtig handeln zu können.

Im weiteren Verlauf wies Fachlehrer H. P. Ziegner auf die Themenauswahl hin, die Behörden und Betrieben zur Ausbildung von Mitarbeitern verstärkt angeboten wird.

Die Darstellung des Informations- und Aufklärungsangebots des BVS durch Fachbearbeiter Thierbach überzeugten die Gäste. Beide Politiker wollen das umfangreiche Angebot des BVS in Wuppertal nutzen. So regte Dr. Rolf Köster an, bei entsprechenden Anlässen einen Informationsstand des BVS zu präsentieren.

### Viersen

„Planen Sie Informationsveranstaltungen in unserer Schule für das nächste Jahr fest ein.“ Mit dieser Aufforderung unterstreicht Studiendirektor Hermann-Josef Lüpertz von der Berufsschule Krefeld, für wie wichtig und notwendig er die Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Viersen hält.

BVS und Berufsschule machten bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit gemeinsamen Veranstaltungen. So erst im November vergangenen Jahres, als sich rund 1200 Schüler über Aufgaben und Ziele des BVS informieren ließen. Auch für 1991 steht die Terminplanung bereits wieder fest.

### Recklinghausen

Die BVS-Dienststelle Recklinghausen hatte die Selbstschutz-Sachbearbeiter aus dem Kreis Recklinghausen nach Dorsten-Wulfen eingeladen. Angesichts der Entwicklung in Europa sei es notwendig, über die veränderte Situation zu diskutieren und neue Perspektiven für den Bevölkerungsschutz

nen Preis. Einen Sonderpreis, eine von Außenminister Hans-Dietrich Genscher gestiftete Zweitagefahrt nach Bonn, gewann ein Ehepaar aus Ennepetal.

Preise gab es schließlich auch vom BVS, von Hilfsorganisationen sowie der Stadtverwaltung. Am Ende war man sich einig, eine solche Veranstaltung baldmöglichst zu wiederholen.

Die Bedeutung des Selbstschutzes als Staatsaufgabe betonten F.D.P.-Politiker Michael Ruppert, MdL, und Dr. Rolf Köster, Kreisvorsitzender der F.D.P., bei einem Besuch der BVS-Dienststelle Wuppertal. Dabei müsse der Nutzen für den einzelnen Bürger, für die Betriebe und Behörden stärker als bisher hervorgehoben werden.

Beide Politiker, die von Dienststellenleiterin Marion Westerweg will-





BVS-Dienststellenleiter Franz Bienbeck (zweiter von rechts) im Kreis der Selbstschutz-Sachbearbeiter. (Foto: Neubauer)



Ein Gruppenfoto nach dem Erfahrungsaustausch.

zu entwickeln, erklärte BVS-Dienststellenleiter Franz Bienbeck in seinem Eröffnungsreferat.

Die Gefährdung der Bevölkerung durch kriegerische Auseinandersetzungen sei, so Bienbeck, auf ein Wahrscheinlichkeitsminimum reduziert. Doch die Bedrohung der Bürger durch tägliche Gefahren wachse ständig: „Meldungen über Unfälle und Unglücke nehmen ständig zu.“ Hier bestehe die Notwendigkeit, die vorhandenen Kräfte im Rahmen der Vorbeugung sinnvoll einzusetzen. Mit einer guten Ausbildung seien die Bürger in der Lage, manchen Schaden zu vermeiden oder zu mindern.

In der Gesprächsrunde waren sich die Teilnehmer einig, daß die Bevölkerung mehr als bisher auf die tägliche Gefährdung aufmerksam gemacht werden muß, wobei den Bürgern gleichzeitig Informationen zur Milderung von Unfallgefahren an die Hand gegeben werden müssen. Hinweise sollten knapp, kurz und gut verständlich sein; eine längere Ausbildungszeit wird vom Bürger häufig nicht akzeptiert.

Für 1991 kündigte die BVS-Dienststelle Recklinghausen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an. Dabei sollen u. a. Sicherheitswettbewerbe und Quizaktionen angeboten werden. Schließlich will der BVS die Effektivität der Selbstschutz-Ausbildung in Betrieben steigern.

### Körtlinghausen

Mit Dank und Anerkennung für die über viele Jahre geleistete Arbeit im Dienste des BVS verabschiedete Landesstellenleiter Peter Eykmann in der BVS-Schule Körtlinghausen drei verdiente Mitarbeiter in den Ruhestand.



Verabschiedung in Körtlinghausen.

Die BVS-Dienststellenleiter Karl Schuster, Wesel, Werner Loechel, Oberhausen, und Kurt Stelten, Hagen, hätten mit ihrem engagierten Einsatz die Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes vorbildlich vertreten und „vor Ort“ umgesetzt.

Schuster, der dem BVS 26 Jahre angehörte, Loechel, dem BVS 23 Jahre verbunden, und Stelten, seit 1963 im Dienste des Verbandes, hätten dabei stets bewiesen, so Eykmann in seiner Laudatio, „daß sie ihre Aufgabe als eine Berufung angesehen haben, die nicht selten den alltäglichen Rahmen sprengte“. Die drei nunmehr verabschiedeten Dienststellenleiter böten ein Beispiel für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Angehörige des „Institutes für Zivile Vorsorgeplanung“ und die im Krisenstab der Stadt Essen tätigen Amtsleiter waren zu Gast an der BVS-Schule Körtlinghausen. Für diesen Kreis stand das Thema „Schutzmöglichkeiten des Bürgers bei Unglücksfällen“ ebenso auf dem Programm wie praktische Vorführungen auf dem Übungsgelände der Schule.

Erfahrungsaustausch ging es vor allem um die Möglichkeiten, durch gemeinsame Veranstaltungen wie Sicherheitswettbewerbe, Sicherheitstage und Informationsveranstaltungen den Bürger zu erreichen.

\*

„Selbstschutz – jederzeit“ – dies war das Fazit einer Informationstagung an der BVS-Schule Körtlinghausen. Teilnehmer waren diesmal vor allem Mitarbeiter aus den Bergbaubetrieben der Ruhrkohle AG. Im Mittelpunkt standen Themen des Unfall- und Arbeitsschutzes unter dem Gesichtspunkt der Selbst-, Nächsten- und Nothilfe; Bereiche, mit denen die Mitarbeiter der Ruhrkohle beinahe täglich konfrontiert werden, wie sich bei den Gesprächen in Körtlinghausen zeigte.

Um so erstaunlicher war die Feststellung der Gäste, daß die BVS-Referenten mit ihren Ausführungen über Vorsorge und Eigenhilfe neue Erkenntnisse vermitteln konnten. Übereinstimmende Meinung am Schluß: die Selbstschutz-Ausbildung des BVS ist zeitgemäß und läßt sich auch im gewerblichen Bereich jederzeit sinnvoll umsetzen.

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Ludwigshafen

Die BVS-Zusammenkunft im Neupotzer Rathaus hatte dieses Jahr einen besonderen Mittelpunkt: Amanda Werling, BVS-Beauftragte der Dienststelle Ludwigshafen beim Landkreis Germersheim, wurde für 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit geehrt.





Bürgermeister Wünschel (links), Dienststellenleiter Raisch (Mitte) und Landrat Stöckel mit der Jubilarin Amanda Werling.

Bereits 1960 hatte Frau Werling mit der Grundausbildung ihre ehrenamtliche Mitarbeit beim BVS begonnen. In den folgenden Jahren war sie Fachlehrerin und Beauftragte für Frauenarbeit. Für ihren unermüdlichen Einsatz wurde sie nach zehnjähriger Tätigkeit 1970 mit der Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.

Auch Landrat Joachim Stöckel schloß sich den Ehrungen an. Nachdrücklich wies er daraufhin, daß unsere demokratische Gesellschaft nur dann bestehen kann, wenn es immer Menschen gibt, die sich auch in ihrer Freizeit für das Wohl der Mitmenschen einsetzen.

### Koblenz

Je mehr Spektakel, desto mehr Zuschauer. Auf diese alte Werbeweisheit setzte der BVS Koblenz bei seinen Aktionen auf dem Koblenzer Schängel-Markt. Und – der Erfolg blieb nicht aus.

Schon Wochen vorher hatte der BVS auf die bevorstehenden Aktionen hingewiesen. Die orange-blauen Transparente bildete den Beginn des Sicherheitswettbewerbs, der in Zusammenarbeit mit DLRG und JUH durchgeführt wurde. Die Vorführungen zur Versorgung von Verletzten und das Ablöschen brennender Kleidung zogen wie immer zahlreiche Besucher in ihren Bann.

In Gesprächen mit den Vertretern der Stadt und der Werbegemeinschaft wurde auf die Bedeutung des Selbstschutzes in der heutigen Zeit hingewiesen.

### Mainz

Mit herzlichen Worten begrüßte Prof. Kurt Dörr, Zivil- und Katastrophenschutzdezernent der Stadt Mainz,

haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz. Wie jedes Jahr hatte er sie als Dank für ihre Arbeit im Auftrag des Oberbürgermeisters zu einem Empfang ins Rathaus eingeladen.

„In dieser Stadt, in der ich für den Katastrophenschutz zuständig bin, brauche ich Sie dringend“, betonte Dörr in seiner Ansprache. Durch die geschichtlichen Ereignisse im letzten Jahr, so Dörr weiter, sie in der Bevölkerung das Bewußtsein für Gefahren geringer geworden. Weltweite Krisen und Industriegefahren bedrohten die Bevölkerung jedoch nach wie vor. Aus diesem Grund sei es wichtig, daß sich die Mitarbeiter des BVS auch weiterhin als Multiplikatoren für ein Bewußtsein der Hilfe in Not einsetzen.

BVS-Dienststellenleiterin Brigitte Weißhagen dankte anschließend Dörr und seinen Mitarbeitern Jürgen Franz und Wilhelm Krenzer für die gute Zusammenarbeit.

## Saarland-Rundschau

### Saarbrücken

„Entschlossenheit im Unglück ist der erste Weg zur Rettung!“ Mit diesen Worten Heinrich Pestalozzis eröffnete Dieter Bold vom Zivilschutzamt der Stadt Saarbrücken einen bemerkenswerten Vortrag. Bold sprach bei einer Informationsveranstaltung der BVS-Landesstelle Saarland vor interessierten Vertretern der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und der Städte und Gemeinden sowie zahlreichen BVS-Helfern im Evangelischen Gemeindehaus in Saarbrücken-Jägersfreude. Im Anschluß an den

Vortrag, ergänzt durch Ausführungen von Ministerialrat Wilhelm Klein vom Saarländischen Innenministerium, wurde BVS-Landesstellenleiter Hartmut Scheffler von seinen Mitarbeitern und Freunden nach drei Jahren Dienstzeit an der Saar verabschiedet. Scheffler trat in den verdienten Ruhestand.

Bold betonte die Bedeutung der Selbsthilfe und des Selbstschutzes als wesentliche Ergänzung des Hilfs- und Rettungspotentials. Der Gesetzgeber habe es nicht dem Zufall überlassen, ob und in welcher Form dies vonstatten gehen soll. Den Gemeinden obliege es demnach nach wie vor, den Selbstschutz aufzubauen, zu fördern und zu leiten. Bold warnte davor, die Arbeit des Selbstschutzes ausschließlich im Zusammenhang des Verteidigungsfalles zu sehen. „Im Gegenteil: Naturgewalten und eine hochtechnisierte Umwelt lassen größer werdende Sicherheitsrisiken erkennen“, stellte der Zivilschutzfachmann heraus. Erhöhte Anstrengungen, entsprechende Schutzvorkehrungen seien hier zu treffen. Diese Vorkehrungen, so Bold, könnten aber nicht wirksam werden, wenn sie von ungeschulten Kräften durchgeführt würden. Hier greife die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem BVS.

Auch in Zukunft seien diese Aufgaben zu erfüllen. Die Bereitschaft, wider aller Gefahren die Bevölkerung zu schützen, sei vorhanden. Ständige Ausbildung und Schulung seien notwendig, die Bürger, die Mitarbeiter der Behörden und Betriebe zur Selbsthilfe fähig zu machen. In diesem Zusammenhang sehe er, so schloß Bold, den Auftrag des BVS.

Wilhelm Klein, Ministerialrat im Saarländischen Innenministerium, stellte „den Bürger als das letzte Glied der Rettungskette“ in den Mittelpunkt seiner kurzen Rede. Über 30000 Bürger hätten in den letzten Jahren die Möglichkeiten einer „Grundausbildung“ genutzt. Nicht zuletzt würden Tausende Bürger als Helfer in den verschiedenen Hilfsorganisationen aktiv mitarbeiten. Auch die Landesregierung, die Kreise und der Stadtverband Saarbrücken sowie die Gemeinden leisteten ihren Beitrag zum Katastrophenschutz, wenn man beispielsweise berücksichtige, daß im Saarland 110000 Schutzraumplätze vorgehalten würden.

In einer sehr persönlichen Rückschau zog Landesstellenleiter Hartmut Scheffler eine Bilanz seiner dreijährigen Arbeit für den Verband im Saarland. „Ich bin sehr froh, daß ich dieses Jahr erleben durfte, ein Jahr mit solch interessanten Wandlungen im Weltgeschehen, im Zusammenleben der Völker“, erklärte Scheffler. Der BVS im Saarland, dies könne er nur betonen, habe im zurückliegenden Jahr gut gearbeitet. So sei u. a. die Präsenz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ausbildung gesteigert worden. Besonders erfreulich sei die Tatsache, daß neue Helfer gewonnen werden konnten und der Helferstamm stark verjüngt worden sei.

Im Anschluß verabschiedete sich Scheffler von den Mitarbeitern und Helfern der Landesstelle Saarland. Zahlreiche Freunde Schefflers ließen es sich nicht nehmen, sich persönlich zu verabschieden und für die jahrelange gute Zusammenarbeit zu danken.



Zahlreiche Vertreter von Hilfsorganisationen sowie Städten und Gemeinden verabschiedeten sich von Hartmut Scheffler (von links): Franz Wagner, Malteser-Hilfsdienst, Landesstellenleiter Scheffler, Horst Freygang, Zivilschutzamt, Otto Bitz, Malteser-Hilfsdienst, Horst Schwinn, DRK Dudweiler.



### Aalen

Auf Einladung von Landeshelfervertreter Ernst Lauer (Mannheim) tagten im Dezember 1990 erstmalig in Aalen die Helfervertreter aller BVS-Dienststellen Baden-Württembergs. Die offizielle Begrüßung erfolgte durch den Aalener Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle, der es sich trotz vollen Terminkalenders nicht nehmen ließ, die Gäste persönlich willkommen zu heißen. Pfeifle verwies in seiner Ansprache auf die zahlreichen Aktivitäten des Verbandes, insbesondere in Aalen, und lobte das Engagement der örtlichen Helfer und ihres Helfervertreter Gerhard Banzhaf.

Im Vordergrund der Tagung stand das Referat von Ernst Lauer, in dem er die wichtigsten Besprechungspunkte der jüngsten Tagung mit dem Bundeshelfervertreter und BVS-Direktor Helmut Schuch erläuterte.

### Schwäbisch Hall

Peter Grab, Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall, auch für den Bereich Ostalb und Rems-Murr-Kreis zuständig, konnte vor kurzem sein silbernes Dienstjubiläum feiern. In einer Feierstunde überreichte in Vertretung des Landesstellenleiters Verwaltungsamtsrat Manfred Büchler dem Jubilar die Dankurkunde, verbunden mit dem Gruß des Direktors. In seiner Laudatio würdigte Büchler das starke Engagement von Grab auch in der Personalvertretung. Er dankte für das beispielhafte engagierte Wirken und die kooperative Zusammenarbeit.



Aus der Hand von Verwaltungsamtsrat Manfred Büchler (rechts) nimmt Peter Grab die Dankurkunde entgegen.

Grab kam 1961 zum BVS, wurde 1965 hauptamtlich und übernahm 1971 die Leitung der BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall. Seit 1985 ist er Vorsitzender des Bezirkspersonalrates und ab 1988 auch Mitglied im Hauptpersonalrat. Neben dem Personalratsvorsitzenden der Dienststelle, Gerhard Bock, beglückwünschte auch Helfervertreter Gerhard Banzhaf seinen „Weggefährten“ Peter Grab.

### Stuttgart

Während der Aktion „Sicherer leben – auch im Urlaub“ wurde für einen Urlauber aus Theorie plötzlich bittere Wirklichkeit: Auf dem stark frequentierten Autobahnrasthof Stuttgart – die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Stuttgart informierten gerade Urlaubsreisende über den Notruf – fing ein auf dem nahegelegenen Parkplatz abgestellter Wohnwagen einer holländischen Familie plötzlich Feuer. Schnell schlugen aus dem Wohnanhänger helle Flammen. Trotz starker Rauchentwicklung und großer Hitze gelang es den BVS-Mitarbeitern mit ihren eigentlich als Demonstrationsojekt gedachten Feuerlöschern, den Brand erfolgreich zu bekämpfen. Der alarmierten Feuerwehr und der Polizei blieb letztlich nur noch die Aufnahme des Brandschadens. Das Eingreifen der BVS-Mitarbeiter und ihr beherztes Handeln fand bei den zahlreichen Schaulustigen Anerkennung und ein durchweg positives Echo. Gelernt ist eben gelernt.

Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich im Dezember 1990 der Landesgeschäftsführer des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e. V.,



BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach im Gespräch mit DRK-Landesgeschäftsführer Werner Steinmetz (links).

Werner Steinmetz, und BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach. Im Mittelpunkt des Gespräches stand die Intensivierung der erfolgreichen Zusammenarbeit sowie ein Resümee über 1990 gemeinsam bestrittene Veranstaltungen. So haben die BVS-Dienststellen in Baden-Württemberg für das DRK 51 Informations- und Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt und dabei über 1000 Helferinnen und Helfern zusätzliches, über ihren Aufgabenbereich hinausgehendes Wissen vermitteln können. Außerdem hat sich das DRK Baden-Württemberg an 29 BVS-Sicherheitswettbewerben beteiligt, bei denen über 14000 Besucher gezählt wurden – eine positive Bilanz, die das gemeinsame „Miteinander nach außen hin dokumentiert.

Die Sonderaktion „Sicherer leben – auch im Urlaub“ war 1990 ein großer Erfolg. Im Rahmen ihrer Einzelveranstaltungen auf ausgesuchten Autobahn-Raststätten, auf Campingplätzen, in Feriendörfern und Fußgängerzonen ist es den BVS-Dienststellen wiederum gelungen, nahezu 70000 Menschen über Maßnahmen des Selbstschutzes zu informieren.

Die mit realistischen Schadensbildern und Ereignissen dargestellten Beispiele reichten vom Absetzen eines Notrufes über den richtigen Umgang mit Löschgeräten bis hin zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

Über die erfolgreiche Bilanz informierte Landesstellenleiter Raach in seinem Jahresrückblick alle an der Aktion – deren Folgeveranstaltungen bis in den November 1990 andauernden – beteiligten Ministerien, Organisationen und Verbände. Mit dem, im Vergleich zum Vorjahr, qualitativ verbes-

serten Angebot traf der BVS genau den Geschmack der „Verbraucher“ und nicht zuletzt auch der Medien. Das Fernsehen, die öffentlich-rechtlichen und vor allem die privaten Rundfunkanbieter berichteten in 21 Beiträgen und einer Sendedauer von 2½ Stunden noch häufiger als im vergangenen Jahr, mitunter live, von bzw. über die rund 180 Einzelveranstaltungen.

Über die Eröffnungsveranstaltung auf dem Campingplatz Neuenburg bei Freiburg berichtete der Südwestfunk im Rahmen der Landesschau sehr ausführlich. Nicht nur die Medien waren von der Sonderveranstaltung des BVS angetan, sondern auch viele Urlauber, darunter einige Ausländer. Hier einige Stimmen aus dem Kreis der Urlauber:

Ein Holländer: „Wir sind überrascht, daß es so etwas wie diese Aktion hier in Deutschland gibt. Das ist gut. Schade, daß es das in Holland nicht gibt. Es ist prima, daß Sie uns über Notruf in Deutschland informieren. Das haben wir nicht gewußt. Aber jetzt bin ich sicher – wirklich prima. Danke!“

Eine Karlsruher Familie: „Der Tapetenwechsel im Urlaub, die neue Umgebung und das neuerlebte Zusammenleben der Familie im Urlaub macht aufgeschlossen für Neues, Schönes. Es ist sehr gut, daß der BVS nicht nur auf die kleinen und großen Gefahren des täglichen Lebens aufmerksam macht, sondern auch gleich zeigt, wie man sie selbst bewältigen kann.“

Ein Hamburger: „Wenn man endlich weit weg vom Büro und Betrieb ist, wenn man Abstand von Vorschriften, vom Betriebsanleiter und Sicherheitsbeauftragten gewonnen hat, dann wird man durch solch eine Aktion



leicht von der Notwendigkeit des Selbstschutzes und der Selbsthilfe überzeugt. Aber ich muß noch viel dazulernen.“

Ein Ehepaar aus der Schweiz: „Wenn man Reisen macht und fern der Heimat ist, dann empfindet man durch solch eine Aktion auch die Entfernung zum Krankenhaus, zur Feuerwehr plötzlich viel bedrohender als früher. Die Einsicht in die Notwendigkeit der Selbsthilfe ist sofort da.“

## Bayern heute

### Landshut

Ernst Kilger, BVS-Beauftragter des Landkreises Rottal-Inn, schied nach 30jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit aus: BVS-Dienststellenleiter Georg Seemann, Landshut, würdigte den Jubilar in seiner Ansprache und hob sein weit überdurchschnittliches Engagement hervor.

Seit 1961 war Ernst Kilger ehrenamtlicher Mitarbeiter. 1977 wurde er ehrenamtlicher Dienststellenleiter, übergab seine Aufgaben aber bereits 1979 an die Dienststelle Landshut. Als Beauftragter für den Landkreis Rottal-Inn richtete er nun sein Augenmerk besonders auf die Organisation von Veranstaltungen und auf die Öffentlichkeitsarbeit. „Die Dienststelle Eggenfelden zählte zu den besten auf ehrenamtlicher Basis geführten in ganz Bayern. Ernst Kilger hat nie aufgehört, sich besonders um die Belange des Verbandes zu bemühen“, so zollte Georg Seemann der Arbeit Kilgers seine Anerkennung.



Verabschiedung in Landshut (von links): Stadtrat Krapf, Dienststellenleiter Seemann, Ernst Kilger, 1. Bürgermeister Riedler.

(Foto: Rottaler Anzeiger).

Als äußeres Zeichen übergab er die Dankurkunde des Verbandes für die geleisteten treuen Dienste. Bürgermeister Karl Riedler überreichte dem Altgedienten den Zinnbecher der Stadt Eggenfelden. „Für Sie war es nie eine Frage, dort zu helfen, wo Ihre Hilfe auch benötigt wurde“, betonte der Bürgermeister in seiner Laudatio.

### Schwabach

Winfried Berger, Leiter des Amtes für Gewerbe, Straßenverkehr und Katastrophenschutz der Stadt Schwabach, erhielt die vom Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz verliehene BVS-Ehrennadel. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im goldenen Saal des Rathauses nahm Dienststellenleiter Erhard Hosemann



Aus der Hand von BVS-Dienststellenleiter Erhard Hosemann nimmt Winfried Berger die Ehrennadel entgegen. Mitte: Oberbürgermeister Hartwig Reimann. (Foto: Riechert)

in Anwesenheit von Oberbürgermeister Hartwig Reimann die Ehrung vor. Reimann würdigte die Verdienste von Berger und bedankte sich bei ihm für sein unermüdetes Engagement beim Aufbau des Selbstschutzes in der Stadt Schwabach.

Berger war erstaunt über die unerwartete Ehrung und versprach, sich auch weiterhin für den Selbst- und Katastrophenschutz einzusetzen.

### München

Für das Fußballturnier des Münchener Katastrophenschutzes um den von der Landeshauptstadt München gestifteten Fußballpokal hatte Stadtrat Rudolf Hierl die Schirmherrschaft übernommen. Das Ergebnis vorweg: Die

ten Publikum die Aufgaben des Verbandes zu verdeutlichen.

\*

Lucia Schuster, Bürofachbearbeiterin im Fachgebiet „Ausbildung“ bei der BVS-Landesstelle Bayern, trat kürzlich in den Ruhestand. Als Schreibkraft begann sie 1962 bei der damaligen Bezirksstelle Oberbayern. Zehn Jahre war sie mitverantwortlich für den gesamten Arbeitsablauf in der Mittlerstation zwischen Landesstelle einerseits und den Dienststellen andererseits.

1972 wechselte sie zur Landesstelle ins Sachgebiet „Personal“; 1985 wurde sie mit Aufgaben im Fachgebiet „Ausbildung“ betraut. Ihr Engagement und ihre unkomplizierte Art erleichterten ihr auch diese neue Aufgabe.

In einer kleinen Feier verabschiedeten die Bediensteten Lucia Schuster. Landesstellenleiter Schneider wünschte ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, und Fachgebietsleiter Rehberg bestätigte ihr mit launigen Versen, „daß sie eine seelengute Frau“ gewesen sei.

### Aschaffenburg

Fünfzehn Bürgermeister aus dem Landkreis Miltenberg folgten der Einladung der BVS-Dienststelle Aschaffenburg und nahmen an einer Informationstagung an der BVS-Schule Geretsried teil. Zusammen mit BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel startete man von Miltenberg mit dem Bus nach Geretsried.

Die Teilnehmer wurden von Landesstellenleiter Helmut Schneider und Schulleiter Eberhard Baer begrüßt. Gastreferent Ministerialrat Hermann Grube vom Bayer. Staatsministerium des Innern zeigte sich erfreut über das starke Interesse und das Problembewußtsein für die Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz. Seinem Referat über die aktuelle Lage des Bevölkerungsschutzes speziell in Bayern folgte eine rege Diskussion.

Neben praktischen Vorführungen von selbstschutzmäßigem Verhalten konnten die Gäste das Warnamt X in Pähl besichtigen. Der Leiter des Warnamtes, Bolch, gab einen Überblick über die Aufgaben des Warndienstes.

Bei der abschließenden Diskussion zeigte Dienststellenleiter Hagel Möglichkeiten auf, wie die Gemeinden den Selbstschutz ihren Bürgern näherbringen können. Die Bürgermeister dank-

BVS-Mannschaft konnte zum sechstenmal den so heiß begehrten Pokal erringen.

BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider war an beiden Turniertagen anwesend und feuerte die BVS-Mannschaft an. Quasi als Antrittsgeschenk konnte er, wie sein Vorgänger, den Pokal mit der BVS-Mannschaft entgegennehmen.

Die Siegerehrung nahm in Anwesenheit von Kreisverwaltungsreferent Dr. Uhl der Schirmherr des Turniers, Stadtrat Rudolf Hierl, vor. Er stellte bei seiner Ansprache die bei Einsätzen bewährte Zusammengehörigkeit aller Katastrophenschutz-Organisationen heraus.

Die BVS-Dienststelle München hatte im übrigen zwei Informationsstände eingesetzt, um dem interessier-





Die Bürgermeister des Landkreises Miltenberg in Geretsried.

ten dem BVS, über den gesamten Bereich Bevölkerungsschutz umfassend informiert worden zu sein und sagten zu, für den Selbstschutzgedanken zu werben und gemeinsam mit dem BVS-Veranstaltungen zu planen.

### Nürnberg

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Peter Schönlein wurde in Nürnberg ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt. Alle Katastrophenschutz-Organisationen beteiligten sich daran und zeigten ihre Leistungsfähigkeit im Katastrophenschutz-

Zentrum an der Kongreßhalle. Zahlreiche Zuschauer konnten die interessanten Übungen verfolgen. Radio Charivari war mit einem Übertragungswagen anwesend und berichtete ganztägig über die Aktionen.

Die Vorführungen wurden morgens vom BVS eröffnet. Mitarbeiter demonstrierten das richtige Ablöschen von Kleinbränden und brennender Kleidung. Anschließend konnten die Zuschauer ihr Können beweisen.

Danach zeigten die Organisationen ihre Einsatzbereitschaft bei einer gemeinsamen Übung. Übungsannahme: Alarmierung der Polizei, Verkehrsunfall mit Verletzten, Fahrzeug brennt, Strahlengefahr“.



Realistisch dargestellt: Ein Verkehrsunfall.



Die Demonstrationen des BVS stoßen auf breites Publikumsinteresse.

Freiwillige Feuerwehr, THW, ASB, BRK, JUH, MHD und ABC-Dienst arbeiteten eng zusammen. Die Schadenstelle wurde ausnahmsweise nicht abgesperrt, denn es sollte gezeigt werden, wie herumstehende Zuschauer die Hilfeleistungen behindern. Bis zum Eintreffen der Hilfsdienste wurden die Zuschauer von einem Kommentator aufgefordert, die Erstversorgung der „Verletzten“ zu übernehmen.

Die Sanitätsorganisationen zeigten dann korrekte Maßnahmen zur Erstversorgung der „Verletzten“.

Anschließend demonstrierten auf der Aktionsbühne Helfer die Praxis der Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie Maßnahmen des Strahlenschutzes. Die Abteilung „Strahlenphysik“ des Städt. Klinikums führte moderne Strahlenmeßgeräte vor und gab Auskünfte zum Thema Umweltradioaktivität. Ein großes Kinderprogramm wurde von einer bekannten Getränkefirma organisiert, und ein Sicherheitswettbewerb des BVS umrahmte die Veranstaltung.

### Rosenheim

Nach Vollendung des 65. Lebensjahres trat der Leiter der BVS-Dienststelle Rosenheim, Heinz Helm, zum 1. November 1990 in den Ruhestand.

Helm hat sich in seiner 24jährigen Tätigkeit aktiv für die Belange des Selbstschutzes eingesetzt. In Rosenheim war er stets Ansprechpartner für die Bevölkerung, Behörden und Betriebe in Sachen Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge. Helm kam 1966 nach Rosenheim, nachdem er einige Jahre vorher bereits an der BVS-Schule Tutzing und in Regensburg tätig war.

In Anwesenheit von Landesstellenleiter Helmut Schneider und Sachgebietsleiter Erich Brockmann verabschiedete sich Helm von den Mitarbei-



Landesstellenleiter Schneider (rechts) verabschiedet Heinz Helm.

tern seiner Dienststelle. Schneider dankte Helm für seine Tätigkeit und überreichte ihm die Dankurkunde des Direktors des Verbandes.

\*

Im Beisein von BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider und Sachgebietsleiter Erich Brockmann wurden jetzt die Helfer Geneveva und Martin Berchtold verabschiedet. Frau Berchtold begann ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 1971 und versah den Dienstposten der Fachbearbeiterin „Frauenarbeit“ bei der Dienststelle Rosenheim. Martin Berchtold wirkte seit 1965 mit und übernahm 1966 die Kreisstelle Miesbach. Später kam er zur Dienststelle Rosenheim. Aufgrund seiner guten Kontakte zu Gemeinden, Behörden und Betrieben nahm Berchtold die Aufgabe des Kreisbeauftragten für den Landkreis Miesbach wahr. Als Team führte er zusammen mit seiner Frau bei vielen Schulen Selbstschutz-Grundlehrgänge durch.

Landesstellenleiter Helmut Schneider dankte dem Ehepaar Berchtold für ihre langjährige Tätigkeit und überreichte ihnen die Dankurkunde des BVS mit den besten Wünschen für die Zukunft.



Dank für langjährige Tätigkeit spricht Landesstellenleiter Schneider (links) Geneveva und Martin Berchtold (rechts) aus.



Hamburg



## Führungskräfte-seminar in Schwerin

**Schwerin.** Das diesjährige Führungskräfteseminar fand erstmals in der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, statt. 45 Führungskräfte aus Hamburg hatten Gelegenheit, mit der Landesverbandsführung, dem Referatsleiter THW I, Regierungsdirektor Derra, und dem Präsidenten des BZS, Dusch, alle anstehenden Probleme eingehend zu diskutieren.

Als Gastgeschenk hatte Zugführer Wilhelm Biering vom Bezirksverband Hamburg-Mitte einen Ginkgo-Baum gestiftet, den die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Pia-Madeleine Garitz, und der Präsident des BZS, Hans-Georg Dusch, in Schwerin an zentraler Stelle einpflanzten.

156 Helfer aus den Bezirksverbänden Hamburg-Mitte und Hamburg-Bergedorf, die zur gleichen Zeit einen Mot-Marsch nach Schwerin durchführten, bildeten in einer Marschpause ein eindrucksvolles Spalier, als der Baum gepflanzt wurde.

Der Leiter des Amtes für Zivilschutz, Lange, informierte die Führungskräfte aus Hamburg im Laufe des Seminars über den Zivil- und Kata-

strophenschutz in der ehemaligen DDR.

Regierungsdirektor Derra sprach anschließend über die Perspektiven des THW in den kommenden Jahren. Für alle Beteiligten war das Führungskräfte-seminar in dem neuen Bundesland für die künftige Arbeit im Katastrophenschutz ein Gewinn. Die geknüpften Kontakte sollen auch in Zukunft vertieft und erweitert werden.

A. K.

## Ehrung Hamburger THW-Helferin und -Helfer

**Hamburg.** Im Rahmen einer Feierstunde am 30. November 1990 wurden 81 Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg für ihr ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwesen durch 1. Bürgermeister Dr. Henning Voscherau mit der „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“ in Bronze ausgezeichnet.

Damit wurden seit Jahrzehnten ehrenamtlich tätige Mitglieder verschiedener Hilfsorganisationen ebenso wie Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und Vereine sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter ausgezeichnet.

Vom THW erhielten die Ehrenmedaille: Jürgen Waldt, Bernd Balzer, Jürgen Schlumbohm und Frau Hanna Schlumbohm. Auch Landesbeauftrag-



1. Bürgermeister Dr. Voscherau (Mitte) und THW-Landesbeauftragter Trautvetter (rechts) mit den Geehrten. (Foto: Schlumbohm)

ter Dipl.-Ing. Günter Trautvetter wohnte der Auszeichnung bei.

Dr. Henning Voscherau führte u. a. in seiner Dankesrede aus: „Mit Ihrem selbstlosen ehrenamtlichen Engagement liefern Sie Tag für Tag ein überzeugendes Gegenbeispiel dort, wo sich soziale Kälte und Ellenbogenmentalität auszubreiten drohen. Dieses ehrenamtliche Wirken findet meist im stillen statt. Es bedeutet den Verzicht auf Freizeit und belastet oft das Familienleben. Für unser Gemeinwesen ist es unverzichtbar. Wo immer der Staat nicht tätig werden kann oder soll, ist freiwilliges Engagement gefragt und gefordert, nicht um Lücken zu stopfen, sondern weil die Erfahrungen, die Phantasie und das Einfühlungsvermögen der Frauen und Männer vor Ort unersetzlich sind.“ Sch.

chen. Nach Einweisung der Gruppenführer der Gas-Wasser-Gruppen Anfang 1990, wurden Ende vergangenen Jahres die Bergungszugführer in einer Abendveranstaltung durch die Gaswerke weitergebildet.

In einem Rohrgraben wurde mit einem Bergungsräumgerät ein Rohrbruch dargestellt, wobei Gas zur Entzündung gebracht wurde. Alle Sicherheitsregeln wurden den Bergungszugführern anschaulich aufgezeigt und die Sicherung der Schadensstelle praktisch durchgeführt.

Auch dieses Jahr soll für einen anderen Personenkreis die Veranstaltung wiederholt werden.

A. K.

## Zusammenspiel von zwölf Einheiten

**Hamburg-Wandsbek.** Zusammen mit sieben Jugendfeuerwehren nahm die THW-Jugend Wandsbek an der Übung der Direktion Ost der Feuerwehr Hamburg teil. Vier Aufgaben an Stationen im Raum Tonndorf waren zu lösen: Zwei nach einem Verkehrsunfall schwer verletzte Personen waren zu versorgen. Eine vorgegebene Rückmeldung sollte, nachdem sie die „stille Post“ der Gruppe durchlaufen hatte, möglichst unverfälscht wiedergegeben werden. Ein Lkw\* war mit einem Hebegerät eigener Wahl anzuheben und eine Brandschutzübung durchzuführen.

Diese Stationsübungen werden seit elf Jahren im Osten Hamburgs von den

## Weiterbildung bei den Hamburger Gaswerken

**Hamburg.** Seit Anfang 1989 betreiben die Hamburger Gaswerke auf dem Gelände der ehemaligen Landesfeuerwehrschule (Hamburg-Veddel) ein Sicherheitstraining für Mitarbeiter der Firmen, die Gasrohrleitungen verlegen.

Die Gaswerke haben sich bei der Installation der Anlage bereit erklärt, auch Führungskräfte des THW Hamburg mit den Gefahren der Einsatzstelle bei Gasrohrbrüchen vertraut zu ma-



BZS-Präsident Hans Georg Dusch und THW-Landesbeauftragter Günter Trautvetter im Gespräch mit dem der Stellv. Bürgermeisterin Pia-Madeleine Garitz. (Foto: Krüger)



Jugendfeuerwehren durchgeführt. Ziel ist es, die Motivation für den Unterricht zu verbessern. Dies geschieht durch die Simulation von Einsatzsituationen. Deshalb wurden „Einsatz-“ und „Rückmeldungen“ über das 4-Meter-Band abgegeben und die Ortsangaben als UTM-Gitter-Koordination durchgesagt. Die Jugendlichen bedienen die Funkgeräte und ermittelten mit Planzeiger und Karte den „Einsatzort“. Zwischen den Aufgaben wurden die Einheiten durch eine Art Funkrallye beschäftigt.

Ein Team von Mitgliedern von vier Einheiten wirkte dabei zusammen. Das THW Wandsbek organisierte die Bergungsübung und stellte den „Stützpunkt“. Drei Freiwillige Feuerwehren teilten sich die restlichen Aufgaben.

H. N.

## Eine Idee wird Wirklichkeit

**Hamburg.** Die Idee für eine gemeinsame I-Dienst-Übungsstrecke entstand 1985 während einer verlagerten Standortübung des I-Zuges 31/55 des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte an der Kats-Schule des Bundes – Außenstelle Hoya.

Die darauffolgenden anderthalb Jahre wurden genutzt, um konkrete Pläne zu entwickeln. Als Zielvorstellung wurde festgelegt:

Die Anlage soll alle Übungsteile, die zur Standortausbildung notwendig sind sowie ein reales Straßenprofil erhalten.

Hierfür sind folgende Übungseinrichtungen geplant:

- Anlagenteil Elektrische Versorgung (EGr)
  - Niederspannungskabel 5 x 35<sup>2</sup>
  - Straßenbeleuchtung
  - Fernmeldekabel
  - Hausanschlußleitungen

- Anlagenteil Gas-/Wasserversorgung (GWGr)

- Gasleitung DN 80 aus Stahl und PE
- Wasserleitung DN 150 aus verschiedenen Materialien
- Hausanschlußleitungen für Gas und Wasser

- Anlagenteil Abwasserentsorgung und Ölschadenbekämpfung

- Kanal Regenwasser DN 1000 mit Einstiegschächten
- Kanal Schmutzwasser DN 500 mit Einstiegschächten
- Becken für Ölschäden und Atemschutzübungsstrecke

- Anlagenteil Freileitung

- Außerhalb der Übungsstraße soll eine Niederspannungsfreileitung mit verschiedenen Mast- und Leitungssystemen auf ca. 300 m Länge errichtet werden.

Die Übungsstraße erhält in Teilreichen Bordsteinkanten, Gehweg- und Straßenbelag.

1988, nachdem die Planung geklärt war, wurde die Anlage den weiteren Bezirksverbänden des LV Hamburg vorgestellt. Es wurde beschlossen, die Anlage für die landesweite Nutzung zu erstellen. Zu den Vorarbeiten gehörte auch Beschaffung der notwendigen Finanzmittel. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit dem LV-Hamburg bewährt.

Ein weiterer, wichtiger Schritt bei den Vorarbeiten war die Verlegung der Kriechstrecke. Sie wurde in diesem Zusammenhang erneuert und erweitert.

Es standen nun umfangreiche Erdarbeiten an. Dabei haben sich besonders die Radlader der Bergungsräumgruppen bewährt.

Bis Ende 1988 waren die Bergungsstrecke umgesetzt, die Freileitungsmasten gesetzt und das Materiallager erstellt. Auch war mit den Erdarbeiten

für die Sielleitungen begonnen worden.

Aufgrund der intensiven Kontakte zu den Hamburger Gaswerken (HGW), wurde noch in der Planungsphase eine Gasbrandübungsanlage durch die HGW mit in das Gesamtkonzept eingebunden. Dieser Anlagenteil wurde durch die HGW finanziert und erstellt.

Bis heute wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Baustelleneinrichtung,
- Freileitungsstrecke mit verschiedenen Mastformen und Isolatoren auf einer Länge von 250 m,
- Kanal Regenwasser DN 1000 mit Einstiegschächten,
- Planum der Übungsstraße.

Während die Arbeiten voranschritten, flossen ständig neue Ideen in den Prozeß der Planung ein. Die Hamburger Versorgungsunternehmen beobachten die Entwicklung aufmerksam und sind an einer Zusammenarbeit interessiert.

Das Projekt „I-Dienst-Übungsstrecke“ hat viel Engagement der Helfer erfordert. Bisher wurden ca. 6000 Helferstunden für den Aufbau der Strecke durch die I-Züge des LV Hamburg erbracht. Der Bau an sich ist bereits Übung unter realistischen Bedingungen und hat hohen Ausbildungswert. Die Helfer sehen sich einer echten Aufgabe gegenüber, womit der pädagogische Wert dokumentiert ist.

Zu danken ist an dieser Stelle namhaften Hamburger Baufirmen und der Hamburger Feuerwehr für ihre tatkräftige Unterstützung. B./K.

## Niedersachsen



## „THW schlägt feste Brücken der Völkerverständigung“

**Meppen.** Das 40jährige Gründungsjubiläum des THW nahmen die Emsländischen Ortsverbände zum Anlaß, am Samstag, dem 17. November 1990, zu einem Empfang in die Unterkunft Meppen einzuladen. Die Festansprache hielt vor zahlreichen Ehrengästen – Repräsentanten der Behörden und Dienststellen in Stadt und Landkreis, der Bundeswehr und der Polizei, aller Hilfsorganisationen, weite-

rer externer Gäste sowie einer großen THW-Abordnung mit Direktor Gerd Jürgen Henkel an der Spitze – der Ehrenvorsitzende der THW-Helfervereinigung Niedersachsen e. V., Kanzleramtsminister Rudolf Seiters.

In seiner Festrede blickte Minister Seiters zunächst auf die „Geschehnisse von historischer Dimension und das gigantische Vorbild in der Geschichte nach 40jähriger Kommando Herrschaft in der ehemaligen DDR“ zurück. Dabei gehe es nicht nur um rechtliche und materielle Fragen, sondern Probleme der Gesellschaftsordnung. Seiters: „Wir brauchen eine Stimmungslage, in der Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, und der Wille zur gegenseitigen Hilfe dominieren!“

Diese „Stimmungslage“ werde im THW durch die ständige Hilfsbereitschaft in eindrucksvoller Weise dokumentiert. Nach einem in den Gründungsjahren nicht immer einfachen Weg dürfe das „Werk“ jetzt „nur Respekt und Anerkennung“ ernten. Die Wertschätzung des THW spiegele sich auch in der Gesetzgebung wider, betonte der Ehrenvorsitzende der Helfervereinigung und erinnerte an das THW-Helferrechtsgesetz.

Verantwortliche Friedenspolitik bedürfe auch in Zukunft des Schutzes der Zivilbevölkerung. Und wirksame Vorsorge erfordere den Einsatz erheblicher Mittel. Die wachsende Zahl der Einsätze des THW mache deutlich, daß man auf seine Leistungen nicht mehr verzichten könne. Seiters betonte, daß für die Bundesregierung kein Anlaß bestehe, Aufgaben des THW auf andere Organisationen zu übertragen. Nicht nur die jüngste Vergangenheit habe bewiesen, daß die Organisation feste Brücken der Völkerverständigung zu schlagen vermöge.

Gerd Jürgen Henkel, Direktor des THW, hob die Aufgaben der Organisation sowohl im Zivil- als auch im Katastrophenschutz hervor und verwies auf das große Helferreservoir, die gute Jugendarbeit und das vorbildliche Engagement der Helfervereinigung.

Dipl.-Ing. Eckhard Leiser, THW-Landesbeauftragter für Niedersachsen, erklärte: „Im Emsland steht mit dem Technischen Hilfswerk eine treue feste Gemeinschaft, die über ihre Pflichtgrenzen hinaus wirksam ist!“ Sein Wunsch: „Daß wir mit unserem Gedankengut im neuen Jahr auch in der ehemaligen DDR tätig werden dürfen!“

Eine hohe Auszeichnung wurde dem Meppener Orts- und Kreisbeauftragten Aloys Büring zuteil: Für sein



Bei den Erdarbeiten bewährt sich der Radlader der Bergungsräumgruppe.





Kanzleramtsminister Rudolf Seiters nimmt als Erinnerungsgeschenk ein Grenzzaun-Relief entgegen. (Foto: Meppen)

beispielhaftes Engagement erhielt er das „Ehrenzeichen in Silber der Bundesanstalt THW“.

## Jahrestagung niedersächsischer THW-Führungskräfte

Hannover/Bad Essen. Über 100 Führungskräfte des THW-Landesverbandes Niedersachsen kamen am Samstag, dem 24. November 1990, in Bad Essen, Landkreis Osnabrück, zu ihrer Jahrestagung zusammen. Als Gastredner konnte Landesbeauftragter Eckhard Leiser, Ministerialrat Dr. Ammermüller, BMI, Ltd. Ministerialrat Gallwitz, NMI, sowie THW-Direktor Henkel und Referatsleiter Löpke begrüßen. In den verschiedenen Redebeiträgen wurde den Kreis- und Ortsbeauftragten verdeutlicht, daß sich das THW im Spektrum der ge-

samtpolitischen Entwicklung ebenfalls in einer Zeit des Umbruchs befindet. Einer zukünftigen veränderten Aufgabenstellung – so das Fazit – muß sich das THW flexibel, speziell und professionell anpassen.

### Umweltschutz als wichtige Zukunftsaufgabe

Zu Beginn seiner Rede unterzog Ministerialrat Dr. Ammermüller die Einrichtungen des Zivilschutzes einer kritischen und analytischen Bewertung. Hinsichtlich einer zukünftigen Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes befände sich der Bund noch in Abstimmungsgesprächen mit den Ländern. Ammermüller unterstrich die bleibende politische und rechtliche Verantwortung des Bundes für den Zivil- und Erweiterten Katastrophenschutz. So werde dieser die Forderung einiger Bundesländer, auf den Aufbau des THW in den Ost-

deutschen Ländern zu verzichten, nicht erfüllen. Der Umweltschutz sollte seiner Meinung nach verstärkt als friedensmäßige Aufgabe vom THW wahrgenommen werden.

### THW ist psychologisch wichtig

Ltd. Ministerialrat Gallwitz vom Niedersächsischen Innenministerium forderte in direkter Erwiderung ein umfassendes, schlüssiges Konzept des Bundes zu dem vorgenannten Komplex, wobei die Abgrenzungslinien und Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund und Ländern nicht in Frage gestellt werden dürften.

Bei der Darlegung weiterer Grundpositionen bezeichnete Gallwitz das THW als psychologisch wichtig. Es müsse als Hilfsorganisation nicht nur belassen, sondern sogar noch ausgebaut werden. Allerdings müsse die derzeitige zentralistische Situation zurückgeführt und das THW, zum Beispiel bei der Neuorganisation der Fachdienste, insgesamt flexibler gestaltet werden. Er konstatierte dem THW eine wichtige ideelle und praktische „Brückenbaufunktion“ und bezeichnete es abschließend als unverzichtbaren Faktor im Katastrophenschutz des vereinten Deutschlands.

### Eigener Zuweisungsstrang für das THW

THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel konnte anschließend die vom Vorredner angesprochene Neuorganisation der Fachdienste konzeptionell umreißen. So sollte der zukünftige Ortsverband zwischen 80 bis max. 120 Helfer umfassen und in jedem Ortsverband dem Bergungsdienst eine Instandsetzungskomponente – unter Verzicht auf die bisherige Aufgabe „Gas“ – angegliedert werden. Zur verbesserten Motivation der Helfer, aber auch bei der Helferwerbung, müßten die Begriffe Kameradschaft, Technik und humanitäres Helfen besonders herausgestellt werden.

Für 1991 bereitet sich das THW, so Henkel, auf die Gründung von zunächst 20 Ortsverbänden in den ostdeutschen Ländern vor.

Um einen unvorbelasteten Start für das THW zu ermöglichen, soll die Grundausrüstung mit Westfahrzeugen und -geräten erfolgen. Es ist vorgesehen, diesen Bedarf zunächst aus Großortsverbänden zu decken und für diese innerhalb von etwa zwei Jahren Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Im niedersächsischen Partnerland Sachsen-Anhalt ist vorläufig an vier Orts-

verbandsgründungen, und zwar in Halberstadt, Magdeburg, Dessau und Bitterfeld gedacht. Henkel forderte am Schluß seiner Ausführungen eine allgemeine, THW-übergreifende Fachdienstbereinigung und zur verhältnismäßigen Entlastung der ehrenamtlichen Helfer einen direkten Zuweisungsstrang für das THW.

### Helfer sind wichtigstes Kapital und größte Stärke

An den positiven Tenor der KB/OB-Tagung 1989 erinnerte Landesbeauftragter Eckhard Leiser zu Beginn seines Referates, um dann auf die sich überstürzenden Entwicklungen von der Grenzöffnung bis zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik einzugehen. Er forderte, daß mit der Ausgrenzung des THW in den neuen Bundesländern Schluß sein und im Haushalt 1991 eine Anschubfinanzierung für das THW ausgewiesen werden müsse. Positiv bewertete er die Entwicklung des THW von einer kopfgesteuerten Bundesorganisation zu einer farbentragenden Basisorganisation. Dies zeige sich in der Bereitschaft vieler Helfer, die Leiser als wichtigstes Kapital und größte Stärke des THW bezeichnete, nach zehn- bzw. achtjähriger Dienstzeit als aktiver Helfer bzw. Reservehelfer im Ortsverband zu verbleiben. Zusammenfassend gab er Direktor Henkel die Zusicherung, daß der Landesverband Niedersachsen „problembewußt, konstruktiv und bundestreu an der Umgestaltung des THW mitarbeiten will“.

### Mehr Technik im THW

Dem von Leiser als „Vor- und Querdenker“ der THW-Leitung angekündigten Referatsleiter Dietrich Löpke blieb es abschließend vorbehalten, die von Direktor Henkel umrissenen Überlegungen zu konkretisieren.

Da sich die STAN des Bergungsdienstes in den Grundzügen seit 1940 kaum verändert habe, müsse hier künftig erheblich modernisiert werden. Neben einer Neudefinition der Bergungsdienstaufgaben müsse der Instandsetzungsdienst künftig in die Lage versetzt werden, nicht nur zu reparieren, sondern auch zu produzieren, wie z. B. Strom aus leistungsfähigen Aggregaten. Insgesamt müsse die Technik im THW erheblich besser und die Organisation insgesamt flexibler, spezieller und professioneller werden.

Die vorgetragenen Gedanken und Überlegungen faßte als vorletzter Redner Landesprecher Michael Borg-



Die aufgeworfenen Fragen werden auch in den Pausen diskutiert (von rechts): Ministerialrat Dr. Ammermüller und Ltd. Ministerialrat Gallwitz. (Foto: Bormann)



mann kurz zusammen und forderte u. a. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Helferhaltung und Helferwerbung.

Für die Helfervereinigung Niedersachsen mahnte Peter Dziedzioch, Gifhorn, die wenigen Ortsverbände ohne Helfervereinigung an, umgehend zu gründen, um auch auf diesem Wege eine stärkere Unterstützung des THW in politischer und finanzieller Hinsicht in einer Zeit des Umbruchs gewährleisten zu können.

R.B.

## THW Niedersachsen unterstützt UdSSR-Hilfe

**Emden/Gifhorn/Hannover.** In Zusammenarbeit mit dem DRK ist das THW in mehreren niedersächsischen Städten im Rahmen der Hilfsmaßnahmen für die Sowjetunion aktiv geworden.

Den Anfang machte das ostfriesische Emden, wo eine Spendenaktion für die Partnerstadt Archangelsk initiiert wurde und das örtliche THW Transport- und Lagerkapazitäten zur Verfügung stellte. Der Versand der Hilfsgüter erfolgte auf dem Seeweg. Zum Verteilerkomitee, das mit dem Flugzeug nachreiste, gehörten auch zwei THW-Helfer aus Emden.

Ein erster Hilfsgütertransport mit THW-Lastkraftwagen startete am Samstag, dem 15. Dezember 1990, unter der Leitung von Kreis- und Ortsbeauftragten Peter Dziedzioch von Gifhorn aus in die Partnerstadt Korsun-Schewtschenkowski in der Ukraine. 15 THW-Helfer, fünf Rotkreuzler und ein Feuerwehrmann hatten sich für die Fahrt zur Verfügung gestellt.

Am Montag, dem 17. Dezember, erreichte der Konvoi mit seiner 30-Tonnen-Fracht aus Lebensmitteln,

Medikamenten, Krankenhauszubehör und Bekleidung den Zielort. Nach der Verteilaktion kehrten die Helfer am 23. Dezember nach Gifhorn zurück.

Einige Tage zuvor, am Donnerstag, dem 12. Dezember 1990, war von Hannover aus Hauptsachgebietsleiter Ralph Dunger mit drei Begleitern nach Brest an der russisch-polnischen Grenze aufgebrochen. Sie hatten den Auftrag, in einem vom DRK geplanten Logistikstützpunkt im Bereich einer großen Kfz-Werkstatt die Einrichtung einer vom THW betreuten Instandsetzungsstelle zu erkunden. Vom 2. Januar an ist die wechselweise Besetzung mit zwei bis drei Fachkräften vorgesehen. Sämtliche THW-Transporte sollen dann über Brest gehen.

Über die Medien und in gezielter Ansprache hat der Landesverband Niedersachsen seine Bereitschaft bekundet, weitere Hilfsgütertransporte durchzuführen und Sammelaktionen zu unterstützen. Er hält dafür Frachtkapazitäten von zunächst bis ca. 60 Tonnen bereit und bietet die Einrichtung eines zentralen Sammelagers in Hannover an. Anfang Januar wird mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Hilfsangebotes durch karitative Einrichtungen und Sanitätsorganisationen gerechnet.

R.B.

## Hessen



## THW-Helfer pflanzten rund 25 000 Bäume

**Darmstadt.** Die Jahresabschlussübung des THW-OV Darmstadt fand am Samstag, dem 27. Oktober 1990, im Darmstädter Wald statt. Rund 150 Helfer des Ortsverbandes nahmen an dieser Übung teil. Ortsbeauftragter



Ein THW-Helfer pflanzt Kiefernsetzlinge.

(Foto: Grünig)

Hans-Peter Walter hatte eine Baumpflanzaktion in den Mittelpunkt der Übung gestellt.

Beim Forstamt Darmstadt stieß die geplante Aktion auf Zustimmung. Die Forstleute hatten in der Vergangenheit mit dem THW gute Erfahrungen gemacht: In den zurückliegenden Wochen und Monaten unterstützte das THW das Forstamt bei zahlreichen Aufräumungsarbeiten im Wald.

Im Rahmen dieser Tätigkeit leistete der 250 Helfer starke Ortsverband insgesamt 6000 Helferstunden. Forstoberinspektor Robert Döll: „Für mich ist diese Aktion ein sinnvoller Abschluß der diesjährigen THW-Arbeiten im Darmstädter Wald. Die Helfer hatten ja zuvor bei den Aufräumungsarbeiten Bäume abgesägt. Nun erhalten sie die Gelegenheit, auf den freien Flächen wieder Setzlinge zu pflanzen.“

Am Samstag morgen fuhren die Helfer zu einem vom Frühjahrssturm völlig zerstörten Waldgelände des Forsthauses Weiterstadt am Dornheimer Weg. Vor Ort informierten drei Forstleute die Helfer zunächst über die anstehenden Arbeiten. Das Forstamt stellte für die Wiederaufforstung 38 000 Kiefern und 10 000 Buchen zur Verfügung.

Die Zeiten der Monokulturen gehören im Darmstädter Wald der Vergangenheit an. Dazu der Revierförster: „In rund 100 Jahren wird in dieser Schonung wenigstens der optische Eindruck eines Laubwaldes herrschen.“

Mit viel Engagement machten sich die Einsatzkräfte – aufgeteilt in Zweiergruppen – an die Arbeit. So wurden bis zum späten Nachmittag fast 25 000 Bäume gepflanzt.

Die Übung fand eine breite Zustimmung. „Mit unserer Aktion leisten wir einen aktiven Beitrag für eine bessere Umwelt“, so ein THW-Helfer. H.G.

## Waldbrandübung im Darmstädter Forst

**Darmstadt.** Der Leiter des Forstamtes Darmstadt, Dr. Rosenstock, und Technischer Einsatzleiter Brandrat Robert Holl, Berufsfeuerwehr Darmstadt, hatten für eine Waldbrandübung folgende Lage zugrunde gelegt: „Im östlichen Darmstädter Waldgebiet wurde zwischen der Autobahn Darmstadt-Dieburg und der Dieburger Straße – vermutlich durch Brandstiftung – ein Feuer gelegt. Das Feuer breitete sich vom Grünen Teich in



Das Zugtruppfahrzeug wird für die Erkundungsfahrt nach Brest vorbereitet.

(Foto: Bormann)



östlicher Richtung auf die Bernhardsacker-Schneise aus.“

„Mit dieser Übung soll die Wasserversorgung und der Verkehr im Wald geübt werden. Bei der Wasserversorgung liegt das Hauptaugenmerk auf der Errichtung von Wasserstellen und Hydranten und der Wasserentnahme an offenen Gewässern. Verkehrstechnisch wird der Pendel- und Einbahnverkehr auf den schmalen, unbefestigten Waldwegen sowie der Transport und Einsatz von schwerem Räumgerät getestet“, erläuterte Holl den Übungsablauf.

Den Vorgaben der Einsatzleitung entsprechend, stand die eigentliche Brandbekämpfung im Hintergrund. So waren die Feuerwehren auch nur mit vier Tanklöschfahrzeugen angegrückt – eine Zahl, die im Ernstfall noch nicht einmal für den sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Stein gereicht hätte. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel der verschiedenen Katastrophenschutz-Einheiten kritisch beobachtet. Um es vorwegzunehmen: Die Zusammenarbeit funktionierte reibungslos, es ergaben sich keine Kompetenzschwierigkeiten.

Die Alarmierung der einzelnen Katastrophenschutz-Einheiten erfolgte zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Neben der Berufsfeuerwehr Darmstadt, den Freiwilligen Feuerwehren Arheilgen, Darmstadt-Innenstadt, Eberstadt und Wixhausen beteiligten sich auch Pioniere der amerikanischen Streitkräfte, Bundeswehr sowie Polizei, ASB und der THW-OV Darmstadt an dieser Übung. Zwischen 17.30 und 18.30 Uhr trafen die verschiedenen Einheiten am Bessunger Forsthaus ein. Von hier aus wurden sie an ihre Einsatzorte dirigiert.

Eingebunden in den Einsatzplan stellte das THW für diese Übung drei Behelfslöschfahrzeuge mit jeweils einem 5000-l-Wasserbehälter, eine Bergungseinheit mit MKW und GWK sowie einem Fernmeldebauptrupp mit zwei FEKW. „Wir wollen insbesondere die Zusammenarbeit des THW mit der Feuerwehr testen. Das THW soll deshalb für Nachlöscharbeiten eingesetzt werden und Löschwasser mit Lkw transportieren“, so Holl.

Die Einsatzleitung seitens des THW lag in den Händen von Zugführer Klaus Brüllke. Nach Rücksprache mit der TEL verteilte er die THW-Einsatzkräfte: So mußte der Fernmeldezug vom Bessunger Forsthaus ein Fernmeldekabel zur etwa 1,5 km entfernt gelegenen Einsatzleitung verlegen. Die THW-Tanklöschfahrzeuge wur-



Mit der THW-Ehrenplakette werden Bundestagsabgeordneter Michael Jung (zweiter von rechts) und Oberst Joachim Thies (zweiter von links) ausgezeichnet. (Foto: Bach)

den zur Brandbekämpfung an den Heuweg beordert, um dort ein Ausbreiten des Brandes in südlicher Richtung auf die Autobahn zu verhindern.

„Zum Wassertransport und zum Naßhalten und Ablöschen von Glutresten hat sich der Einsatz des THW bewährt. Zur eigentlichen Brandbekämpfung benötigt das THW allerdings weitaus stärkere Pumpen“, resümierte Holl den THW-Einsatz.

Bei der abschließenden Einsatzbesprechung bedankte sich Dr. Rosenstock für das Engagement der Helfer. Dabei wies er auf die Notwendigkeit derartiger Übungen hin. Die Leistungen des THW Darmstadt, das er als die „Feuerwehr“ des Forstamtes Darmstadt bezeichnete, hob er besonders hervor. „Die Arbeit, die das THW bei den Aufräumarbeiten nach den Frühjahrsstürmen im Wald bisher geleistet hat, ist für uns unbezahlbar“, so Dr. Rosenstock. H.G.

## Ehrungen in Limburg

Limburg. Am 22. August 1990 wurden in einer Feierstunde zwei dem THW eng verbundene Persönlichkeiten geehrt. Bundestagsabgeordneter Michael Jung und Oberst Joachim Thies wurden für besondere Verdienste um das THW die THW-Ehrenplakette verliehen.

Nach der Begrüßung durch den Limburger Ortsbeauftragten Stefan Wagner würdigte Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen die Verdienste der Ehrengäste. Besonders hob Lossen das Engagement von Jung auf bundespolitischer Ebene zum Wohl des THW und seinen Einsatz bei der Beschaffung von geeigneten Transportmitteln hervor.

Ebenso würdigte Lossen die Verdienste von Oberst Thies. So sorgte Thies u. a. für die Bereitstellung eines

ausgesonderten, jedoch gebrauchstüchtigen Lkw für den Ortsverband.

Die Geehrten bedankten sich für die Auszeichnung und versprachen, sich auch in Zukunft für die Belange des Ortsverbandes einzusetzen. J.B.

## Schulbücher für ostdeutsche Patenstädte

Bensheim/Lampertheim. Zwei Lkw-Ladungen Schulbücher transportierten Helfer der THW-Ortsverbände Bensheim und Lampertheim in die ehemalige DDR. Über 17 000 Lehrbücher konnten so den Partnerstädten Niesky und Naumburg zur Verfügung gestellt werden. Damit wurde einer dringenden Bitte der beiden Städte an das Staatliche Schulamt des Kreises Bergstraße entsprochen. T.R.



THW-Helfer beim Verladen der Schulbücher.

(Foto: Rupprecht)



## Die Mitarbeiterinnen des Schreib-, Fernschreib- und Fernsprechdienstes der Warnämter im BZS

Nein, es stand kein Betriebsausflug auf dem Programm, sondern „Q-Office“. Wie bitte? Das Bundesamt – ein „Office“? Und auf dem Programmablauf keine Verwaltung, sondern zum Kennenlernen ein Menüsystem ... Nein, kein Kochkurs, sondern Befehlsfolgen in der Zielrichtung. Wie bitte? Militärisches Handeln sollte auch beigebracht werden? Wieder falscher Schluß gezogen. Immerhin stand auf dem Studienzettel etwas von Textbausteinen. Ah, da hat wohl die Bauindustrie mitzureden? Dazu noch Einstieg und Formatieren – also ein Gymnastikkursus? Weit gefehlt, denn es ging weiter mit Dokumentarbearbeitung, Überwachungsfunktionen, Dateiverwaltung. Wie? Kriminalistik? Hier liegt die Schlußfolgerung wieder „daneben“. Die Damen wollten und sollten „weiter nichts“ als sich in die moderne Schreibtechnik hineinfinden, damit sie die vielfältigen Möglichkeiten eines „PC“ (Personalcomputer), der nun auch in allen Warnämtern vorhanden ist, besser ausnutzen können. In zwei Lehrgängen im November bzw. Dezember vergangenen Jahres, die im Bundesamt stattfanden, wurde den Damen der Warnämter ein interessantes, aber auch sicher nicht immer leicht zu beherrschendes „PC-Menü“ serviert.

Sehr erfreuliche Randerscheinungen waren in beiden Lehrgängen, daß die Kolleginnen sich zum großen Teil erstmals persönlich kennenlernten, obwohl die meisten sich telefonisch bereits seit vielen Jahren kennen. Bedauert wurde also nur das sehr schlechte Wetter, weil es schuld war, daß man Bonn nur gut be(Bild)schirm erkunden konnte. V.

## Joachim Schöne im Ruhestand

Groß war die Zahl der Gäste, die auf Einladung des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, zur Verabschiedung des Leiters des Warnamtes II, Joachim Schöne, nach Bassum gekommen waren.

Vor Vertretern aus Behörden, Politik, Wirtschaft und Verbänden skizzierte Dusch den beruflichen Werdegang und die Verdienste, die sich der mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tretende Verwaltungsoberst erworben hat.

Nach knapp zweijähriger Militärdienstzeit und anschließender britischer Gefangenschaft erlernte Schöne das Elektrohandwerk in Oldenburg. Im Jahre 1951 trat er als Leutnant dem Bundesgrenzschutz bei, wurde dort Zugführer und schließlich Lehroffizier an der Grenzschutzschule für Fernmeldewesen. Als Hauptmann im BGS wurde er 1960 Sachbearbeiter im Bundesministerium des Innern, und ab Mitte der sechziger Jahre erteilte man ihm ein Lehramt an der Zentralen Ausbildungsstätte des Bundes in Ahrweiler.



BZS-Präsident Dusch verabschiedet Warnamtsleiter Schöne.

(Foto: Heppner)

ihm eine Erinnerungsmedaille. Zahlreiche Geschenke zeugen von der Anerkennung, die sich der Scheidende im Laufe seiner Dienstzeit im Warnamt II erworben hat.

Im Anschluß an die Verabschiedung stellte der Präsident den Nachfolger im Amt vor. Es ist der aus Göttingen stammende Jurist Lutz Protze. A.

## Ein Mann der ersten Stunde

Mit Betroffenheit haben viele Kolleginnen und Kollegen im Warndienst die Nachricht vom Ableben des früheren Leiters des Warnamtes IV, Hans Behninger, am 11. Dezember 1990 aufgenommen. Insbesondere, da der Verstorbene noch vor etwa einem halben Jahr als rüstiger Ruheständler am Treffen der „Ehemaligen“ im Warnamt VI teilnahm.

Hans Behninger trat am 1. April 1960 als Verwaltungssachbearbeiter in den Dienst beim Luftschutz-Warnamt Ansbach. Er hatte wesentlichen Anteil daran, aus dem damaligen Provisorium eines Warnamtes eine funktionsfähige Dienststelle zu schaffen.

Nach einer Ausbildung im Bereich „Einsatzleitung“ übernahm Behninger 1974 die Leitung des Warnamtes IV in Meinerzhagen. Aus dieser Funktion trat er am 31. Oktober 1978 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine fachlichen Kenntnisse, sein Engagement und seine menschliche Haltung sind bei seinen ehemaligen Vorgesetzten und Mitarbeitern noch in guter Erinnerung. Sie werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Hans Behninger †



Die Mitarbeiterinnen der Warnämter bei einem Lehrgang im BZS.

(Foto: Hilberath)

1965 erfolgte seine Ernennung zum Verwaltungsrat und im Oktober 1969 die Beförderung zum Oberst.

Anlaßlich der Olympischen Sommerspiele in München wurde Schöne zum Landesbeauftragten des Technischen Hilfswerkes für Bayern abgeordnet und dort mit Sonderaufgaben bei der Planung und Realisierung des Jugenddorfes und der sogenannten „Spielstraße“ betraut.

Die Leitung des Warnamtes II wurde ihm am 1. November 1973 übertragen.

Mit den besten Wünschen verabschiedet Dusch Warnamtsleiter Schöne in den Ruhestand und überreichte





## Jahresbilanz 1990

### 70 Millionen Mark für internationale Hilfsmaßnahmen

Naturkatastrophen und Notstände waren im vergangenen Jahr erneut in erster Linie Anlaß der Hilfsmaßnahmen des DRK im Ausland, außerdem waren Hilfsaktionen für Flüchtlinge und für Opfer von bewaffneten Konflikten erforderlich. Darüber hinaus wurde für den Auf- und Ausbau von Strukturen für medicosoziale Dienste bei Schwestergesellschaften des DRK in der Dritten Welt Hilfe geleistet. Die internationale RK-Arbeit zielt auf schnelle, wirksame und oft lebensrettende Maßnahmen. Der Umfang der DRK-Auslandsarbeit belief sich im Jahre 1990 wie bereits im Vorjahr auf ca. 70 Millionen DM. Die finanziellen Mittel für die Auslandsarbeit verdankt das DRK vor allem der Aufgeschlossenheit und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Hinzu kommen Sachspenden aus Industrie und Wirtschaft und in erheblichem Maße Zuwendungen der Deutschen Bundesregierung (AA, BMZ) sowie der EG-Kommission in Brüssel.

Die personalintensivsten Einsätze galten in den letzten Monaten weiter der Projektarbeit in Armenien. Mehr als 20 Helfer waren darüber hinaus im August/September 1990 in Jordanien für Flüchtlinge aus Irak/Kuwait tätig. Weitere Einsatzregionen für die Helfer des DRK waren und sind die Tätigkeitsfelder des IKRK bei kriegerischen Konflikten, die teilweise seit vielen Jahren andauern. Beispiele sind die Auseinandersetzungen in Kambodscha und im Grenzgebiet nach Thailand sowie die Bürgerkriegsgebiete in Afghanistan, Äthiopien, Angola und Mosambik.

Längerfristig wirkende Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit setzte das DRK in den Ländern Nicaragua, Kamerun, Sudan, Äthiopien und Bangladesch weiter fort. Dabei sind die beiden integrierten Rotkreuzprojekte zur Katastrophenvorbeugung in Äthiopien und Bangladesch hervorzuheben. Im Bereich der Basisgesundheitsversorgung ist das DRK in Westafrika engagiert. Nach El

Salvador und Ecuador wurden med. techn. Geräte geliefert.

Die wichtigsten von der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Genf koordinierten Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen waren 1990 die Einsätze nach dem Erdbeben im Iran und die Hilfe für Flüchtlinge, die aufgrund der Unruhen in Liberia ihr Land verlassen hatten und in Nachbarländern in Westafrika versorgt werden müssen. Die Hilfen dauern noch an.

Bei vielen Hilfsaktionen, insbesondere bei der Abwicklung von Einzelmaßnahmen in der Rumänienhilfe, waren eine große Zahl von DRK-Kreis- und Landesverbänden mit zum Teil erheblichen Eigenleistungen beteiligt. Durch regelmäßige Lieferung von Hilfssendungen wie Krankenhausbedarfsartikel, Hygiene- und Medikamentensets wurden und werden Alten-, Kinder- und Behindertenheimen sachgerecht sowie durch fachliche Beratung unterstützt. Die umfangreichsten Hilfsmaßnahmen in der DRK-Auslandshilfe dauern an. So werden beispielsweise die vielen Einzelprojekte in Rumänien und Armenien auch 1991 weitergeführt.

#### UdSSR – oberste Priorität

Zur Zeit hat die Solidaritätsaktion für die Sowjetunion in der DRK-Auslandshilfe oberste Priorität, denn es gilt, in enger Absprache mit dem Sowjetischen Roten Kreuz in vielen Städten der UdSSR Sachspenden an notleidende Gruppen gezielt und rasch zu verteilen. Hinzu kommen Gebrauchsartikel für Krankenhäuser und med. Einrichtungen. Mittelfristig wird das DRK auch eine Reihe von Alten- und Kinderheimen gezielt unterstützen. Erneut ist eine enorme Hilfsbereitschaft bei der Bevölkerung festzustellen. Auch gab es im DRK-Verband wieder eine breite Unterstützung. Bis Weihnachten 1990 wurden vom DRK Lieferungen im Gesamtwert von ca. 17 Mio. DM durchgeführt.

In Armenien gehen die Wiederaufbaumaßnahmen unvermindert weiter, wobei sich das DRK nun, nach Abschluß, der meisten Projekte, auf den Bau von Gesundheitseinrichtungen in Stepanavan und Betreuung solcher Einrichtungen in Eriwan konzentrieren kann. Von 95 Mio. DM sind bislang 61 Mio. DM zweckbestimmt eingesetzt worden, 30 Millionen DM sind für das neue Jahr fest verplant, und 4 Mio. DM dienen noch laufenden Einsatzkosten in Armenien und als Reserve für Nachsorgemaßnahmen.

Die politischen Entwicklungen in Osteuropa betreffen in hohem Maße auch die Rotkreuzzusammenarbeit. Mit den Schwestergesellschaften Rumäniens, Bulgariens, Ungarns und der Tschechoslowakei wurden bestehende Kontakte intensiviert, mit dem Ziel, diese Rotkreuzpartner bei ihrem Neuanfang durch Rat und Tat einschl. personeller und materieller Hilfe zu unterstützen.

Wenn auch 1990 eine deutliche Schwerpunktverschiebung der DRK-Auslandshilfe Richtung Osteuropa zu beobachten ist, kann und will das DRK die Zusammenarbeit und die Hilfe zugunsten der Dritten Welt nicht vernachlässigen. So hat das DRK im Dezember in Zusammenarbeit mit dem BMZ eine Nahrungsmittelhilfe mit der Mongolei vorbereitet; in die Türkei werden auch in diesem Winter feste Zelte für die kurdischen Flüchtlinge im Osten des Landes geliefert, und es werden weitere Maßnahmen im Bereich der Katastrophenvorsorge erwogen. Im südlichen Afrika müssen in den Konfliktländern Angola und Mosambik die humanitären Hilfen fortgesetzt werden; hier engagiert sich das DRK durch Lieferung von Nahrungsmitteln und Gebrauchtkleidern sowie durch Bereitstellung von qualifiziertem Personal.

Im Jahre 1990 setzte sich der Trend wachsenden Personalbedarfs für Auslandseinsätze fort. Über das DRK-Generalsekretariat wurden 248 Personen ins Ausland geschickt, überwiegend

Mediziner und Logistiker. Hinzu kamen viele Helfer, die mit DRK-Kreisverbänden Hilfsgütertransporte nach Osteuropa abwickelten.

### Umfangreiches Hilfsprogramm für Osteuropa

Der Weg zur Anpassung an neue Wirtschaftsformen nach den politischen Veränderungen in Osteuropa schafft weiter Schwierigkeiten für weite Teile der Bevölkerung. Die Rotkreuzgesellschaften in den Ländern Ost- und Südosteuropas bemühen sich um ihre Anerkennung bei staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit. Außerdem werden durch neue Finanzierungsformen, neue Organisationsstrukturen auf Landes- und regionaler Ebene, Personalveränderungen und Personalreduzierungen hohe Anforderungen an die Führungsgremien der osteuropäischen Schwestergesellschaften gestellt. Auch die Rotkreuzdienste in diesen Ländern verändern sich zum Teil oder passen sich neuen Aufgabenstellungen an.

Das DRK hat bisher in unterschiedlicher Weise mit mehreren Schwestergesellschaften in Ost- und Südosteuropa zusammengearbeitet, die umfangreichste Förderung von Einzelmaßnahmen war bis Anfang November die DRK-Hilfe in Rumänien. Ab Dezember binden die Vorbereitungen, Abstimmungen, Planungen und Abwicklungen für Hilfsmaßnahmen in der Sowjetunion weitgehend die Arbeitskräfte in den zuständigen Organisationseinheiten im Generalsekretariat.

#### Bulgarien

In Bulgarien wurden 1990 in verschiedenen Versorgungsbereichen der Bevölkerung Mangelerscheinungen deutlich, die in einigen Sektoren zu Krisenlagen führten. Insbesondere die Versorgung von Kleinkindern wurde als sehr kritisch beschrieben. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt hat das DRK eine Bedarfsliste an Kindernahrung in Bulgarien ermittelt und schließlich im Werte von 1,174 Mio. DM Nahrungsmittel für Klein-



kinder nach Bulgarien geliefert. Empfänger der Lieferungen waren ausschließlich Krankenhäuser, die die Nahrung kostenlos an Mütter verteilten. Das Bulgarische Rote Kreuz war bei der Planung und Abwicklung bzw. Verteilung eingeschaltet.

Außerdem lieferte das DRK Medikamentenspenden in Höhe von 47000,- DM nach Bulgarien. Gegenwärtig sind weitere Medikamentenlieferungen und medizinisch-technische Ausstattungen in der Größenordnung von mehr als 1,5 Mio. DM in der Vorbereitung. Davon sind 1,3 Mio. DM Zuwendungen beim Auswärtigen Amt beantragt worden, der Rest sind Sachspenden.

## Ungarn

Die Zusammenarbeit mit dem Ungarischen Roten Kreuz dient hauptsächlich zur Stabilisierung der dortigen Gesellschaft im schwierigen Anpassungsprozeß an neue Rahmenbedingungen für die Rotkreuzarbeit und dauert seit März 1990 an. Das DRK-Generalsekretariat vermittelte Sachspenden wie Kleidung, Nahrungsmittel (Nudeln, Margarine, Fertiggerichte, Tee etc.), 2 Röntgenanlagen für Krankenhäuser (gebraucht), Kleidung (Altkleider und neue Kleidungsstücke). Der Umfang der Sachspenden konnte bisher wertmäßig nicht erfaßt werden, doch dürfte der Sachwert mehr als 500000,- DM betragen. Hinzu kamen noch einige technische Ausstattungen für die Betreuungsdienste des Ungarischen Roten Kreuzes bei Großveranstaltungen (Feldküche, Termophore, Kfz etc.).

Besonders aktiv beteiligt ist der Landesverband Badisches Rotes Kreuz, der Personal für die Ausbildung von Helfern nach Ungarn entsandte. Der Landesverband Badisches Rotes Kreuz hat inzwischen die Federführung bei der Abwicklung von Beratungsaufgaben für die Schwestergesellschaft in Ungarn übernommen und koordiniert die nun angestrebten Verschwisterungen bzw. Städtepartnerschaften zwischen Verbänden in Ungarn und in der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem Badischen Roten Kreuz wird auch der Landesverband Bayerisches Rotes Kreuz in der Zusammenarbeit mit dem Ungarischen Roten Kreuz mitwirken.

## Tschechoslowakei

Das DRK hat sich mit der Entscheidung von Mitarbeitern und Ausbildern anlässlich verschiedener Veranstaltungen

wie Ausbildungskurse für Funktionsträger (vergleichbar mit Kreisgeschäftsführern), und Sachgesprächen mit leitenden Mitarbeitern der Schwestergesellschaft in der tschechischen und slowakischen Republik beteiligt. Auch auf nationaler Ebene fand bereits eine Reihe von Fachgesprächen statt. Im Rahmen der Unterstützung, die die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften für osteuropäische Länder plant, wird das DRK einen Delegierten für ca. drei Monate als Berater entsenden.

## Polen

Vor wenigen Wochen fanden Gespräche mit der Generalsekretärin des Polnischen Roten Kreuzes anlässlich eines anderen Gesprächstermins in Kassel statt. Das Polnische Rote Kreuz wünscht ebenfalls eine engere Zusammenarbeit mit dem DRK. Weitere Gespräche sind für die nahe Zukunft geplant.

## DRK-Rumänienhilfe weitgehend abgeschlossen

Das umfangreiche Hilfsgüterprogramm des DRK (für Krankenhäuser, Dispensarien und Sozialeinrichtungen) in den dem DRK zugewiesenen sechs Provinzen in Rumänien ist nahezu abgeschlossen. Von insgesamt 80 LKW-Ladungen erfolgten die letzten zehn im Januar, beziehungsweise Februar dieses Jahres.

## PSU

Im Rahmen des IKRK-Projektes „Programme Surgical Units“ wurden

86 Krankenhäuser im Betreuungsgebiet des DRK insgesamt viermal mit notwendigen Medikamenten, medizinischem Gerät und Verbrauchsmaterial beliefert. Die Projektkosten wurden mit fünf Millionen Mark veranschlagt. Insgesamt waren 85 Tonnen Material zu transportieren und zu verteilen. Ende Oktober und Anfang Dezember 1990 erfolgten die beiden letzten Lieferungen im Rahmen dieses Projektes.

Da andere nationale Rotkreuzgesellschaften in ihren Betreuungsgebieten aufgrund logistischer Probleme nicht alle Lieferungen selbst durchführen konnten, hat das DRK bis Ende 1990 zusätzlich Material im Wert von 1,25 Millionen Mark für die Distrikte Temesvar und Sibiu gekauft und transportiert.

## Dispensarienprogramm

Für rund 560 ländliche Arztpraxen wurde im Rahmen des Dispensarienprogramms ebenfalls medizinisches Verbrauchsmaterial und Medikamente geliefert. Die Lieferungen erfolgten zweimal halbjährlich. Das mit 1,3 Millionen Mark veranschlagte Projekt sollte dazu beitragen, die Diskrepanz zwischen der medizinischen Versorgung in den Städten und auf dem Land zu verschärfen.

## Transporte der Landesverbände

Die Landes-, Kreis- und Ortsverbände führen in Eigenregie, aber nach Absprache mit dem DRK-Generalsekretariat in Bonn ebenfalls Hilfsgütertransporte durch. Rund 4000 Tonnen dieser Hilfsgüter im Wert von über 30 Millionen Mark wurden an die ver-

schiedensten medizinischen und sozialen Einrichtungen geliefert.

Die bloßen Materiallieferungen zu Beginn der Hilfsmaßnahmen im Dezember 1989 wurden im Jahr 1990 zugunsten langfristiger Partnerschaften mit sozialen oder medizinischen Einrichtungen verringert. Lebensmittel- und Kleiderlieferungen wurden zunehmend ersetzt durch regelmäßige Besuche. Während derartiger Aufenthalte wurden Renovierungsarbeiten ausgeführt und personelle Unterstützung geleistet. Das DRK-Generalsekretariat unterstützt diese Partnerschaften und hat dafür eine Viertelmillion Mark zur Verfügung gestellt.

## Altenheime in den Provinzen

Nach weitreichenden Evakuierungsmaßnahmen zu Beginn der Rumänien-Hilfsaktion wurden den Delegierten in den fünf Provinzen Alba, Bihor, Cluj, Hunedoara und Salaj insgesamt 18 Altenheime bekannt, deren Versorgungslage im medico-sozialen Bereich sehr zu bemängeln war. Für rund eine Million Mark aus Spendenmitteln hat das DRK medizinische Grundausstattung, Hygiene- und Pflegematerial, Gehhilfen und Rollstühle sowie Kücheneinrichtungen beschafft.

Seit Anfang August 1990 sind seither 15 Altenheime mit Lieferungen aus diesem Projekt bedacht worden. Das DRK ist bemüht, hier besonders entschlossen Abhilfe für die bestehenden Probleme zu schaffen, da die Altenheime zugunsten der Kinder- und Waisenheime nach Pressemeldungen aus dem Blickpunkt geraten waren.

## Hilfsaktionen für Kinder

Bei dem Hilfsprojekt für Kinder geht es um die Versorgung der in den fünf Provinzen aufgefundenen 57 Kinderheime. Während der Evaluierungsphase erfuhr das DRK von teilweise katastrophalen materiellen, baulichen und personellen Mißständen.

Das DRK konzentrierte sich daraufhin mit einem Projektaufwand von 6,5 Millionen Mark Spendengeldern zunächst vor allem um die Beseitigung des materiellen Notstands. Das Material für die Heime besteht aus Hygienesätzen, Beschäftigungs- und didaktischem Material, Kleidern und sanitären Einrichtungen wie Waschmaschinen, Kühlschränken und Kühltruhen. Bis auf die Küchengeräte sind die Lieferungen an alle Heime weitgehend abgeschlossen.



Zu zweit teilen sich Patienten des Bukarester Budimex-Krankenhauses ein Bett. (Fotos: Mangan)



Um dem Betreuungsnotstand abzu-  
helfen, wird das DRK im Rahmen  
eines zusätzlichen Projektes vier So-  
zialpädagogen in einem Seminar in der  
DRK-Bundesschule auf einen sechs-  
bis neunmonatigen Einsatz in den Kin-  
derheimen vorbereiten, die Fortbil-  
dungsmaßnahmen für das rumänische  
Heimpersonal durchführen und seine  
Einweisung in die Handhabung des  
didaktischen Materials vornehmen  
sollen.

### Altenheime im Distrikt Satu Mare (BMI)

Das Bundesministerium des Innern  
hat für den Distrikt Satu Mare und die  
dortigen zwei Altenheime die Summe  
von 246 000 Mark zur Verfügung ge-  
stellt. Die beiden Einrichtungen wer-  
den mit dem gleichen Material ausge-  
rüstet wie auch die bereits erwähnten  
Altenheime. Die Küchenausstattung  
wurde bereits geliefert.

Ebenfalls das BMI hat für das Kin-  
derhilfsprogramm Mittel in Höhe von  
1 754 000 Mark bereitgestellt.

### Pädiatrien Rumänien (AA)

Das Auswärtige Amt stellte eine  
Million Mark Soforthilfe für Kinder-

einrichtungen in Rumänien zur Verfü-  
gung. Diese Mittel wurden umgesetzt  
in medizinische Geräte und Antibioti-  
ka für zehn Pädiatrien. So sind bisher  
10 Blutanalysegeräte an die Kranken-  
hausabteilungen geliefert worden.  
Auch Medikamente wurden an die  
Krankenhäuser geliefert.

### Drei Krankenhäuser Satu Mare (BMI)

Nach einer Feinevaluierung durch  
einen medizinischen Mitarbeiter des  
DRK in drei Krankenhäusern im Dis-  
trikt Satu Mare stellte das BMI weite-  
re 1,2 Millionen Mark für Ausrü-  
stungsgegenstände zur Verfügung.  
Das medizinische Gerät und Ver-  
brauchsmaterial wurde im DRK-Zen-  
trallager in Merl zusammengestellt  
und nach Rumänien transportiert.

Ein Blutanalysegerät wurde eben-  
falls geliefert. Das DRK unterstützt  
die rumänische Bevölkerung im medi-  
co-sozialen Bereich insgesamt also  
mit Material und Personal im Wert von  
knapp 50 Millionen Mark.

Die Nachbetreuung der Projekte vor  
Ort wird sich voraussichtlich bis Mitte  
1991 hinziehen.

Die Suchhundestaffeln konnten  
schon nach kurzer Zeit Lebende in den  
Trümmern aufspüren, der Operations-  
wagen ersetzte das zerstörte Kranken-  
haus, bislang wurden dort 456 Perso-  
nen operiert, 460 Kinder geboren,  
115 000 Personen ambulant und 2143  
stationär versorgt. Medikamente,  
Wolldecken, warme Mahlzeiten aus  
den mobilen Küchen, sauberes Trink-  
wasser aus den Aufbereitungsanlagen  
und die Notunterkünfte fanden Zehn-  
tausende dankbare Abnehmer. Die  
über 150 ehrenamtlichen Helferinnen  
und Helfer erhielten täglich Zeichen  
des Dankes von der Bevölkerung.

### Projekte nehmen Gestalt an

Stepanavan mit 70 000 Einwohnern  
ist weiterhin auf den Operationswagen  
angewiesen. Zusammen mit 120 Bet-  
ten in 88 Pflege-, Röntgen-, Zahnarzt-  
und Laborcontainern bildet die Anlage  
das einzige funktionstüchtige Kran-  
kenhaus in dieser Region. Der Bedarf  
rechtfertigt den Einsatz von 2,5 Mil-  
lionen Mark Spenden stets aufs neue.

Über 300 schwerstverletzte und am-  
putierte Kinder und junge Frauen ha-  
ben bis heute in der orthopädischen  
Werkstatt Gehhilfen erhalten. Der



Aufbau von vorgefertigten Holzhäusern durch das DRK.

Verlust von Gliedmaßen trifft hart,  
aber die Hauptsache ist, wieder laufen  
und greifen zu können. Und die jungen  
Patienten werden durch die Rotkreuz-  
Orthopädiestadt (Kosten 3 Millionen  
Mark) für viele Jahre weiterbe-  
treut.

120 Kinder im einzigen Waisenhaus  
Armeniens in Kamo freuten sich über  
die Spielsachen aus Deutschland. Für  
die 310 Schüler der Zeltschule Leni-  
nakan gab es zudem Schul- und Spiel-  
material (28 000,- Mark). Sieben  
schwerverwundete Kinder mit Beglei-  
tern wurden zur medizinischen Be-  
handlung in die Bundesrepublik geflo-  
gen, da eine Behandlung vor Ort nicht  
möglich war.

### Projekte der Wiederaufbauhilfe

Die Wiederaufbauhilfe des Roten  
Kreuzes konzentrierte sich auf die  
Wiederherstellung der medizinischen  
und ärztlichen Versorgung im Erdbe-  
bengebiet. Die begonnenen Projekte  
sind:

- **Krankenhaus Stepanavan** mit  
120 Betten (Baubeginn Anfang  
1990 bis Mitte 1991, 28 Millionen  
Mark)
- **Rettungswache Stepanavan**,  
(Baubeginn Anfang 1990 bis Mitte  
1991, 1,2 Millionen Mark)
- **Reha-Zentrum des Internationa-  
len Roten Kreuzes in Eriwan** zur  
Versorgung und Rehabilitation von  
querschnittsgelähmten und ampu-  
tierten Erdbebenopfern (Baubeginn  
1990, Gesamtkosten 30 Mil-  
lionen Mark, davon DRK-Anteil 4  
Millionen Mark). Außerdem stellt  
das DRK-Pflegepersonal und Phy-  
siotherapeuten für das Reha-Pro-  
gramm zur Verfügung (Kosten:  
400 000,- Mark).

- **Prothesenwerkstatt Eriwan** stellt  
Geh- und Stützhilfen für Schwerst-  
behinderte her (Kosten 200 000  
Mark für Erstausrüstung).
- **Ausbildung der Rettungseinheit  
Spitak** zugunsten einer vorbeugen-  
den Katastrophenhilfe des Sowjeti-  
schen und Armenischen Roten  
Kreuzes (Beginn: Ende 1989, Ko-  
sten 1 Million Mark).

### Notunterkünfte für die Ärmsten der Armen

Neben dem staatlichen Wiederauf-  
bauprogramm hat sich das Rote Kreuz  
der am stärksten betroffenen Opfer  
angenommen. Die folgenden Projekte  
konnten erfolgreich abgeschlossen  
werden:

- **Behelfshäuserprogramm der Li-  
ga der RK-Gesellschaften** für  
zwei bis drei Winter hat das Rote  
Kreuz 550 Notunterkünfte für jene  
Erdbebenopfer errichtet, die ihre  
Häuser verloren haben (Aufbau  
durch ehrenamtliche Helfer bis  
September 1990, Kosten 19 Mil-  
lionen Mark).
- **Kindergarten Stepanavan** für  
120 Kinder (Kosten 2,8 Millionen  
Mark).
- **Die Trümmerverwertungsan-  
lage Armenien** arbeitet wie ein „ri-  
siger Staubsauger“ und verwandelt  
Trümmerbeton in Steinmehl, in  
Baustoff für Straßen- und Häuser-  
bau, und macht damit den schnel-  
len Wiederaufbau Armeniens erst  
möglich (Kosten 5 Millionen  
Mark).
- **Tuffsteinschneidemaschine Eri-  
wan** produziert Tuffsteine für den  
Häuserbau (Beginn: Ende 1989,  
Kosten 1,2 Millionen Mark).

## DRK-Hilfe für die Erdbebenopfer in Armenien

Die erschütternden Szenen aus dem  
Erdbebengebiet Armenien sind lebhaft  
in Erinnerung. Fast ein Jahr nach der  
Katastrophe kann das Deutsche Rote  
Kreuz eine weitere Zwischenbilanz  
ziehen, da ein Großteil der Projekt-  
maßnahmen in der Wiederaufbauhilfe  
abgeschlossen ist.

### Die Luftbrücke als Soforthilfe

In die „Zone der Not“, wie das  
armenische Erdbebengebiet im offi-  
ziellen Sprachgebrauch heißt, brach-  
ten 29 Flugzeuge Hilfsgüter des Deut-  
schen Roten Kreuzes. Gesamtwert:  
13 574 524,- Mark. „Lehrstunde des  
Vertrauens“ nannte der Botschafter  
der UdSSR in Deutschland, Julij Kw-  
zinskij, die Welle der internationalen  
Hilfsbereitschaft, die sich spontan der  
Überlebenden annahm. Das Rote  
Kreuz war als erste ausländische Hilfs-  
organisation im Katastrophengebiet  
und hat den überwiegenden Teil aller  
Hilfsmaßnahmen sichergestellt.



## Hilfsgüter für Tschernobyl-Region

### ASB-Konvoi von Stormarn nach Minsk

Das ganze Ausmaß der Reaktorkatastrophe vom April 1986 ist auch vier Jahre nach den „Super-Gau“, dem größten von Experten für möglich gehaltenen Unglück in einem Atomreaktor, nicht klar. Perestroika und Glasnost in der Sowjetunion haben aber bei den offiziellen Stellen in der Republik Weißrußland zu einem Umdenken geführt. Statt zu vertuschen, sprechen Weißrussen offen über mehr als eine Viertelmillion Tote allein in ihrer Republik und über mögliche 220 000 weitere Opfer in der nächsten Zeit.

Der Arbeiter-Samariter-Bund hatte deshalb gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung im November zu einer Spendenaktion aufgerufen. Mit drei Konvois wurden rund 65 000 Lebensmittelpakete sowie mehrere Tonnen Mehl, Gries, Zucker, Kekse und vier Tonnen Medikamente in die weißrussische Hauptstadt Minsk gefahren und dort in kleinere Laster umgeladen. Denn: Die Strahlung in den immer noch bewohnten Katastrophengebieten ist so hoch, daß keine fremden Fahrzeuge hineingelassen werden.

#### Kontrollstelle Brest an der polnisch-sowjetischen Grenze:

„Dawai, Dawai!“ Der Russe im grauschwarzen Mantel deutet Richtung Osten und sprudelt weitere Worte hervor, die aber keiner der wartenden Deutschen versteht. Dolmetscher Paul Neufeld könnte helfen, der aber steht mit Einsatzleiter Gerd Röhrs ein ganzes Stück entfernt. Um seinem Befehl Nachdruck zu verleihen, macht der sichtlich verärgerte Russe ein paar schnelle Schritte auf die Deutschen zu, klopft energisch auf das Dach eines Geländewagens des Arbeiter-Samariter-Bundes, wiederholt seine Aufforderung „Dawai“ (Verschwindet) und deutet erneut auf den im Osten liegenden Parkplatz.

Die ASB-Helfer aus den schleswig-holsteinischen Landkreisen Stormarn



Der Konvoi trifft an der Umladestation vor dem Maxim-Gorki-Park in Minsk ein.

und Pinneberg kommen der Aufforderung nach. Längst haben sie bemerkt, daß selbst die Offiziere der Grenzstation diesem Mann mit Respekt begegnen. Die Samariter fahren einige Meter weiter und warten dort im eisigen Wind auf die Fahrer, deren zehn rand-

voll geladene Lastwagen unter einem zugigen Dach abgefertigt werden.

Eine Plastiktüte mit einem Pfund Kaffee, zwei Schachteln der begehrten West-Zigaretten, Orangen und Bananen sowie eine Handvoll gelber ASB-Kugelschreiber für die unbürokratisch

abfertigen Posten haben den griesgrämig blickenden Politkommissar in Rage gebracht. Als allerdings ASB-Einsatzleiter Gerd Röhrs ihm freundlich eine Zigarette anbietet, ist das Eis gebrochen. Gute Fahrt wünscht er und rät: „Macht das Blaulicht an. Es gilt in der Sowjetunion als Haltezeichen für die Autofahrer und macht euch den Weg frei.“

Nach einer knappen Stunde sind alle Grenzformalitäten erledigt, die Schleswig-Holsteiner befinden sich in der Sowjetunion. Kein Zöllner hat eines der beiden Begleitfahrzeuge inspiert oder in die Frachtcontainer der Sattelaufleger geschaut. Eine sensationelle Abfertigung, staunen selbst die ostblockerfahrenen Trucker. Nur noch 350 Kilometer, dann sind sie mit ihren 200 Tonnen Lebensmitteln und Medikamenten in der weißrussischen Hauptstadt Minsk. Dort sollen die 30 000 Lebensmittelpakete in kleinere Lastwagen umgeladen und in die Region nahe dem am 26. April 1986 explodierten Atomreaktor in Tschernobyl geschafft werden.



Stacheldraht und Warnschilder verwehren den Zutritt zu den strahlenverseuchten Gebieten.



Wie auf einer Perlenschnur aufgereiht rollen die zwölf Fahrzeuge an der langen Schlange der auf die Ausreise wartenden Lastwagen vorbei. Hinter den Lenkrädern sitzen übernachtete Fahrer, die schon 14 Stunden warten. Auf einer Wiese neben der Straße stehen kreuz und quer dunkelgrüne Militärlastwagen und Tankfahrzeuge. Dazwischen laufen Soldaten in schmutzigen Uniformen geschäftig umher. Während der Konvoi rollt, werden die Schleswig-Holsteiner an zu Hause erinnert: Die als M 1 ausgeschilderte Straße sieht aus wie eine vierspurige deutsche Autobahn.

### Spuren der Katastrophe

An einigen Stellen erinnern Erdhaufen an den vergeblichen Kampf gegen den atomaren Niederschlag. Gleich nach dem Reaktorunfall war die verseuchte obere Erdschicht zusammengeschoben und für den Abtransport vorbereitet worden. Die Bemühungen scheiterten an der Frage: „Wohin mit der verstrahlten Erde?“ Etwas später taucht plötzlich ein blau-weiß lackierter Streifenwagen der Polizei auf und setzt sich an die Spitze des Konvois. Mit waghalsigen Manövern machen die beiden Polizisten auf den letzten 40 Kilometern den Weg frei. Selbst Militärlaster müssen auf dem Seitenstreifen warten, bis der Lebensmitteltransport vorbei ist.

Gegen 19 Uhr rollen die Lastwagen über die Stadtgrenze von Minsk. Die

Autobahnpolizisten machen Platz für ihre Kollegen von der Miliz. Außerdem wartet der Chef des Tschernobyl-Komitees, Anatol Shinkewitsch, in einer weißen Dienstlimousine mit Fahrer am Straßenrand. Milizionäre in zwei Lada-Streifenwagen leiten den Konvoi zum Hotel Planeta. Während ein Doppelposten der Polizei die wertvolle Fracht bewacht, schlafen sich Fahrer und Helfer nach den Strapazen der 1500-Kilometer-Reise aus.

Am nächsten Morgen zeigt das Thermometer vor dem Hotel acht Grad minus. „Es riecht nach Schnee und noch mehr Kälte“, sagt Anatol Shinkewitsch vom Tschernobyl-Komitee beim Frühstück. Es ist 9 Uhr, als Fahrer und ASB-Helfer das Hotel verlassen und zu den Lastwagen gehen. In zwei Streifenwagen warten bereits vier Polizisten, um den Konvoi zum Entladen zu eskortieren.

Punkt 9.30 Uhr rollen die ersten Transporter heran, mit denen die ersehnten Hilfsgüter in die stark verseuchten Gebiete zwischen Minsk, Kiew und dem Unglücksreaktor im ukrainischen Tschernobyl gefahren werden sollen. Es sind uralte Kleintransporter, Taxen, klapprige Schulbusse und verbeulte Baulaster, die rückwärts an die geöffneten Paketcontainer heranrangiert werden.

### Unübersehbare Not

Schweigend steigen Fahrer und Beifahrer aus. Die Not ist unübersehbar.



Opfer von Strahlenfolgen und schlechter medizinischer Versorgung in einem Krankenhaus.

Die meist dunkelgrauen oder schwarzen Mäntel sind alt und verschlissen. Viele Kleidungsstücke sind sorgfältig geflickt. Fast alle, sogar einige der zum Umladen mitangereisten Jugendlichen, sehen bedrückt aus. „Sie sind eigentlich zu stolz, um sich helfen zu lassen“, sagt Dolmetscher Paul Neufeld, der erst vor drei Jahren aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik ausgereist war und die Mentalität der Russen sehr gut kennt. Es ist weniger der Hunger, der sie dazu bringt die Pakete entgegenzunehmen, als vielmehr die Hoffnungslosigkeit.

Bevor der Atomreaktor in der benachbarten Republik Ukraine explodiert war, hatten die Menschen die fruchtbaren Felder Weißrußlands bestellt und in den Ställen Rinder und Schweine gemästet. Fast 30 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion hatte nach Moskau, Leningrad und andere Großstädte geschafft werden können. Heute nützt der Fleiß nichts mehr: viele Felder dürfen nicht mehr bestellt werden, und so herrscht Hunger in Dörfern und Kleinstädten.

Umladen und Transport haben Anatol Shinkewitsch und die Mitglieder der „Weißrussischen Gesellschaft für Freundschaft und kulturelle Zusammenarbeit mit fremden Ländern“ so bürokratisiert, daß Schwarzhändler und Schieber keine Chance haben. Der Chef des Tschernobyl-Komitees, der zugleich Angestellter dieser Gesellschaft ist, hat mehrere Sicherungen eingebaut.

An jedem Laster zählt ein Mitglied die Pakete und notiert die Zahl auf einer Liste. Auf der anderen Fahrzeugseite zählt ein Milizionär. Der abholende Fahrer muß beide Schriftstücke gegenzeichnen. Einen Durchschlag nimmt er für die Gemeinde mit, die später den Empfang bestätigen muß. Die Originale behält Shinkewitsch, einen weiteren Durchschlag bekommt ASB-Einsatzleiter Gerd Röhrs. Doch damit nicht genug. Reporter Vladimir Subbot vom staatlichen Fernsehen dreht mit Kameramann und Tontechniker einen einstündigen Film.

18 Uhr: Bis zum Einbruch der Dunkelheit sind knapp die Hälfte der deut-



Junge Russen beladen die Fahrzeuge für den Weitertransport in das Sperrgebiet. (Fotos: Vogel)



schen Lkw entladen. Für den Abend bitten Shinkewitsch, zwei Abgeordnete und der Präsident der Weißrussischen Gesellschaft, Arseny Vanitsky, zum Essen. Der Wunsch, sich für die Hilfe aus Deutschland mit besonderer Gastfreundschaft zu bedanken, wird mehr als deutlich. Noch hungere der größere Teil der weißrussischen Bevölkerung nicht, betonten die beiden Abgeordneten mehrmals, so als gelte es, das eigene Selbstbewußtsein aufzubügeln.

Es seien gar nicht so sehr die Pakete, die ihn zu der spontanen Einladung gebracht hätten, verrät der Abgeordnete Nicolajewitsch. Vielmehr sei es die Geste der Deutschen, den Russen in einer sehr schwierigen Situation beizustehen. Der weißrussische Präsident Nikolai Ivanowitsch Dementei habe sogar die UNO um Hilfe gebeten,

aber nur die Bevölkerung der Bundesrepublik habe sofort reagiert, so der Volksdeputierte im Obersten Sowjet Weißrußlands.

### **Erschreckende Tatsachen**

Am folgenden Morgen im Versammlungsraum der Freundschaftsgesellschaft erfahren die Stormarner und die Begleiter eines Hilfstransportes aus Berlin Erschreckendes. 250 000 Menschen seien bereits an der Strahlung gestorben, für weitere 220 000 komme vermutlich ebenfalls jede Hilfe zu spät. Zu lange hätten sie in Gebieten gewohnt, die bis zu 10 000mal stärker verstrahlt seien, als es die deutschen Grenzwerte zulassen. Außerdem gäbe es eine erschreckend hohe Zahl mißgebildeter Kinder, man

fürchtet um das Erbgut des ganzen Volkes.

Dr. Olga Alejnkowa von einer auf Krebsbehandlung spezialisierten Kinderklinik bei Minsk berichtet von kleinen Patienten mit schweren Schilddrüsen- oder Leukämieerkrankungen. „Richtig behandeln können wir nicht“, klagt die Ärztin und verweist auf fehlende Einwegspritzen und Medikamente sowie auf Hygieneprobleme. Damit die Kinder nicht allein bleiben, übernachteten viele Eltern mit in den Kinderbetten.

Einer Kapitulation vor den ungeheuren Problemen kommt auch das gleich, was Chefarzt Konstantin Nabeda vom Bezirkskrankenhaus Tschaschniki aus dem Gebiet Witebsk berichtet: „Die 440 Betten reichen nicht, um alle 1500 Kranken aufzunehmen.“ Außerdem fehle es an Ultra-

schallgeräten, um Menschen innerlich zu untersuchen, ohne sie, wie beim Röntgen, einer zusätzlichen Strahlendosis auszusetzen. „Ohne moderne westliche Medizin-Technologie und eure Hilfe schaffen wir das nie“, so der Chefarzt.

Beim Abschied am folgenden Tag bitten die Russen: „Kommt wieder und besucht uns!“ Sie umarmen die sichtlich gerührten Stormarner immer wieder. Um 12 Uhr rollen die Fahrzeuge wieder gen Westen. Ein mit vielen offiziellen Stempeln versehenes Schreiben öffnet die Grenze nach Polen. Die Formalitäten sind in nur 15 Minuten erledigt. Schneefall in Polen und Schneeregen um Berlin behindern die Rückreise. Nach genau 25 Stunden Fahrtzeit sind Fahrer und ASB-Helfer wieder zu Hause.

Claus Vogel

## **ASB-Bundesschule – Akzeptanz der Ersten Hilfe in der Bevölkerung**

Die Diskussion um eine Verbesserung der Erste-Hilfe-Ausbildung und die notwendige Entwicklungsarbeit der ASB-Bundesschule für die Aus- und Fortbildungsprogramme des Arbeiter-Samariter-Bundes sind nicht denkbar, ohne auf die Auswirkungen dieser enormen Anstrengungen zu achten. Hierbei ist festzustellen, daß das Interesse in der Bevölkerung, freiwillig an einer Ersten-Hilfe-Ausbildung teilzunehmen, unverändert gering ist. Die Ausbildungszahlen, die sich in den Statistiken aller Organisationen darstellen, beruhen im wesentlichen auf der Vielzahl sogenannter „Pflichtteilnehmer“.

Jeder Führerscheinerwerber muß eine Unterrichtung in Sofortmaßnahmen am Unfallort nachweisen oder einen Erste-Hilfe-Lehrgang zum Erwerb des Führerscheins Klasse 2 besuchen. Einige Berufsbilder erfordern den Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs und in vielen Arbeitsbereichen bestimmen Unfallverhütungsschriften den Prozentsatz von Betriebsangehörigen, die sich einer derartigen Ausbildung im Sinne einer vorbeugenden Maßnahme unterziehen sollen. All das reicht jedoch nicht aus, um im Notfall sicherzustellen, daß der „erste Helfer“, der erste Mensch, der einen Notfallpatienten auffindet, in der Lage ist, sofort unverzüglich und sachgerecht richtig zu helfen. Weitere Gesetzes-

vorgaben werden von einigen gewünscht, von anderen als nicht realisierbar und einem demokratischen Staatsgefüge als nicht erforderlich angesehen.

So kann es nur darum gehen, das Bewußtsein des einzelnen zu verändern, sich im Notfall der Situation stellen zu wollen und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch tatsächlich zu helfen. Alltag sind Unfallsituationen, bei denen mehr Zuschauer die Arbeit einzelner Mutiger behindern oder gar nicht erst zulassen. Hierbei wird aus Angst vor Fehlern, aber auch aus falschem Vertrauen auf den technisch gut ausgestatteten Rettungsdienst „nichts“ getan. Und das ist bei weitem zu wenig!

### **Erste Hilfe – wichtiger Bestandteil der Rettungskette**

Tatsache ist, daß die Überlebens- und Heilungschancen eines Notfallpatienten nicht ausschließlich vom Rettungsdienst abhängig gemacht werden können. Unsere stark bevölkerte Republik weist Anfahrtszeiten aus, die bei 10–20 Minuten liegen vom Eintreffen einer Meldung (Notruf) in einer Leitstelle (Rettungsleitstelle, Feuerwehr oder Polizei). 10–20 Minuten, die zu lang sein können, um überhaupt noch eine Chance zum Überleben anzubieten. Diese Zeit ist aber auch zu lang für

manche Situation, in der frühes Eingreifen eine weitaus bessere Heilungschance, einen geringeren Einsatz an Medikamenten und eine weitaus kürzere Aufenthaltszeit im Krankenhaus sicherstellen könnte. Das eine kann nicht ohne das andere sein, daher stellt die Erste Hilfe durch jeden x-beliebigen „ersten Helfer“ vor Ort einen unverzichtbaren Bestandteil der Rettungskette dar, die bei eben diesem Ersthelfer beginnt und im Krankenhaus endet. Am Schluß sind die Möglichkeiten nur so gut und um so besser, wie sie am Anfang eingeleitet werden konnten.

Wenn es um Bewußtseinsbildung geht und um die Frage, woran es liegt, daß so viele Menschen ihre menschliche Pflicht, Erste Hilfe zu leisten, aber auch diese Erste Hilfe zunächst fachlich richtig erlernen zu wollen, so weist von sich weisen, dann spielen hier eine Reihe von Faktoren eine wichtige Rolle. Derzeit wurden die meisten Ausbildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung gemacht. Beginnend bei Schülern in Abschlußklassen (ab 14 Jahren), fortgesetzt im Führerscheinalter (18–22 Jahre), selbstverständlich bei jedem Angehörigen der Bundeswehr und wenigen anderen Berufungen wird sie darüber hinaus nur, noch als Aufruf zur freiwilligen Teilnahme wirksam.

Mit zunehmendem Alter lernt der

Mensch in dieser Gesellschaft, sich seiner Umwelt anzupassen, vieles zu berücksichtigen, viel zuviel zu bedenken, viel zuwenig zu tun. Angst vor Fehlern nicht um der Fehler Willen, sondern Angst vor Fehlern, weil man befürchtet, vor Gericht zu kommen, belangt zu werden, für das, was sich schädlich auswirken könnte aus Unwissenheit. Dabei ist noch nie jemand verurteilt worden, der aus bestem Wissen und Gewissen Hilfe geleistet hat, selbst wenn sich im Einzelfalle nachweisen ließe, daß hierbei das eine oder andere hätte besser gemacht werden können. Dem muß aber entgegengestellt werden, daß die Maßnahmen der Ersten Hilfe, die ohne größere Hilfsmittel fast jederzeit und überall und vor allen Dingen sofort durchführbar sind, einfach und leicht zu erlernen bleiben. Das juristische Gewissen ist ein „schlechtes Gewissen“, wenn es um die Hilfsbereitschaft geht.

### **Forderung nach mehr Bewußtsein zur Hilfe**

Diese fadenscheinigen und der Sache nicht dienlichen Argumente können leicht außer Kraft gesetzt werden, wenn in stärkerem Maße auch daran gedacht werden würde, daß Maßnahmen der Ersten Hilfe Leben retten können, bei Menschen, denen man besonders nahe steht. Und dies sind



# Helfen wollen – aber sicher.



die meisten aller Lebenssituationen, bedingt dadurch, daß auch im Freundeskreis, in der Verwandtschaft, in der eigenen Familie Notfälle nie auszuschließen sind und hierbei ein besonderes Anliegen besteht, diese Freunde und Angehörigen nicht zu verlieren. Trotz schlagkräftiger Argumente scheinen andere Eindrücke zu überwiegen, denn sonst müßten viel mehr Menschen bereit sein, Erste Hilfe zu lernen. Wer will schon einen nahen Angehörigen verlieren, nur weil er selbst unfähig ist, sofort das zu tun,

wozu andere auch nicht in der Lage sind ...?

Nicht abschließend, aber dennoch zum Schluß dieser Überlegungen kann daher nur festgestellt werden, daß sich das Bewußtsein ändern muß, das Selbstbewußtsein für die Hilfe am Nächsten für die Hilfe als Ersthelfer.

Und es gibt gute Ansätze mit großen Erfolgsaussichten. So ist es eine langjährige Forderung des ASB, die Erste-Hilfe-Ausbildung in den Schulalltag einzufügen. Und dies in einem weitaus früheren Stadium, als es derzeit ge-

schieht. Mit 8/9 Jahren sind Kinder in der Lage, Verständnis für Hilfe und auch Fertigkeiten zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zu erwerben. Und gerade diese Altersgruppe ist aus spielerischem Antrieb oft kleinen Notfallsituationen ausgesetzt, bei denen nicht immer die Erfahrung Erwachsener zur Seite steht und dennoch sofort heilsam geholfen werden könnte.

## Weitaus höhere Lernfähigkeit im Kindesalter

Der ASB fordert daher nachhaltig, daß Erste-Hilfe-Ausbildung altersgerecht Einbeziehung findet in allen allgemeinbildenden Schulen, beginnend im 8. und 9. Lebensjahr der Kinder und fortgesetzt in regelmäßigen Wiederholungen so – wie man das 1 x 1 einmal erlernt und im Verlauf der gesamten Schulausbildung mehrfach vertieft und festigt. In dieser Altersgruppe ist das „juristische Gewissen“ noch unbelastet, da der Lernwille und die Lernfähigkeit weitaus höher sind. Zugleich veranlassen die praktisch machbaren Maßnahmen der Ersten Hilfe schon in diesem Alter zu spielerischem Umgang mit anderen und zu einem weitaus positiveren Selbstverständnis zur Hilfe:

Die Fortsetzung in Wiederholungen sollte alle zwei Jahre aufgrund des zunehmenden Alters und der gewachsenen Verständnismöglichkeit entsprechend erfolgen.

Wenn dieses Ziel politisch akzeptiert und bundesweit wirksam wird, dann sieht alles anders aus:

Jedes Kind könnte mit 14 Jahren etwa auf eine Basisausbildung in Erster Hilfe zurückblicken, die es für den Rest seines Lebens befähigt, sich in

Notfallsituationen flexibel zu verhalten und angepaßt zu reagieren. Dieses Wissen wird in den Abschlußklassen bzw. im Führerscheinalter wiederholt und aufgefrischt, bei der Bundeswehr ergänzt und möglicherweise erweitert, und durch dann erfolgende regelmäßige Wiederholungen auf freiwilliger Basis auf dem aktuellen Wissensstand gehalten.

Weitaus wesentlicher werden die Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft sein. Wenn überall sofort richtig geholfen wird, läßt sich die Zeit bis zum Eintreffen des kostspieligen Rettungsdienstes sinnvoller überbrücken, die Notwendigkeit der Folgemaßnahmen reduzieren sich, Krankenhausaufenthalte werden verkürzt, Kostendämpfung erfolgt zum Nutzen aller Beteiligten an der richtigen Stelle.

## Rettungsschule in Sachsen gegründet

In Leipzig wurde für das Bundesland Sachsen eine Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter gegründet. Die Rettungsschule hat für die Bundesrepublik Modellcharakter, da sie gemeinsam von dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft getragen wird.

Aus den paritätisch vertretenen Hilfsorganisationen sind seit Juli in drei Lehrgängen rund 70 Rettungssanitäter nach bundesdeutschen Kriterien ausgebildet worden. Die Teilnehmer kamen aus verschiedenen östlichen Bundesländern.

Leiter der Rettungsschule ist Dr. Michael Burgkhardt, Vorsitzender des ASB Leipzig. Ziel der Schule ist neben der Ausbildung von Rettungssanitätern auch, Notärzten und Ausbildern für Erste Hilfe das notwendige Wissen zu vermitteln, es zu erweitern und zu vertiefen.

Die Entstehung der Einrichtung, die vorerst noch in einer ehemaligen Zivilverteidigungsschule ihr Domizil hat, geht auf großzügige Unterstützung der Landesregierung von Baden-Württemberg zurück, die dieses Jahr für die Verbesserung des sächsischen Rettungswesens 400000 DM zur Verfügung stellte.

Auch für 1991 wird finanzielle Unterstützung in derselben Höhe gewährt. Grundgedanke der Förderer dieses Projektes war, eine Rettungsschule zu schaffen, an der mehrere Hilfsorganisationen beteiligt sind.

R. F.

## Ein Beitrag zur Demokratie

Nachdem der ASB in den vergangenen Monaten enorme Hilfestellungen beim Aufbau der ASB-Ortsverbände in der ehemaligen DDR geleistet hat, will auch die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) dort wieder aktiv werden.

Die ASJ hat es sich für 1991 zur Aufgabe gemacht, durch ihre Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des demokratischen Aufbaus in den fünf neuen Bundesländern zu leisten. Das soll geschehen

durch außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, durch selbstgestaltete Freizeitangebote und durch partnerschaftliches Denken und Handeln.

Als Vertreter der ASJ in jugendpolitischen Gremien und bei gesetzvorbereitenden politischen Organen können die Jugendlichen lernen, sich Gehör zu verschaffen, um Mißstände jugend- und somit gesellschaftspolitischer Natur aufzuzeigen. Alle Samariterinnen und Samariter im Ostteil Deutschlands

sind aufgerufen, die Angebote der Bundesjugend für 1991, wie zum Beispiel Kennenlern-Seminare, wahrzunehmen.

Nähere Informationen erteilen die Ortsverbände oder die ASB-Bundesjugendsekretärin, Sülzburgstraße 140, 5000 Köln 41, Telefon (0221) 47605-47.

F. E.



## Hilfsflug nach Moskau

Freitag, 14. Dezember, Frachtgüterflughafen Tschereomedjowo I, Moskau – eine schwere Transportmaschine der German Cargo, im Auftrag der Johanniter-Unfall-Hilfe, in Zusammenarbeit mit einer großen Versicherungsgesellschaft, rollt aus. An Bord: 11 Tonnen Medikamente, 28 Tonnen Grundnahrungsmittel, 3,5 Tonnen Kinderkekse.

Empfänger sind vier Kinderkrankenhäuser in Moskau mit insgesamt 4000 Betten und zusätzlichen Unterkünften für Eltern, die mit ihren Kindern aus allen Teilen des riesigen Reiches kommend, hier Heilung erhoffen. Viele der kleinen Patienten waren schon in Provinzkrankenhäusern ohne Erfolg behandelt worden. Hier, auf den Hospitalern der Metropole, ruht oft ihre letzte Hoffnung.

Über eine Hebebühne sinken die schweren Radpaletten mit den Hilfsgütern auf das Rollfeld. Eine Zugmaschine fährt sie in eine Ecke des Platzes. Lkw der Krankenhäuser treffen ein. Soldaten und Zivilpersonal verladen die schweren Säcke und die Medikamentenkartons. Aufsicht führen der Beauftragte der Johanniter-Unfall-Hilfe, der technische Direktor des hier federführenden Republikkrankenhau-

ses und jeweils ein Beauftragte der anderen Kinderkrankenhäuser. Nach einer Stunde erscheinen sechs Herren des Ministerrates. Im persönlichen Auftrag des Präsidenten Gorbatschow prüfen sie den Eingang der Hilfssendung. Sie zeigen sich zufrieden über den Inhalt und loben die Organisation. Dank der sorgfältigen Vorbereitung liegen am Abend alle Hilfsgüter wohlverwahrt in den Apotheken und Vorratsräumen der Krankenhäuser.

### Weitere Unterstützung notwendig

Am nächsten Tag Konferenz des JUH-Vertreters mit allen Chefärzten, der Vertreterin der Versicherung, einem Vertreter der Deutschen Botschaft in Moskau und den Abteilungsärzten des federführenden Krankenhauses. Die Empfänger danken für die lebenswichtige Unterstützung ihrer Arbeit, benennen weitere notwendig benötigten Medikamente und bitten um medizinische Geräte. Über Frau von Hof, die ihren ständigen Sitz in Moskau hat, werden in den nächsten Tagen sorgfältig ausgearbeitete Bedarfslisten an die Johanniter-Unfall-Hilfe weitergeleitet. Resümee der Be-

sprechung: Keine Mark ist verloren; alles ist bei den Bedürftigen angekommen. Weitere Hilfe ist notwendig und kann zielgerichtet geleistet werden. Nach einem Rundgang durch Abteilungen des Republikkrankenhauses wird im Beisein der Chefärzte noch einmal vor Ort die Lagerung der Hilfsgüter geprüft.

Wieder einmal ist ein Einsatz der Johanniter-Unfall-Hilfe erfolgreich beendet. Die stellvertretende Chefärztin dankt beim Abschied spontan mit einem Blumenstrauß. Ein großer Tag für alle, die gespendet, die vorbereitet hatten und für die, die dabei sein durften.

## Austausch mit den USA

Auch 1990 war das Schwesternhelferinnen- und Pflegedienstleister-Austauschprogramm in die USA der Johanniter-Unfall-Hilfe wieder ein voller Erfolg. Ein Mitreisender berichtet: „Seit 20 Jahren findet von der Johanniter-Unfall-Hilfe Deutschland in Zusammenarbeit mit den Johanniter-Rittern in New York ein Austauschprogramm für Schwesternhelferinnen und -helfer statt. 7 Wochen arbeiten die Helfer und Helferinnen im Wartburg-Home ganz in der Nähe von New

York City. Die Aufgabe besteht im wesentlichen darin, sich mit den deutschstämmigen Patienten auf Wunsch auf deutsch zu unterhalten, sie in Rollstühlen im Park spazierenzuführen und die Grundpflege durchzuführen.

Der diesjährige New-York-Aufenthalt der Johanniter-Gruppe war, wie auch die Jahre davor, ein großer Erfolg. Am Flughafen angekommen, wurden wir gleich von Johanniter-Rittern und Mrs. Britton, Director of Volunteers, empfangen und zum Wartburg-Home gebracht. Unsere Erwartungen wurden nicht enttäuscht, wir fanden den versprochenen idyllischen Ort mit herrlichen Grünanlagen genauso, wenn nicht noch schöner vor.

Zum Glück wurde uns genug Zeit gelassen, uns an das sehr schwüle Klima zu gewöhnen. Außerdem konnten wir New York, das nur eine halbe Stunde mit dem Zug entfernt liegt, besichtigen.

### Eindrucksvolle Begegnungen

In der ersten Woche wurden wir auch in unsere Arbeitsräume eingewiesen, so daß unsere eigentliche Aufgabe pünktlich in der zweiten Woche beginnen konnte. Diese „Arbeit“, welche nicht im entferntesten mit „Arbeit im Krankenhaus“ in Deutschland vergleichbar ist, hat mir sehr viel Spaß



Hilfsgüter der Johanniter für Moskau.





Sieben Wochen lang arbeitet die Johannitergruppe in New York.

gemacht. Jeder hatte ca. 8 Patienten zugeweiht bekommen, um die man sich dann zu kümmern hatte. Bald erwuchs mit dem einen oder anderen Patienten eine immer engere Verbindung, die ein wahres Aufleben dieser Patienten zur Folge hatte. Viele der meist deutschstämmigen Patienten freuten sich schon alleine über unsere Anwesenheit. Viele hatten nach langer Zeit

mal wieder Gelegenheit, sich mit neuen Menschen zu unterhalten und vor allem deutsch zu sprechen. Einige waren ganz wißbegierig und wollten über die augenblickliche Lage in Deutschland unterrichtet werden. Es gab einem ein gutes Gefühl, als wir wieder nach Deutschland zurückfahren, Menschen zurückzulassen, die durch unseren Aufenthalt neuen Lebensmut und

Lebenswillen entwickelt hatten. Dies war ein Trost, denn der Abschied von einigen Patienten fiel schwer.

Unser Programm ging fröhlich zu Ende. Zwischendurch waren wir 4 Tage in Washington, ein paarmal waren wir in New York von Johanniter-Rittern eingeladen. New York kennt jetzt wohl jeder aus der Gruppe prima – der eine mehr, der andere weniger. Der Abschied kam und die Gruppe verließ das Altenheim, es wurde leer. Nur einige blieben noch ein bißchen länger in den Staaten und guckten sich zum Beispiel noch Yale, Boston, Buffalo und Toronto an – eine gelungene Reise!“

Rumänientouren – in den nordöstlichen Winkel des Landes zu bringen.

Über 3500 Kilometer, zum Teil über unbefestigte Fahrbahnen, mußten die Johanniter zurücklegen, unter denen diesmal auch vier Helferinnen waren, um mit ihren sechs Fahrzeugen zu den Dörfern nahe an der Grenze zur UdSSR zu gelangen, wo die Hilfsgüter direkt an die Bevölkerung verteilt wurden. Die Armut der Rumänen zeigt sich auch in den Kinderheimen und Krankenhäusern, in denen katastrophale hygienische Verhältnisse herrschen.

## Vier neue Rettungswagen

Im Rahmen eines Soforthilfe-Programms der Bundesregierung zum Aufbau des Rettungswesens in den neuen Bundesländern erhielt die Johanniter-Unfall-Hilfe Ende November vier neue, komplett ausgerüstete Rettungsfahrzeuge im Wert von 130000 DM pro Stück. In den kommenden Monaten stellt die Bundesregierung weitere 16 Fahrzeuge zur Verfügung. Die anderen Hilfsorganisationen werden ebenfalls berücksichtigt.



Viele deutschstämmige Patienten haben nach langer Zeit die Möglichkeit, wieder einmal deutsch zu sprechen.

## Rumänien-Aktionen laufen weiter

„Müde, munter und ungewaschen.“ Auf diese drei Worte verkürzt einer der 17 Johanniter die Antwort auf die Frage nach dem Befinden nach mehr als 80 Fahrstunden. So lange waren die ehrenamtlichen Helfer unterwegs, um nahezu 50 Tonnen Lebensmittel und Kleidung, Spielsachen, medizinische Geräte und Medikamente – soviel wie bei noch keiner ihrer vier



# Verpflichtung für die Zukunft

Um sich „vor Ort“ einen Überblick über die Arbeit und die aktuellen Probleme der neuen Kreisverbände zu verschaffen, unternahm Bundesgeschäftsführer Andreas von Block-Schlesier Ende 1990 eine dreitägige Informationsreise in die neuen Bundesländer Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen und Brandenburg.

Die Motivation der dortigen Mitarbeiter und die Bereitschaft, auch unter schwierigen Bedingungen effiziente Arbeit zu leisten, sei beeindruckend, betonte der Bundesgeschäftsführer nach seiner Rückkehr. In den nächsten Monaten sei es dringend notwendig, Maßnahmen zu einer – weiteren – Qualifizierung der dort tätigen Personen einzuleiten. Zu denken sei hierbei besonders an die Konzeption von Lehrgängen gerade auch für Führungskräfte. Die Grundlagen seien geschaffen, um einen wirkungsvollen Dienst am Nächsten zu leisten. Jetzt komme es darauf an, die Johanniter



Andreas von Block-Schlesier

auch in den neuen Bundesländern als christliche Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband zu etablieren und den Ruf der Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Kompetenz auch hier zu erhalten, so von Block-Schlesier. Das

Prinzip der patenschaftlichen Betreuung habe sich bewährt, die Neugründungen brauchten aber weiterhin die Unterstützung ihrer Patenverbände.

Die Erwartungen der Menschen in den neuen Bundesländern – erklärte der JUH-Bundesgeschäftsführer – seien hoch. Um sie nicht zu enttäuschen, müßte umgehend Aufklärungsarbeit darüber stattfinden, wie die Johanniter ihre Arbeit finanzierten: durch Eigenleistungen, Zuschüsse, Erstattungen und Spenden, darunter die der Fördermitglieder. Der Wunsch nach einer „Anschubfinanzierung“ durch die Bundesregierung, durch Landesregierungen oder gesellschaftliche Kräfte bestehe nach wie vor – bisher sei er leider unerfüllt geblieben, bedauerte von Block-Schlesier. Auch vor diesem Hintergrund wird die Arbeit in den neuen Bundesländern noch lange Zeit besondere Anforderungen an die direkt Beteiligten und die gesamte Johanniter-Unfall-Hilfe stellen.

Johanniter-Unfall-Hilfe kümmern mußte.

Die UNO-Soldaten waren nach Zentralamerika geschickt worden, um eine Friedensmission zu erfüllen. Überwachung und Schutz bot die Truppe den ehemaligen Widerstandskämpfern (Contras), die Waffen und Munition abliefern sollten.

Den Kölner Arzt erwartete eine regelrechte „Abenteuertour“. Unterkunft in Zelten, Waschen im Fluß und ständiger Kontakt mit den Rebellen gehörten fortan zum Alltag des Teams.

Unglaublich hart seien die Contras, die sich mit schwersten Verwundungen häufig wochenlang im Urwald verborgen hätten. „Ohne Betäubungsmittel mußte ich einem Widerstandskämpfer eine völlig vereiterte Hand aufschneiden und Granatsplitter entfernen. Der Mann hat nicht einmal mit den Wimpern gezuckt“, wundert sich Dr. Moser noch heute.

Auch einen Großeinsatz hatte das ONUCA-Team der Johanniter zu leisten: Zwei Hubschrauber, mit Contras und Journalisten besetzt, stürzten bei einer Schauübung ab. 15 zum Teil schwer verletzte Männer versorgten die Ärzte und Rettungssanitäter sofort. „Als kleines Dankeschön durfte ich bei einem Ball in der Hauptstadt der Präsidentin höchstpersönlich einen Kuß auf die Wange drücken“, lacht Dr. Moser.

## Der richtige Mann

Es regnet in Strömen, die Wege versinken im Schlamm. „Welcome to paradise“ – Willkommen im Para-

dies, begrüßt ein brasilianischer Soldat ironisch den Gladbacher Arzt Dr. Karl-Heinz Moser im mittelamerikanischen Nicaragua.

Abenteuerliche zwei Monate ver-

brachte der Chirurg im Auftrag der UNO in dieser Krisenregion. Medizinische Betreuung der internationalen Beobachter-Truppe lautete die Aufgabe, um die er sich als Vertreter der



Dr. Karl-Heinz Moser verbrachte in Nicaragua zwei abenteuerliche Monate.



## Kambodscha – Öffnung vor dem Ende?

Die kambodschanische Regierung läßt immer mehr Hilfsorganisationen in das Land

Wer das Erwachen der Hauptstadt Kambodschas miterleben will, hat es mit dem Aufgehen der Sonne bereits verschlafen. Während in den Provinzen die Menschen noch mit dem Tagesrhythmus der Natur leben, pulsiert das Leben im 800000 Einwohner zählenden Phnom Penh längst nach eigenem Rhythmus. Nicht Tag und Nacht bestimmen Ruhe und Treiben in der Stadt, sondern der Zwang zum Überleben und die nächtliche Ausgangssperre. Um 21 Uhr sind die Straßen wie leergefegt. Militär- und Polizeipatrouillen überwachen die nächtliche Ausgangssperre, doch von Anschlügen der im kambodschanisch-thailändischen Grenzgebiet operierenden Guerilla-Organisationen hört man nur sehr wenig.

Die Regierung im Phnom Penh ist auch ernsthaft um die Sicherheit der mittlerweile über 50 im Land engagierten Hilfsorganisationen besorgt. Generell befürwortet man ein Engagement in den ländlichen Regionen sehr. Die medizinische Versorgung beispielsweise ist in vielen Provinzen gleich Null. Zwar ist in jeder Provinzhauptstadt offiziell ein Hospital registriert, doch die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung sind völlig unzureichend. Breitbandantibiotika sind rationiert – sie decken nicht einmal den Tagesbedarf einer Klinik. Der Mangel an Medikamenten, Verbandstoffen und medizinisch-technischen Geräten ist offenkundig.

### Gravierende Mißstände

So droht in den kambodschanischen Krankenhäusern die medizinische Versorgung zusammenzubrechen, die Versorgung mit Wasser und Strom ist bereits weitgehend unterbrochen. Es droht Seuchengefahr. Das Hospital „17. April“ in Phnom Penh ist ein gutes Beispiel dafür: Noch bis vor einigen Monaten hielten medizinische Entwicklungshelfer der ehemaligen DDR wichtige funktionale Bereiche des Hospitals in Betrieb. Jetzt müssen sich die Kambodschaner selbst helfen.

Zwar haben französische Hilfsorganisationen bereits feste Zusagen erteilt, doch die momentanen Mißstände sind gravierend.

Häufig bricht die Energieversorgung zusammen. Die Notstromgeneratoren aus amerikanischen Armeebeständen und der ehemaligen DDR sind längst defekt – es fehlt an Ersatzteilen. Die französischen Geräte reichen gerade aus, um den OP-Tisch zu beleuchten. Es kann nicht mehr sterilisiert werden, die Autoklaven brauchen zuviel Strom. Das destillierte Wasser wird tröpfchenweise über offenem Feuer gewonnen. Im Labor gibt es nicht einmal eine Handvoll Untersuchungsgeräte. Den Nachweis von Malaria und die Blutsenkung schafft man soeben noch, weitergehende Untersuchungen müssen entfallen.

In den Operationssälen besteht die Einrichtung komplett aus amerikanischen Armeebeständen – und der Krieg liegt schon 15 Jahre zurück. Die Schläuche der Anästhesiegeräte sind mit Pflastern abgedichtet. Dennoch wird operiert: 30 bis 50 Patienten pro Woche. Die Folgen der Unterversorgung sind auf den Stationen sichtbar. Die Entzündungen bei Patienten im postoperativen Zustand sind obligatorisch. Fehlende Waschmöglichkeiten und verstopfte Toiletten, Rohrbrüche und von außen eindringendes Wasser

machen das Krankenhaus zu einem einzigen Infektionsherd. Die Rahmen von Türen und Fenstern sind zerfressen. Auf der chirurgischen Station liegen zehn und mehr Patienten in einem Zimmer.

### Bei Bezahlung Chance zu Überleben

Während unseres Besuches im Hospital rattert ein Motorrad mit Anhänger in den Hinterhof. Ein schwerverletzter junger Mann, blutüberströmt, liegt auf dem Anhänger. Vorsichtig wird er herausgehoben und in die Ambulanz gebracht. Die Ärzte tun, was sie können. Von mindestens zweieinhalb Litern Flüssigkeit, die man dem Patienten täglich infundieren müßte, wird er nur einen halben erhalten. Infusionslösungen sind rationiert. Nach 50 Kilometern in einem ungefederten Vehikel kam er mit Arm- und Beinbrüchen und offenen Bauch- und Fleischwunden hier an.

Wenn seine Angehörigen die notwendigen Mengen an Antibiotika und Blutplasma bezahlen können, hat er die Chance, zu überleben. Wer reich ist, so sagt uns Dr. Kroid Lon von der Bauchchirurgie, für den können wir etwas tun, für den können wir Medikamente kaufen, die auf dem Markt in Phnom Penh erhältlich sind. Der Staat

selbst kann sie längst nicht mehr finanzieren.

Ihre ganze Hoffnung setzt die Regierung auf die Hilfsorganisationen. Op Sittawod, Sekretär der Internationalen Abteilung des Außenministeriums, spricht offen die Probleme in der Zusammenarbeit an. Viele der Hilfsorganisationen arbeiten an Projekten in der Hauptstadt.

### Provinzen besonders stark betroffen

Die Provinzen hingegen bleiben unterversorgt. Hier, so die Regierung, werden sich nur die schlagkräftigsten Organisationen engagieren. So beabsichtigt der Malteser-Hilfsdienst den Aufbau eines Lepraprogramms in der Provinz Batambang im Nordwesten Kambodschas. Das Versorgungsangebot der Malteser in den thailändischen Lagern entlang der kambodschanischen Grenze hat sich in Kambodscha längst herumgesprochen. Immer mehr Leprakranke riskieren die Flucht über die verminte Grenze nach Thailand und lassen sich in den beiden Malteser-Hospitälern innerhalb der Lager behandeln. Sie wissen, daß sie dabei ihr Leben riskieren, aber das würden sie auch, wenn sie in Kambodscha blieben.

Und so bleibt der schwierige Aufbau einer medizinischen Grundversorgung in den Provinzen Kambodschas den Hilfsorganisationen überlassen. Die Regierung in Phnom Penh öffnet sich den überwiegend aus Amerika, Europa und Australien kommenden Organisationen vorsichtig. Der Import von Hilfsgütern ist zollfrei und die Mitarbeiter der Organisationen können sich relativ frei im Land bewegen. Während noch vor wenigen Monaten eine Begleitung durch staatliche Organe Bedingung war, reicht nunmehr die Ankündigung 24 Stunden vor der Reise in die Provinz. Das Interesse an einer effektiven Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ist unverkennbar.

Martin Pfeifer



Auch im Hospital „17. April“ in Phnom Penh droht die medizinische Versorgung zusammenzubrechen.



## Gemeinsam geht's besser

Unter diesem Motto waren Katastrophenschutzeinheiten der DLRG, des THW, DRK und der Feuerwehr angetreten, um erstmals im DLRG-Bezirk Eifel-Mosel einen gemeinsamen Lehrgang mit anschließender Einsatz-Übung durchzuführen. Der Gedanke zu einer derartigen Übung wurde schon zu Jahresbeginn 1990 gefaßt und Zug um Zug in die Tat umgesetzt.

Unter der Leitung des DLRG-Referatsleiters „KatS“ im Bezirk Eifel-Mosel, Gerd Loskill, setzte sich ein Stab von DLRGlern und THWlern zusammen, um einen Lehrgangs-, Logistik- und Übungsablaufplan zu erarbeiten.

Nach der langen Zeit der Planung und Terminabklärung war es dann soweit. Die DLRG-Taucher, -Bootsführer und ein geschlossener Zug vom THW rückten zum Lehrgangs- und

Übungsbeginn in Schweich an der Mosel an. Dank der Unterstützung durch Polizei und Feuerwehr der Stadt Schweich wurde es möglich, zunächst in örtlich getrennten Räumen unterzuziehen. Die DLRG-Taucher bei der Polizei, Bootsführer in den Räumen der Feuerwehr. Der Einsatzplan sah zunächst die Erörterung fachdienstlicher Fragen vor. Die Kameraden des THW bauten unterdessen im „Verfügungsraum“ die Zeltstadt für die Nacht und die Küche auf. (Die Übung war für zwei Tage geplant.)

### **Funkbetriebssprache, damit man sich versteht**

Einen wesentlichen Unterweisungsbedarf sah die Einsatzleitung in der Koordinierung des Fernmeldewesens.

Vorgestellt wurden zunächst einmal die zur Zeit gebräuchlichsten Geräte der Funknachrichtenübermittlung im Bereich des Katastrophenschutzes des Landes Rheinland-Pfalz. – Geräte, die teilweise Leihgaben aus den Beständen der Leitstelle Trier waren. Ihr Gebrauch wurde erklärt.

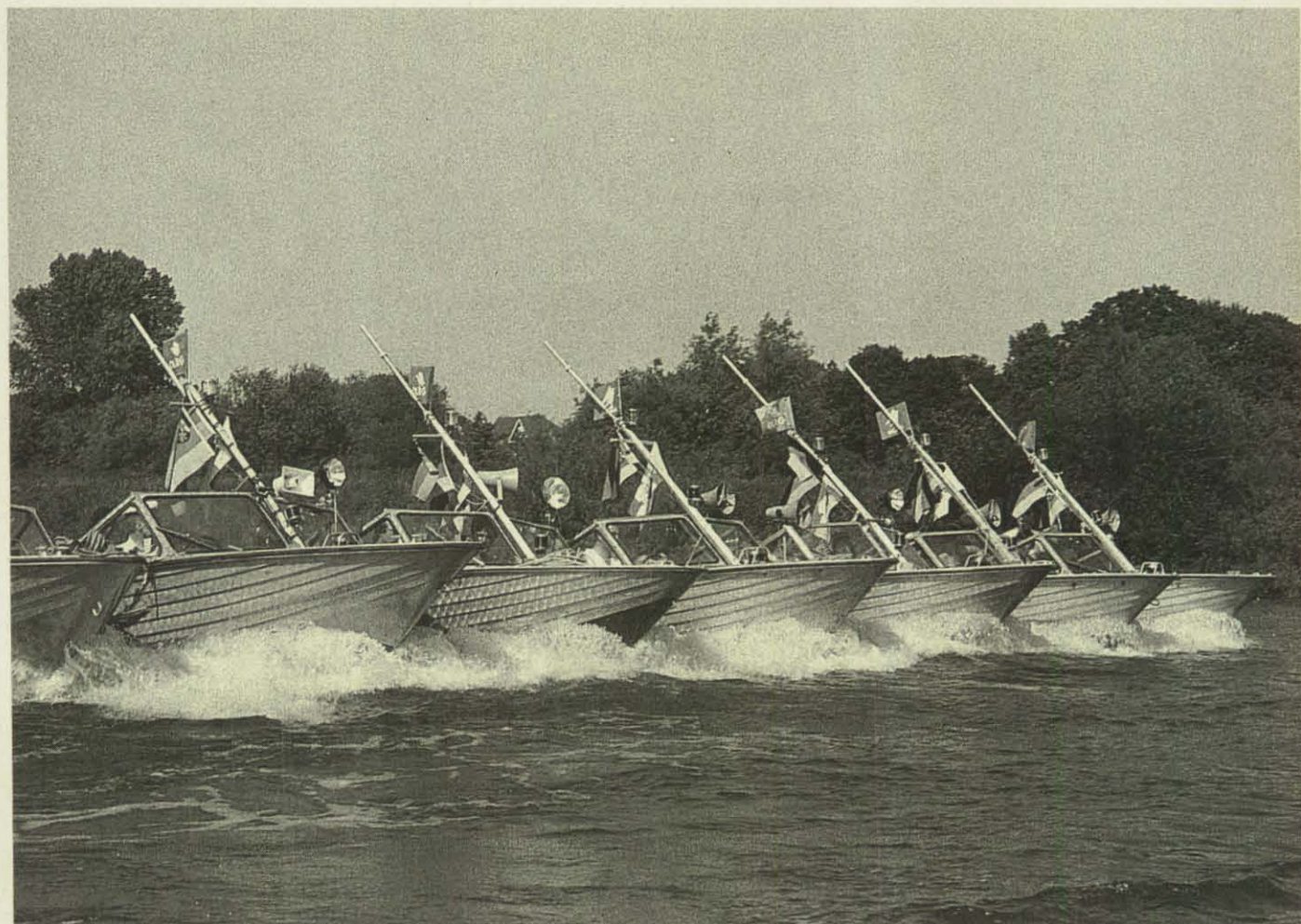
Anschließend wurde der für den Bezirk Eifel-Mosel verbindliche, in Anlehnung an die Vorschriften des Präsidiums und LV-RLP erarbeitete Funkplan vorgestellt und besprochen und mit „Trockenübungen“ durch die Teilnehmer abgeschlossen. „Adler Eifel-Mosel an alle Lehrgangsteilnehmer – Mittagspause –“. Hier Adler Eifel-Mosel – Ende –, natürlich wurde diese Nachricht von allen Beteiligten richtig aufgenommen und ohne Rückfragen befolgt.

Alle aufgestaute Theorie wurde pra-

xisnah erprobt; die Führung der eingesetzten Fahrzeuge und Boote zu den vorgesehenen Einsatzstellen über Funk, die die DLRG-Taucher bei der Polizei und dem THW absetzten.

### **Übungsbeginn**

Überall Spannung – was bringt die Übung? – Wann geht es los? – Wohin geht es? – Alles offene Fragen, war doch der Kreis der „Eingeweihten“ bewußt klein gehalten worden. Man wollte keine „Türken“ bauen, die Übung sollte echte Erkenntnisse erbringen. Doch spätestens beim Eintreffen der Vertreter der Kommunen, hochrangiger Vertreter des „KatS“, der Feuerwehr und der Polizei, des DRK und der Presse, war jedem klar, Übungsbeginn mußte bald sein.



Einsatzboote der rheinland-pfälzischen DLRG.

(Fotos: Schnare)



Dann der Alarmspruch: „Adler Schweich für Leitstelle Trier kommen.“ „Hier Adler Schweich kommen.“ „An der NATO-Rampe Höhe der Ortschaft Longuich ist ein vollbesetzter Personenwagen in die Mosel gestürzt. Bisher keine Personen wieder aufgetaucht. Einsatz mit allen zur Verfügung stehenden Mannschaften und Gerät. DRK und Polizei sind von hier verständigt. TEL des THW rückt selbständig aus ...“ Die Übung läuft an und ab, wie geplant.

Die Polizei hat der DLRG mit dem Führungsboot „Adler 10“ die „Wahr-schaufunktion“ gegenüber der Großschiffahrt übertragen, das Boot ist mit einer „Rheinfunk-Anlage“ ausgerüstet. Erste „Unfallopfer“ sind zwischenzeitlich geborgen worden und werden von den DLRG-Ärzten versorgt. Die „Verletzten“ wurden zum Weitertransport an das DRK übergeben. Wegen der anbrechenden Nacht bereitet man über Notstromaggregate die Ausleuchtung der Unfallstelle vor. Nun gilt es noch das Unfallfahrzeug zu bergen, eine klassische Aufgabe für die Zusammenarbeit zwischen dem Bergungszug des THW und den DLRG-Tauchern.

## Übungsbesprechung

Bei der anschließenden „Manöverkritik“ wurde den Mitwirkenden eine sachliche, ohne Hektik bewältigte Lösung aller gestellten Übungsaufgaben

bescheinigt. Eine Truppe, die man so nicht kannte, auf die man sich im Ernstfall voll verlassen könnte.

Bevor die zusammengebrachten Übungsteilnehmer auseinandergingen, gab es noch Gelegenheit zu einer

Fachsimelei unter dem Motto: Gleiches Ziel, Leben und Güter zu erhalten, zu retten und zu schützen. Gemeinsam geht's besser!

Gerd Loskill  
Helmut Schnare

# DLRG-Behindertenschwimmen

## Menschen tun etwas für Menschen

Heinrich Zille zu einem Kollegen, der ihn auf die Wolkenbildung aufmerksam machte: „... ich zeichne keine Kulissen, ich zeichne Menschen ...“

Dieser Beitrag will über Menschen berichten; über die DLRG-Kameraden Friedel Schäfer, Helmut Blau und Rüdiger Zehren. Sie sind die Wegbereiter des DLRG-Behindertenschwimmens in Rheinland-Pfalz. Sie setzen mit ihrer Arbeit deutlich sichtbare Wegmarkierungen.

Seit mehr als 15 Jahren betreuen sie behinderte Menschen im Eifel-Mosel-Bezirk. Sachkundig angeleitet durch Professor Dr. Dordel. Die Initiative

für das Schwimmtherapie-Angebot der DLRG geht von Friedel Schäfer aus, der nach einer Fortbildungsveranstaltung bei Prof. Dr. Dordel Kontakte zur Lebenshilfe e. V. und zum Club Aktiv in Trier herstellte. Seitdem haben viele Behinderte über ihre Selbsthilfeeinrichtungen den Weg in die Übungsstunden von DLRG-Gruppen gefunden. Dies gilt auch für Lehrer und Erzieher, die mit Behinderten arbeiten, nicht zuletzt für die Angehörigen der Behinderten. Inzwischen haben sich weitere jüngere und ältere Aktive im DLRG-Bezirk Eifel-Mosel dieser Aufgabe angenommen. Und besonders erfreulich ist, daß sich hierfür

auch Schüler und Studenten durch die DLRG-Übungsleiter begeistern lassen.

## Intensive Schulung

Friedel Schäfer und sein Organisationsteam wissen aus inzwischen langjähriger praktischer Arbeit, daß es in der Schwimmausbildung und Freizeitarbeit mit Behinderten nicht nur auf den guten Willen und soziales Engagement ankommt. Angesichts der allgemeinen menschlichen Probleme Behinderter und ihrer Bewegungseinschränkungen ist es vielmehr erforderlich, daß die Übungsleiter eine intensi-



Die Schwimmausbildung für behinderte Mitbürger zählt zum festen Bestandteil der DLRG-Breitenausbildung.



ve Ausbildung (!) erhalten und regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen besuchen müssen. Nur so kann es ihnen gelingen, richtig auf Behinderte und ihre Angehörigen einzugehen, nur so können Sie für den Arzt und den Pädagogen zum Partner werden.

Zum Ende des Jahres 1990 hatte sich eine Gruppe von 22 Personen einer dreitägigen Fortbildungsveranstaltung unterzogen. Die Reise ging nach Hannover. Hier befaßten sie sich bei Prof. Dr. Dordel und seinen Mitarbeitern im Bereich des Berufsbildungswerks für Behinderte des Anna-Stifts Hannover und am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover mit allgemeinen Fragen der Bewegungsförderung, speziell des Schwimmens und der Wassergymnastik mit Behinderten. Dem DLRG-Präsidium in Essen steht Prof. Dr. Dordel als wissenschaftlicher Beirat für das Behindertenschwimmen zur Verfügung.

### ... schwimmtherapeutische Praxis

Im diesjährigen Fortbildungslehrgang, für die Unterstützung und finan-

zielle Hilfe aus den DLRG-Ortsgruppen des Eifel-Mosel-Bezirktes kam – hier tat sich die DLRG Wittlichs besonders hervor – auch Firmen und privaten Sponsoren halten mit, lag der Schwerpunkt der Arbeit wünschgemäß in der Praxis. Prof. Dr. Dordel mit seinen Mitarbeitern, Erika Grade und Jürgen Wildhagen ließen es sich nicht nehmen, die 22 Teilnehmer in einem differenzierten Programm mit schwimmtherapeutischer Ausrichtung im Wasser und am Beckenrand zu schulen. Den Kern bildeten die freizeit- und sportpädagogisch gestalteten Unterrichtsdemonstrationen mit vornehmlich körperbehinderten Jugendlichen in Turnhalle und Schwimmbad. Die Praxis wurde durch eine breit angelegte Diskussionsrunde ergänzt.

Prof. Dr. Dordel stellte heraus: Die übergeordneten Ziele heißen Mobilitätsverbesserung, Steigerung der Selbstständigkeit in Alltag und Beruf, Entspannungsfähigkeit und nicht zuletzt Steigerung des allgemeinen körperlichen und seelischen Wohlbefindens durch das DLRG-Therapie-Angebot im Wasser.

### ... sichtbare Erfolge vorgeführt

Besonders aufschlußreich für die Lehrgangsteilnehmer war der Einblick in die von Dordel und seinen fünf Mitarbeitern seit vielen Jahren durchgeführte motorische Intensivförderung Schwerstbehinderter mit vornehmlich neurologischen Störungen. Die fünf Sporttherapeuten und die zwölf schwerbehinderten Frauen und Männer demonstrierten Einzel- und Kleingruppenarbeit. Hier konnte erlebt werden, welchen Stellenwert die Schwimmtherapie und Wassergymnastik in der Rehabilitation hat, welche Erfolge bei sehr konsequenter Bewegungsförderung eintreten können und wie sich die Arbeit von der Krankengymnastik unterscheidet, weil komplex, handlungsorientierter und unter Berücksichtigung sportpädagogischer Prinzipien geübt wird.

Den Lehrgangsteilnehmern wurden sporttherapeutische Hinweise für die DLRG-Arbeit mitgegeben, die bei der Betreuung und Schulung z. B. von spastisch Gelähmten oder bei Personen mit Rückenproblemen zu beachten sind.

### ... wichtig, einfühlsames Arbeiten

Die DLRG-Arbeit mit Behinderten liegt methodisch nicht allzu fern von der DLRG-Arbeit mit Nichtbehinderten. Es gibt neben der Helfer-Qualifikation die medizinische Kompetenz der Ärzte und die Unterstützung der Angehörigen des Behinderten zu mobilisieren. Wichtig erschien während des Lehrganges der Hinweis, daß sich die Übungsleiter der DLRG über die differenzierte und einfühlsame Arbeit mit Behinderten im klaren sein müssen, damit man auf die Personengruppen, die besonders ängstlich und verkrampt im Kontakt mit dem Wasser sind, auftragsorientiert zugehen kann, um sie für die Schwimm- und Bewegungstherapie aufschließen zu können.

... ich mache Ihnen Mut, liebe Frauen und Männer der DLRG ...“, so Professor Dordel am Schluß der Veranstaltung, ... weiter Ihre Arbeit für behinderte Menschen voranzubringen, so, wie Sie das schon seit vielen Jahren tun.“

Gerd Loskill  
Helmut Schnare

# 1650 Aktive gingen im Münchener Olympiabad an den Start

## 18. Deutsche Meisterschaften im Rettungsschwimmen

1650 Schwimmer und Schwimmerinnen waren nach München gekommen, um ihr Können zu messen. 350 Mitarbeiter sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe und den organisatorischen Rahmen.

Neben den Wettkämpfen wurde ein umfassendes und attraktives Rahmenprogramm geboten. In den zur Unterbringung zur Verfügung gestellten Schulen sorgten Bastelshops, Videoräume und Cafeterien für Unterhaltung. Stadtrundgänge und Besichtigungsfahrten zum Hörfunksender „Antenne Bayern“, Bavaria-Filmstudios, Tierpark Hellabrunn, Neuer Botanischer Garten, Deutsches Museum, Bayerische Börse befriedigten die touristischen Bedürfnisse. Für persönliche Erkundungen gab es an den Info-Ständen reichlich Hilfestellung.

Nach der Anreise am Donnerstag waren am Freitag für viele Teilnehmer die ersten Wettkämpfe angesagt. Die Austragungsstätte, das Olympiabad,

bot optimale Wettkampfbedingungen. Am Freitag morgen standen die Einzelmansschaften auf dem Programm. Der Bundesvorsitzende Helmut Gangelhoff aus Wesel eröffnete die 18. Deutschen Meisterschaften. In seinem Grußwort dankte er der Stadt München und insbesondere dem Landesverband Bayern und seiner Jugend für die Ausrichtung der Meisterschaften.

Richard Rabenstein begrüßte in seiner Rede die Teilnehmer aus ganz Deutschland. Auch er würdigte die Mitarbeit der vielen Helferinnen und Helfer, ohne deren Engagement die Durchführung der Deutschen Meisterschaft in München nicht möglich gewesen wäre. Vizepräsident Jochen Sperling überbrachte die Grüße des Präsidiums und wünschte allen Schwimmern faire und spannende Wettkämpfe im Sinne des „Dabeisein ist alles!“. In Vertretung des Münchener Oberbürgermeisters Kronawitter überbrachte Stadtratmitglied Hans-

Ulrich Pfaffmann die besten Grüße und wünschte den Teilnehmern gutes Gelingen.

### Dr. Beckstein: Selbstloser Einsatz

Am Abend waren zahlreiche DLRG-Repräsentanten von der Bayerischen Staatsregierung zum Empfang in die Münchener Residenz geladen. Dr. Günther Beckstein, Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium, übermittelte die Grüße der Bayerischen Staatsregierung und besonders des Bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl, des Schirmherrn der Veranstaltung. In seiner Ansprache hob er besonders das in hohem Maß in der DLRG vorhandene Verantwortungsgefühl für die Menschen und die Bereitschaft zum selbstlosen Einsatz hervor.

Dies zeigt sich vor allem darin, daß

Rettungsschwimmer in den letzten 40 Jahren mehr als 50 000 Menschen vor dem Ertrinkungstod gerettet, über 17 Millionen Schwimm- und mehr als drei Millionen Rettungsschwimmprüfungen abgenommen haben. Ohne die aufopferungsvolle und ehrenamtliche Tätigkeit der DLRG wäre ein ordnungsgemäßer Wasserrettungsdienst an den Gewässern Deutschlands und insbesondere Bayerns nicht möglich.

### Volles Programm

Nach 120 Läufen am Freitag wurden am Samstag weitere 240 im olympischen Becken mit je acht Bahnen geschwommen. Kampfrichter, Schiedsgericht, Auswertung, Helfer und Arzt erfüllten ihre Aufgaben mit Bravour. Die Siegerehrungen wurden untermalt von Rock-'n'-Roll-Einlagen. Nach dem Sport entspannten sich viele Aktive in der Diskothek.

Christina Trebes



# Presseschau

## Zivilschutz – wohin?

Vom 23. bis 25. August 1990 trafen sich an die zweihundert Teilnehmer, darunter die Referenten sowie Angehörige des Bundesamtes für Zivilschutz und des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, zu einer besonderen Tagung. Das Besondere lag darin, daß der ganze Zivilschutz unter drei Aspekten – Bedrohungsbild, Zivilschutzkonzeption 71, Zivilschutzleitbild 95 – beleuchtet wurde. Als Resultat der Tagung lassen sich die nachfolgenden Thesen präsentieren:

- Der Zivilschutz ist notwendig; der Mensch will auch im Extremfall überleben. Der Zivilschutz soll bei Katastrophen in Friedenszeiten und bei bewaffneten Konflikten zusammen mit bestehenden zivilen Organisationen und der Armee der Bevölkerung Hilfe leisten.
- Der Zivilschutz muß zum wirksamen Katastrophen- und Nothilfeinstrument ausgebaut werden.
- Die Gemeinde muß Hauptträgerin des Zivilschutzes bleiben. Die regionale Zusammenarbeit ist zu fördern.
- Die Ausbildung von Kader und Mannschaft ist zu verbessern. Sie soll bezüglich Inhalt und Zeit realitätsbezogener und flexibler gestaltet werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Rettungs- und Hilfsorganisationen muß in Ausbildung und Einsatz verstärkt werden.
- Die persönliche Ausrüstung und die Einsatzmittel der Formationen müssen zeitgemäß sein. Die nötigen Mittel sind bereitzustellen.
- Die Anstrengungen zur Information der Bevölkerung müssen intensiviert werden. Dies ist Aufgabe der Zivilschutz-Verantwortlichen aller Ebenen (Gemeinden, Kantone, Bund). („Zivilschutz“, Schweiz)

## Rettungsdienst ist Ländersache

Die neuen Länder auf DDR-Gebiet müssen den Rettungsdienst und die Luftrettung analog zu dem System in der bisherigen Bundesrepublik aufbauen. Diese Auffassung vertritt das Bonner Verkehrsministerium unter Hinweis auf die grundsätzliche Länderzuständigkeit in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des CDU-Abgeordneten Joachim Kalisch. Die Möglichkeiten für ein entsprechendes Luftrettungssystem würden zur Zeit

im Bund-Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ als auch in direktem Kontakt zwischen den zuständigen Stellen und interessierten Organisationen erörtert. Die in Eutin, Hamburg, Uelzen, Wolfenbüttel, Göttingen, Fulda, Bayreuth und Berlin grenznah stationierten Rettungstransporthubschrauber würden in ihrem Wirkungsbereich bei Notfällen auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eingesetzt.  
(„DVR-Partner-Report“)

## Zu guter Letzt

### Gedanken zur Sicherheit

*Ein Mann, im Haushalt sehr  
erfahren  
(vom Zuschau'n in fünf Ehe-  
jahren),  
hat Sicherheits-Investitionen  
vermieden, um sein Geld zu  
schonen:  
Mit Feuerlöscher, Pflasterkasten,  
will er sein Konto nicht belasten.*

*Und Tisch und Hocker und so  
weiter  
ersetzen ihm die Stufenleiter;  
ein Trinkgefäß, frisch  
ausgewaschen,  
erspart den Kauf von Säure-  
flaschen;  
der Gleitschutz unter Fußab-  
streifer  
fehlt, ebenso beim Teppichläufer,  
auch werden Kabel in der Hast  
nur so geflickt mit Leukoplast,  
und immer beim „Do it yourself“  
nimmt man statt Werkzeug Not-  
behelf!*

*Der Mann, auf seiner Gattin  
Mahnung  
zeigt von Gefahren keine  
Ahnung.  
Anstatt zu kaufen, tönt er froh:  
„Nicht nötig – geht auch so!“*

*Im sechsten Jahre eheständig,  
der Mann führt Haushalt eigen-  
händig,  
indes liegt gips- und mull-  
verbunden  
sein Weib, durch Unfall böß  
geschunden.*

*Der Mann schafft wochenlang im  
Haus;  
dann sieht auch er recht seltsam  
aus!  
Ist „Sie“ erst aus dem Kranken-  
bette,  
wird er sogleich – was gilt die  
Wette? –  
auch Zeit und Gelder investieren,  
den Haushalt sicher ausstaf-  
fieren!*

*Moral:  
Leicht wird als nutzlos das  
„gepriesen“,  
worauf man selbst nicht  
angewiesen –  
bis man am eig'nen Leib erfahren  
die Folgen von solch falschem  
Sparen.*

(Aus: Edgar Nill „Ein Mann ...“  
Heiter-besinnliche Verse zum  
Schmunzeln und zum Nachden-  
ken über die Arbeitssicherheit.  
Universum Verlagsanstalt GmbH  
KG, 6200 Wiesbaden)





## Sicherer im Dunkeln

Eine neue orangefarbene, reflektierende Sicherheitsjacke gibt dem Träger auch bei Nacht und schlechtem Wetter eine hohe Sichtbarkeit. Die Jacke ist wasserabweisend und paßt bequem über die normale Kleidung.

Die in verschiedenen Größen zur Verfügung stehende fluoreszierend beschichtete Jacke läßt sich bequem auf Taschengröße zusammenfalten, was das Mitführen und Aufbewahren erleichtert. In bezug auf ihr Reflektionsvermögen entspricht die für die Beschichtung der Jacke verwendete Farbe DIN 30711 „reflektierende Farben“.

Die neue Sicherheitsjacke stellt eine kostengünstige und bequeme Sicherheitsausrüstung sowohl für Fahrradfahrer als auch für Fußgänger dar. (Foto: Du Pont)

## Sicherheit im Vordergrund

Neu an der Elektro-Kettensäge für den professionellen Einsatz ist die Constant-Electronic. Sie regelt die Leistung des Motors bei Belastung. Damit bleibt die Kettengeschwindigkeit auch in härterem Material konstant. Zusätzlich schützt die temperaturabhängige Drehmomentbegrenzung den Motor vor Überlastung.

Bedienungsfreundliches und sicheres Arbeiten gewähren die beiden günstig zum Geräteschwerpunkt angeordneten Handgriffe. Der überlange Griffabstand bewirkt eine gute Führung und schützt vor Rückschlag der Säge. Eine wirkungsvolle Kettenbremse sowie Einschaltsperrung, Handschutz und Kettenfangbolzen erhöhen die Sicherheit.

Der wälzgelagerte Motor ist für harten



Dauereinsatz ausgelegt. Ein Umlenkstern sorgt für leichten Kettenlauf und geringen Verschleiß. Unnötigen Ölverbrauch verhindert eine manuell regulierbare automatische Kettenschmierung. Durch ein Schauglas ist eine Kontrolle des Ölstandes möglich. (Foto: Bosch)

## Ausbildung per Video

**Feuerwehr-Report:  
Sekunden, die entscheiden  
VHS-Videokassette, 40 Minuten Spielzeit  
GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelsbach**

Der Film zeigt die jahrelange Erfahrung einer Berufsfeuerwehr mit schwersten Unfällen.

In der Theorie sind Einsatzabläufe schwer darstellbar, der Film bildet hier eine wichtige Grundlage für die Ausbildung. Die Konfrontation mit dem Tod, die Trümmer und der Grad der Zerstörung ist selbst in noch so realistischen Übungen nicht nachvollziehbar. Gezeigt werden 16 Unfälle, die von Feuerwehrleuten der Berufsfeuerwehr Erlangen gedreht wurden.

## Schaum ersetzt Sandsäcke

Der bisherige Schutz von Wohnungen, Häusern, Öltanks, Heizungen usw. vor eindringendem Wasser durch Sandsäcke war häufig problematisch.

Insbesondere für unerwartet schnelle

Flußüberläufe bietet ein neuer zweikomponentiger Polyurethan-Schaum jetzt in weniger als 30 Minuten wirkungsvollen Schutz vor Überschwemmung. Wasserfeste und maßgerecht zugeschnittene Spanplatten werden mit dem Schaum wasserseitig vor Fenster, Türen, Fassaden usw. montiert, geklebt und abgedichtet.

Der ausgehärtete Schaum ist halbhart, elastisch, überwiegend geschlossenzellig, verrottungsfest, beständig gegen Wasser, Wärme und Kälte (-40° C bis +100° C) sowie gegen Alterung, jedoch nicht gegen UV-Strahlung.

Senkt sich der Wasserpegel, so ist der mit ozonschonendem, nicht entflammbarem Sicherheitstreibmittel abgefüllte Polyurethan-Schaum einfach zu entfernen. (Fomo GmbH)



## Feuerwehrfahrzeuge im Bild

Feuerwehrkalender 1991  
efb-Verlagsgesellschaft mbH  
6455 Erlensee

Mit dem neuen Feuerwehrkalender wird die Reihe der Bildkalender mit Motiven aus dem Bereich der Fahrzeuge der Feuerwehr fortgesetzt. Der großformatige Kalender stellt auf dem Deckblatt und den zwölf Monatsblättern interessante Fahrzeuge aus aller Welt vor. Neben der vielfarbigen Illustration enthält jedes Monatsblatt ein mehrsprachiges Kalendarium und eine technische Kurzbeschreibung des abgebildeten Fahrzeugs. Über den Informationsgehalt hinaus ist der Kalender aufgrund seiner gelungenen optischen Gestaltung ein ansprechender Wand-schmuck.

## THW-Gesetz

Kommentar, 2. Auflage  
Von Dr. Helmut Roewer  
Jüngling-Verlag, 8047 Karlsfeld



Schon kurz nach Verkündung und Inkraft-treten des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW-Helfer-rechtsgesetz – THW-HelfRG) zu Anfang 1990 legte Roewer, der bereits 1988 einen Kommen-tar zum Strahlenschutzvorsorgegesetz verfaßt hatte, im April 1990 einen Kommen-tar zum THW-Gesetz vor.

Die jetzt erschienene 2. Auflage geht über Gesetzestext, Amtliche Begründung und Kommentar zum THW-Gesetz hinaus und bezieht die THW-relevanten Bestimmungen des zeitgleich mit dem THW-Gesetz novel-lierten Katastrophenschutzgesetzes (§§ 1–9a, 14–15) mit ein.

Roewer qualifiziert dabei die Mitwirkung

des THW im (erweiterten) Katastrophenschutz als Unterfall der Hilfeleistung im Zivil-schutz, seine Mitwirkung im friedensmäßi-gen Katastrophenschutz der Länder aber als Amtshilfe. Die Praxis der Gesetzesanwen-dung wird zeigen, ob es sich bei der Mitwir-kung des THW im friedensmäßigen und er-weiterten Katastrophenschutz möglicherwei-se aber um eine vierte, wenn auch außerhalb des § 1 THWG geregelte eigenständige THW-Aufgabe handelt. Dafür spricht, daß sich diese Mitwirkung nach gleichförmigen Re-geln vollzieht.

Diese künftige Rechtsentwicklung, zu der auch der Erlaß der im THW-Gesetz vorgese-henen Durchführungsbestimmungen gehört, wird in der sicher bald zu erwartenden 3. Auflage Beachtung finden müssen.

## Krisenhandbuch für Wirtschaft und Verwaltung

Loseblattsammlung  
Von Rudolf Handwerk  
Deutscher Fachschriften-Verlag  
6200 Wiesbaden

Das Handbuch stellt seinem Inhalt nach eine Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften dar. Die an er-ster Stelle genannte Zielgruppe Wirtschaft bestimmt im wesentlichen den Maßstab für Auswahl und Umfang des einbändigen Hand-buches. Die Sammlung enthält in übersichtli-cher Form die wichtigsten Gesetze und Ver-ordnungen und ein Teil der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Das systematisch geordnete Inhaltsver-zeichnis soll dem Benutzer des Handbuchs das Auffinden der ihn interessierenden Vor-schriften erleichtern. Das Werk besticht durch seine Übersichtlichkeit und Handlich-keit und wird daher nicht nur von seinem Inhalt her eine Marktlücke schließen.

## Farbatlas der Unfall- und Notfallmedizin

Von K. Mills, R. Morton und G. Page  
Springer-Verlag, 1000 Berlin 33

Die Autoren wollen mit diesem Werk kein umfassendes Lehrbuch der Unfall- und Not-fallmedizin vorlegen, sie beabsichtigen viel-

mehr, eine Anleitung zur Diagnostik und Primärversorgung der in der Notaufnahme häufigen traumatologischen Krankheitsbilder an die Hand zu geben. Das Buch wendet sich in erster Linie an den Aufnahmearzt in der Notfallambulanz, darüber hinaus an jeden, der im Rahmen der Akutversorgung mögli-cherweise als erster den Patienten antrifft, wie Hausarzt oder Notarzt. Daneben gibt es viele hilfreiche Hinweise für das Pflegeperso-nal in der Aufnahme und für den Rettungssa-nitäter.

Den meisten Kapiteln ist ein Einführungs-text vorangestellt; die Abbildungen sind mit kurzen prägnanten Legenden versehen. Die von den Autoren getroffene Auswahl der Abbildungen und Gewichtung der Kapitel wurde beibehalten. Dennoch wurden ver-schiedene Kapitel, denen spezifisch angel-sächsische Bedingungen zugrunde liegen, umgearbeitet; dem im deutschen Sprach-raum tätigen Mediziner ungeläufige Prakti-ken bezüglich Therapie, Medikation etc. wur-den den deutschen Verhältnissen angepaßt, ohne jedoch den Charakter des Buches zu verfälschen.

## Taschenkalender für die Feuerwehren 1991

Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80



Auch 1991 wird die Reihe der Feuerwehr-taschenkalender fortgesetzt. Der Kalender beinhaltet neben dem Kalendarium zahlrei-che Tabellen und Textbeiträge mit einer Vielzahl von praktischen Hinweisen und sachlichen Informationen.

Der in sieben Landesausgaben erschiene-ne Kalender wird durch länderbezogenes Adressen- und Zahlenmaterial ergänzt. Durch den umfangreichen Themenbereich stellt der Taschenkalender eine nützliche Hilfe für die tägliche Praxisarbeit der Feuer-wehr dar.



## Schlauchwagen (SW 2000-Tr)

Im Rahmen des Brandschutzdienstes haben die Löschzüge „Löschen und Wasserversorgung“ (LZ-W) für den Aufbau von Löschwasser-Förderstrecken auch für längere Entfernungen hinweg zu sorgen.

So sieht die STAN des LZ-W neben den zwei Löschgruppenfahrzeugen (LF 16-TS) einen Schlauchwagen (SW 2000-Tr) vor. Das Bundesamt für Zivilschutz beschaffte einige SW 2000-Tr auf Mercedes Benz 1113, die jedoch letztendlich nicht der vorgesehenen Konzeption entsprachen.

Dieser Beitrag stellt ein solches von der Firma Metz aufgebautes Schlauchfahrzeug des Katastrophenschutzes in Vorbild und Modell vor.



Aus Regensburg stammt das Vorbildfahrzeug für das Modell des SW 2000-Tr – ein Mercedes-Benz 1113 mit Metz-Aufbau. (Foto: Hase)

## Das Modell

Die Grundlage für ein Modell des SW 2000-Tr im Maßstab 1:87/H0 bildet der Preiser-Bausatz Nr. 1286 (TLF 16-Tr). Benötigt wird daraus das Fahrgestell mit einem Radstand von ca. 41 Millimeter, die Trittbretter sowie die hinteren Kotflügel. Benötigt wird ferner aus dem Preiser-Bausatz Nr. 1252 (RW 1) das Fahrerhaus sowie die vordere Stoßstange einschließlich Radkappen. Der Zusammenbau der genannten Teile erfolgt gemäß den Bausätzen beigefügten Plänen.

Kernstück des Modells ist der SW-2000-Aufbau der Firma MMT-Hanewacker (Gießteil aus Spezialkunststoff), der auf das Fahrgestell aufgesetzt wird. Dabei müssen die hinteren Kotflügel in ihrer Breite dem Aufbau angepaßt werden.

Es ist selbstverständlich, daß vor dem eigentlich Zusammenbau der Teile die Grun-

dier- und Lackierarbeiten durchgeführt werden müssen: Fahrzeug in RAL 3000 (feuerrot) mit weißen Stoßstangen und Kotflügeln, Radkappen in Schwarz. Geräteraum-Rolläden, Dachaufbau und Aufstiegsleitern (Heck) in Alu.

Bei der Detaillierung ist neben den üblichen und immer wieder erwähnten Arbeiten beim SW 2000-Tr auf folgendes zu achten: Gemäß dem Vorbild erhält das Fahrzeug seitlich der Motorklappe je einen Peilstab (sehr feiner Draht oder Plastikfaden), am Heck des Schlauchwagens sind rechts und links je eine Aufstiegsleiter angebracht (ebenfalls Preiser-Zubehör). Auf den Trittbrettern können (auch hier gemäß Vorbild) je zwei oder je vier Saugschläuche gelagert sein (Preiser-Zubehör).

Zur Dachbeladung: Das MMT-Kunststoffteil ist bereits dachseits mit „Blechstrukturierung“ versehen, so daß hier nur noch die Dachreling (aus den Preiser-Bausätzen) seitlich (jedoch etwas herumgezogen) ange-

bracht werden muß. Mittig wird ein Gestell mit vierteiligem Steckleitersatz (entnommen dem Magirus-TLF 16 von Roco) aufgesetzt. An beiden Seiten entstehen je vier Halterungen für Holz-Schlauchbrücken (Preiser-Zubehör), daneben sind links die Schlauchüberführung und rechts die Stabilisierungsstangen gelagert (enthalten im Preiser-Bausatz Nr. 1144). „Halterungen“ für diese Teile müssen selbst aus Plastik gefertigt werden. Auf dem Fahrzeugdach (hinten links) ist ein Arbeitsstellen-Scheinwerfer montiert.

Insgesamt benötigt man für die Dachbeladung – sowie für das Modell insgesamt – einiges an Zubehör und ein wenig Fingerspitzengefühl in der Verarbeitung. Dafür entsteht aber, vor allem dank des hervorragenden und „arbeits erleichternden“ MMT-Aufbaues, ein sehr schönes Modell eines nicht ganz so häufig anzutreffenden KatS-Fahrzeugs, an dem der Modellfreund selbst seine Freude haben dürfte.



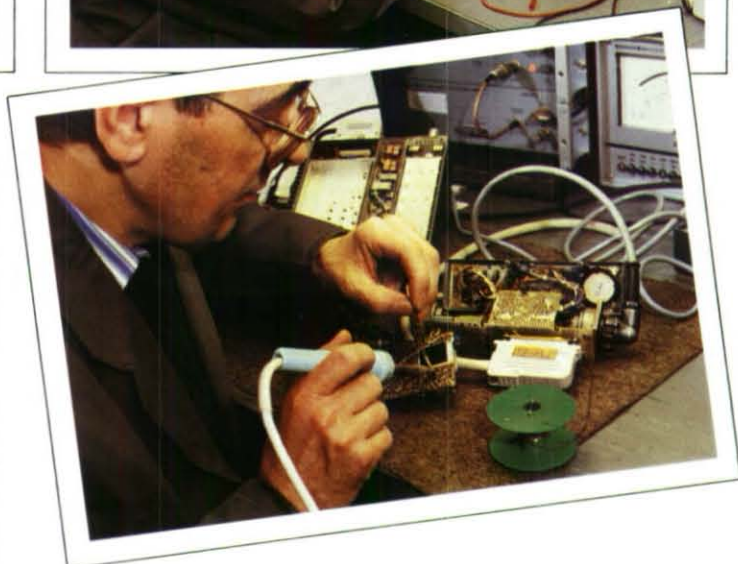
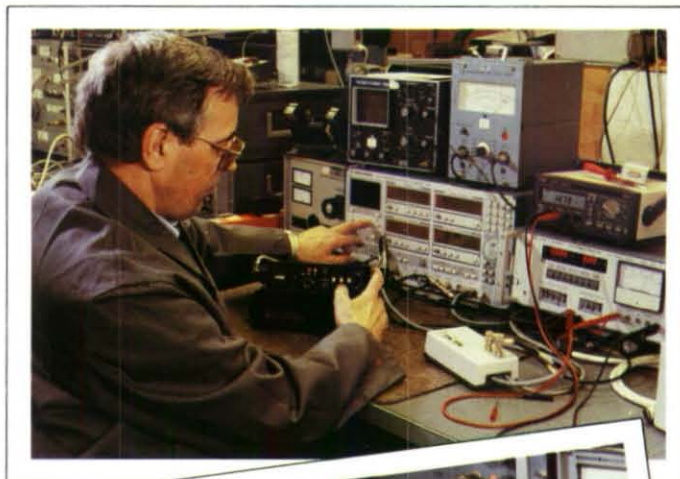
Ein Modell im Maßstab 1:87/H0 entsteht auf der Grundlage von Preiser-Bausätzen und dem Fahrzeugaufbau von MMT-Hanewacker. Unser Foto zeigt auch die Details wie Peilstangen und Dachbeladung.



Der Blick von hinten auf den Fahrzeugaufbau zeigt vor allem die Anordnung der Dachbeladung (Schlauchbrücken, Schlauchüberführung und Stabilisierungsstangen, Leiterschlitzen) sowie die heckseitigen Aufstiegsleitern.



## Einmal jährlich zum Check-up



Zur Inspektion und Wartung der Fahrzeuge sowie der darauf verlasteten Fachdienstausrüstung des erweiterten Katastrophenschutzes unterhalten die Länder im Auftrag und auf Kosten des Bundes 33 Zentralwerkstätten. Jede Werkstatt betreut einen bestimmten räumlichen Wartungsbereich und stellt hier die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte sicher.

Einem Teil dieser Einrichtungen ist auch die Wartung und Instandsetzung des Atemschutz- und Fernmeldegerätes übertragen worden. Zu ihnen zählt auch die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Euskirchen (Nordrhein-Westfalen). In der Funkwerkstatt des Fernmeldebereichs wird an den Meßplätzen die Fernmeldeausstattung der Katastrophenschutzseinheiten und -einrichtungen des Regierungsbezirks Köln überprüft. Einmal im Jahr durchlaufen nach einem genauen Terminplan die Funkgeräte FuG 7b, FuG 8b-1, FuG 10, Funkmeldeempfänger verschiedenster Bauart sowie Tonbandgeräte und fernmelde-technisches Zubehör die mit drei Technikern besetzte Werkstatt. Die turnusmäßigen Überprüfungen gewährleisten die Betriebsbereitschaft des umfangreichen Fernmeldegerätes.

Unser Titelbild zeigt die Messung eines Bereichsoszillators an einem handbedienten Meßplatz. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben die optische Fehlersuche in einer Platine des FuG 8b-1, rechts die Endüberprüfung nach einer Reparatur an einem automatischen Meßplatz und unten Lötarbeiten an einer Platine.